

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 76. Sitzung

Berlin, Freitag, den 14. November 2003

#### Inhalt:

Ausschluss des Abgeordneten **Martin Hohmann** aus der Fraktion der CDU/CSU .. 6568 B

#### Tagesordnungspunkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: **Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen** (Drucksachen 15/1880, 15/2004, 15/2007) 6561 A

Gert Weisskirchen (Wiesloch) SPD ..... 6561 C

Dr. Friedbert Pflüger CDU/CSU ..... 6563 B

Dr. Ludger Volmer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 6565 B

Günther Friedrich Nolting FDP ..... 6567 A

Dr. Christoph Zöpel SPD ..... 6568 C

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) CDU/CSU 6569 D

Marianne Tritz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6571 B

Dr. Gesine Löttsch fraktionslos ..... 6572 B

Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg CDU/CSU ..... 6573 A

Rainer Arnold SPD ..... 6574 B

Namentliche Abstimmung ..... 6576 C

Ergebnis ..... 6577 C

#### Tagesordnungspunkt 16:

**Wahl des Bundesbeauftragten für den Datenschutz** ..... 6576 D

Namensliste der Abgeordneten, die an der Wahl des Bundesbeauftragten für den Datenschutz teilgenommen haben ..... 6603 B

#### Tagesordnungspunkt 17:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Hermann Gröhe, Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung Zukunft sichern – Globale Armut bekämpfen** (Drucksachen 15/921, 15/1191) ..... 6579 B

b) Antrag der Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen), Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Nach der Neuwahl in Argentinien: Entwicklungszusammenarbeit mit Argentinien und Uruguay zielgerichtet fortführen** (Drucksache 15/1015) ..... 6580 A

c) Antrag der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Hartwig Fischer (Göttingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Fakultativprotokoll gegen Einsatz von Kindersoldaten umgehend ratifizieren** (Drucksache 15/1016) ..... 6580 A

d) Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Markus Löning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Doha-Runde bis 2005 zum Erfolg führen – Mehr Entwicklung, Armutsbekämpfung und Wohlstand durch Freihandel</b> (Drucksache 15/1931) .....	6580 B	der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur wirksamen Bekämpfung organisierter Schleuserkriminalität (Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes)</b> (Drucksachen 15/1560, 15/2005) .....	6601 A
Siegfried Helias CDU/CSU .....	6580 B	b) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Bundesgrenzschutz für die EU-Osterweiterung tauglich machen</b> (Drucksachen 15/1328, 15/2005) ....	6601 A
Karin Kortmann SPD .....	6581 D		
Hartwig Fischer (Göttingen) CDU/CSU .....	6583 A		
Markus Löning FDP .....	6584 C		
Thilo Hoppe BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN .....	6585 C		
Peter Weiß (Emmendingen) CDU/CSU .....	6587 C		
Karin Kortmann SPD .....	6588 B		
Dr. Sascha Raabe SPD .....	6589 C		
Markus Löning FDP .....	6591 A		
Dr. Michael Fuchs CDU/CSU .....	6592 B		
<b>Tagesordnungspunkt 18:</b>		<b>Tagesordnungspunkt 20:</b>	
Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung</b> (Drucksachen 15/1663, 15/1966) .....	6594 A	Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2004 (ERP-Wirtschaftsplanesetz 2004)</b> (Drucksachen 15/1468, 15/2003) .....	6601 D
Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär BMVEL .....	6594 B	<b>Tagesordnungspunkt 21:</b>	
Albert Deß CDU/CSU .....	6595 A	Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Haftung der Deutschen Bahn AG für Verspätungen einführen</b> (Drucksache 15/1711) .....	6602 A
Friedrich Ostendorff BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN .....	6596 C	<b>Tagesordnungspunkt 22:</b>	
Friedrich Ostendorff BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN .....	6598 A	Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts (Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes – KostRMoG)</b> (Drucksache 15/1971) .....	6602 C
Dr. Christel Happach-Kasan FDP .....	6599 B	Nächste Sitzung .....	6602 D
Matthias Weisheit SPD .....	6600 B		
<b>Zusatztagesordnungspunkt 6:</b>		<b>Anlage 1</b>	
a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes</b> (Drucksachen 15/1861, 15/1965) .....	6601 A	Liste der entschuldigten Abgeordneten .....	6603 A
– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, weiteren Abgeordneten und der Fraktion		<b>Anlage 2</b>	
		Namensverzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl des Bundesbeauftragten für den Datenschutz teilgenommen haben .....	6603 B

**Anlage 3**

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Jürgen Koppelin (FDP) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: **Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen** (Tagesordnungspunkt 15) . . . . . 6606 A

**Anlage 4**

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Wolfgang Börsen (Bönstrup) (CDU/CSU) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: **Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen** (Tagesordnungspunkt 15) . . . . . 6606 B

**Anlage 5**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- **Gesetzentwurf zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes**
  - **Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes**
  - **Beschlussempfehlung und Bericht: Bundesgrenzschutz für die EU-Osterweiterung tauglich machen**
- (Zusatztagesordnungspunkte 6 a und b) . . . . . 6606 D
- Hans-Peter Kemper SPD* . . . . . 6606 D
- Hartmut Koschyk CDU/CSU* . . . . . 6607 D
- Ralf Göbel CDU/CSU* . . . . . 6608 C
- Silke Stokar von Neuforn BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* . . . . . 6609 C

*Dr. Max Stadler FDP* . . . . . 6609 D

*Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär BMI* . . . . . 6610 B

**Anlage 6**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines **Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2004** (Tagesordnungspunkt 20) . . . . . 6611 B

*Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk SPD* . . . . . 6611 B

*Otto Bernhardt CDU/CSU* . . . . . 6613 B

*Hans-Josef Fell BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* . . . . . 6614 C

*Gudrun Kopp FDP* . . . . . 6615 B

**Anlage 7**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: **Haftung der Deutschen Bahn AG für Verspätungen einführen** (Tagesordnungspunkt 21) . . . . . 6615 D

*Karin Rehbock-Zureich SPD* . . . . . 6615 D

*Jella Teuchner SPD* . . . . . 6616 D

*Gitta Connemann CDU/CSU* . . . . . 6617 B

*Eduard Lintner CDU/CSU* . . . . . 6618 A

*Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* . . . . . 6618 D

*Gudrun Kopp FDP* . . . . . 6619 C

**Anlage 8**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts** (Tagesordnungspunkt 22) . . . . . 6620 C

*Christoph Strässer SPD* . . . . . 6620 C

*Andreas Schmidt (Mülheim) CDU/CSU* . . . . . 6621 B

*Jerzy Montag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* . . . . . 6622 C

*Rainer Funke FDP* . . . . . 6623 C

*Brigitte Zypries, Bundesministerin BMJ* . . . . . 6624 A

**Anlage 9**

**Amtliche Mitteilungen** . . . . . 6625 A



(A) (C)

## 76. Sitzung

Berlin, Freitag, den 14. November 2003

Beginn: 9.45 Uhr

### Präsident Wolfgang Thierse:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Der Ältestenrat hat vereinbart, dass in der Haushaltswoche vom 24. bis 28. November keine Regierungsbefragung, keine Fragestunden und keine Aktuellen Stunden stattfinden sollen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

(B) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

**Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen**

– Drucksachen 15/1880, 15/2004 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Gert Weisskirchen (Wiesloch)  
Dr. Friedbert Pflüger  
Dr. Ludger Volmer  
Dr. Rainer Stinner

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 15/2007 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Antje Hermenau  
Dr. Elke Leonhard  
Dietrich Austermann  
Jürgen Koppelin

Über die Beschlussempfehlung werden wir später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Gert Weisskirchen, SPD-Fraktion, das Wort.

### Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die SPD-Bundestagsfraktion darf ich sagen: Wir werden dem Antrag der Bundesregierung zustimmen. Deutsche Streitkräfte werden auch in den nächsten zwölf Monaten zum Einsatz kommen, damit die Operation Enduring Freedom fortgesetzt werden kann. Wir stimmen dem Antrag auch deshalb zu, weil der Weltsicherheitsrat am 13. Oktober in seiner Resolution 1510 erneut bekräftigt hat, dass er die internationalen Bemühungen im Rahmen des von uns im Herbst 2001 gemeinsam gebilligten Zieles der **Abwehr terroristischer Aktivitäten** unterstützt. (D)

Wir werden heute zum zweiten Male die Verlängerung eines außergewöhnlichen Mandats beschließen. Nichts wäre uns allen lieber – ich bin fest davon überzeugt, dass das für uns alle in diesem Hause gilt –, als feststellen zu können, dass die Verlängerung des Mandats nicht mehr nötig wäre. Aber ein Blick in die Krisenregion, auf die sich das Mandat räumlich bezieht, macht deutlich, worum es geht. In dieser Region geschieht nämlich leider nach wie vor Tag für Tag Schreckliches. Immer noch ist festzustellen, dass al-Qaida nicht überwältigt ist. Deshalb ist es dringend erforderlich, dass das Mandat vom Bundestag bestätigt und verlängert wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Hintergrund der Erteilung dieses außergewöhnlichen Mandats ist ebenfalls außergewöhnlich. Am 11. September 2001 hat uns ein schreckliches Ereignis erschüttert, das in seinen Erschütterungen bis heute fortwirkt. Die Operation Enduring Freedom war die militärische Antwort darauf – militärisch muss sie das leider auch weiterhin bleiben –, dass jegliches zivilisiertes Zusammenleben von terroristischen Anschlägen bedroht werden kann. Der Schrecken, der von Terroristen ausgelöst wurde, ist noch nicht bewältigt. Al-Qaida ist noch nicht überwältigt.

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

- (A) Aber – diese Frage muss der FDP gestellt werden – welches Signal würde davon ausgehen, das Mandat jetzt zu beenden? Denn darüber haben Sie debattiert. Wenn Sie sich inzwischen besonnen haben, dem Mandat zuzustimmen, dann können wir darüber nur froh sein.

(Zuruf von der FDP: Hören Sie gleich mal zu!)

Denn wenn das Mandat beendet oder – was dem gleichkäme – substanziiell reduziert würde, dann stellt sich die Frage nach den Folgen. Würde davon nicht das Signal ausgehen, dass wir den Kampf gegen den internationalen Terrorismus nicht mehr so ernst nehmen, wie es nötig ist? Diese Frage müssen diejenigen beantworten, die dieses Mandat substanziiell verringern wollen. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass eine Fraktion im Deutschen Bundestag, die Außenpolitik in der Tradition von Hans-Dietrich Genscher betreibt – dieser hat stets betont, dass Deutschland zu seiner **internationalen Verantwortung** steht –, diese vernünftige, sinnvolle und konstruktive Außenpolitik ablehnt, indem sie hier mit Nein stimmt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Klar ist: Deutschland steht auch in Zukunft zu den Verpflichtungen, die es eingegangen ist. Im Rahmen von Enduring Freedom haben 3 900 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr ihren Beitrag geleistet. Sie haben, wo immer sie arbeiteten, internationales Ansehen gewonnen. Dafür sagen wir herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
CDU/CSU und der FDP)

- (B) Die Zahl der Soldatinnen und Soldaten wird, wenn wir heute die Verlängerung des Mandats beschließen, ganz behutsam abgesenkt, von 3 900 auf 3 100. Diese Absenkung hat einen vernünftigen Grund: Die zunächst bestehende Sorge – wir alle erinnern uns –, dass al-Qaida möglicherweise über ABC-Waffen verfügt, hat sich glücklicherweise als gegenstandslos erwiesen.

**Behutsamkeit** ist ein wichtiges Stichwort in all unseren Debatten. Die Bundesregierung ist mit dem Mandat, das der Bundestag heute zum wiederholten Male verlängern wird – davon gehe ich aus –, immer behutsam umgegangen. Es wurden Obergrenzen festgelegt, bei denen immer klar war: Sie werden nicht berührt; sie werden unterschritten. Deswegen vertrauen wir darauf, dass diese Behutsamkeit von der Bundesregierung fortgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Enduring Freedom hat uns einen gemeinsamen Lernprozess eröffnet: In einer ersten Stufe haben wir gelernt, welche Anforderungen die internationale Zusammenarbeit an uns gemeinsam stellt. Die Bundesregierung hat im Weltsicherheitsrat einen eigenen Beitrag dazu geleistet. In einer zweiten Stufe hat die Bundesregierung ihren Antrag ins Parlament eingebracht und sich den kritischen Fragen im Plenum und in den Ausschüssen gestellt. Wir haben diese kritischen Fragen auch uns selbst gestellt. Sie von der Opposition haben immer wieder

- darauf gedrängt, dass das Parlament in jeder einzelnen Phase, selbst wenn es nur Akzentverschiebungen gegeben hat, beteiligt ist. (C)

Dieser gemeinsame Lernprozess zeigt, dass wir Parlamentarier in der Lage sind, auf die Herausforderungen eine gemeinsame, klare, vernünftige **parlamentarische Antwort** zu geben. Es bestand niemals – nicht ein einziges Mal – die Gefahr, dass das militärische Handeln der Bundeswehr der Politik aus den Händen gleitet. Diese Behutsamkeit wird die Bundesregierung – davon bin ich fest überzeugt – weiter an den Tag legen. Wir können in den Ausschüssen vertrauensvoll beraten. Der Außenminister und der Verteidigungsminister haben erklärt, dass das Parlament umfassend informiert wird, selbst wenn es nur Akzentverschiebungen innerhalb des Mandats geben sollte. Wir werden also voll beteiligt. Ich bin nicht nur zuversichtlich, dass die Bundesregierung ihr Versprechen einhält, sondern auch, dass wir Parlamentarier unsere Chance wirklich nutzen.

Weil Enduring Freedom die notwendige militärische Antwort auf die Herausforderungen des Terrorismus ist, müssen wir die Verlängerung dieses Mandats heute gemeinsam beschließen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird dieser Verlängerung zustimmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es war aber von Anfang klar: Der Kampf gegen al-Qaida verlangt mehr als nur eine militärische Antwort. Regionale Konflikte müssen beendet werden. Zusammenbrechende Staaten müssen wieder aufgebaut werden. Modernisierungsrückstände müssen aufgeholt werden. Darauf muss die internationale Staatengemeinschaft neu verpflichtet werden. Das ist unsere über Enduring Freedom hinausgehende politische Aufgabe. (D)

Die **Globalisierung** wirft einen dunklen Schatten auf Hunderte Millionen Menschen. In diesem Schatten explodieren Kriminalität, Bürgerkrieg und privatisierte Gewalt. Hier ist der Nährboden, auf dem Terrorismus wachsen kann.

(Zuruf des Abg. Dr. Guido Westerwelle  
[FDP])

– Ja, Herr Westerwelle, die Globalisierung wirft einen Schatten auf bestimmte Regionen dieser Erde. Es ist unsere Aufgabe, diesen Schatten zu verkleinern und die Menschen aus dem Schatten herauszuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Möglicherweise haben Sie einen anderen Begriff von Globalisierung und wollen ökonomisch alleine das geschehen lassen, was aus Profitinteressen notwendig wäre. Das wollen wir nicht, Herr Westerwelle.

(Zuruf von der FDP: Das ist doch wirklich Unfug! – Weiterer Zuruf des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP])

– Lieber Kollege Westerwelle, wir wollen dazu beitragen, dass der Prozess der Globalisierung politisch gestaltet werden kann, damit sich Terroristen auf keinerlei

Gert Weisskirchen (Wiesloch)

- (A) Gründe mehr berufen können und damit sie nicht mehr Angst sowie Not und Elend ausbeuten können, um ihre falschen Ziele zu verfolgen. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Schön, dies durch Ihren Zuruf bestätigt zu bekommen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Eines ist klar: Die Zivilisationen brauchen eine große gemeinsame Anstrengung. Kofi Annan hat in seinem Brief an die Generalversammlung deutlich beschrieben, was notwendig ist. Mit einem Zitat aus diesem Brief möchte ich schließen:

Erstmals in der Geschichte der Menschheit haben wir die Ressourcen, das Wissen und die Kenntnisse, damit die Armut beseitigt wird, und zwar zu Lebzeiten eines Kindes, das geboren worden ist, als die Millenniumserklärung beschlossen wurde.

Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Heute beschließen wir die Verlängerung des Mandats für Enduring Freedom. Aber der Menschheit zu helfen, dass sie aus dem Schatten der Globalisierung heraustritt, damit alle an dem Nutzen und den Chancen der Globalisierung beteiligt werden können, ist eine weitergehende politische Aufgabe, der wir uns verpflichtet fühlen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Präsident Wolfgang Thierse:**

- (B) Ich erteile das Wort Kollegen Dr. Friedbert Pflüger, CDU/CSU-Fraktion.

**Dr. Friedbert Pflüger (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU/CSU stimmt der Verlängerung der Beteiligung der Bundeswehr an der Antiterroroperation Enduring Freedom zu. Die gemeinsam zwischen Regierung und Opposition ausgehandelte **Protokollnotiz**, quasi eine Anlage zum Mandatsantrag der Bundesregierung, hat dafür eine wichtige Voraussetzung geschaffen. In der Protokollnotiz sichert die Bundesregierung nämlich zu, bei einer Schwerpunktverlagerung im Rahmen der Mandatspraxis den Bundestag über Ort und Umfang der Einsätze vorab und detailliert zu unterrichten sowie die zuständigen Ausschüsse, den Auswärtigen Ausschuss, den Verteidigungsausschuss und den Haushaltsausschuss, zu beteiligen.

Herr Kollege Weisskirchen, Sie haben eben gesagt, wir könnten der Bundesregierung doch vertrauen. Sie habe zwar hohe Obergrenzen gesetzt, aber werde von dem Mandat zurückhaltend Gebrauch machen. Es mag sein, dass das Vertrauen gerechtfertigt ist. Aber Aufgabe des Parlamentes ist es auch, ein klein wenig Kontrolle auszuüben. Deshalb ist es gut, dass wir die Protokollnotiz gemeinsam erarbeitet und hinzugefügt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Einverstanden!)

Wir stellen fest, dass Protokollnotizen zu Mandaten der Regierung inzwischen geübte Verfassungspraxis ge-

worden sind. Ich betone aber für meine Fraktion, dass sie nur ein Notbehelf sind. In Wahrheit brauchen wir ein **Parlamentsbeteiligungsgesetz**. Über ein solches Gesetz finden in Kürze erste informelle Gespräche zwischen den Fraktionen statt. Auf unserer Seite hat der Kollege Christian Schmidt die Federführung bei diesen Gesprächen. Ziel eines Parlamentsbeteiligungsgesetzes ist, den Parlamentsvorbehalt zu wahren, aber auch seine effektive Handhabung zu ermöglichen und eine klare Bestimmung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Regierung und Parlament festzulegen.

Heute geht der Einsatz der Bundeswehr in das dritte Jahr. Wir alle danken unseren Soldaten und ihren Familien für ihren großartigen Einsatz, für das Tragen von Lasten und Risiken.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der internationale Terrorismus bleibt die größte Bedrohung unserer Sicherheit. Daran wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich nichts ändern.

Die **Anschläge** von New York, Djerba, Bali, Mombasa, Riad, Rabat, Jakarta und wieder Riad, um nur einige zu nennen, sind das Werk fanatischer Islamisten. Sie berufen sich bei ihrer totalitären Ideologie auf den Koran. Sie instrumentalisieren ihn, unterziehen junge Muslime einer Gehirnwäsche und senden sie dann als lebende Bomben in die Welt.

Niemand kann ausschließen – Herr Kollege Weisskirchen, es wird zunehmend wahrscheinlich –, dass Gruppen wie al-Qaida bald auch über **Massenvernichtungswaffen** verfügen. Wir haben keine Beweise dafür, Gott sei Dank. Aber dass diese Gruppen bestrebt sind, chemische und biologische Massenvernichtungswaffen, so genannte schmutzige Nuklearwaffen zu erhalten, wissen wir. Wir wissen weiter, dass die Verbreitung von Technologien für Massenvernichtungswaffen voranschreitet.

Die Verbindung von Terror und Massenvernichtungswaffen ist die größte Gefahr, nicht nur eine Gefahr für Amerika und Israel, sondern auch – das müssen wir endlich begreifen – eine Gefahr für uns in **Europa**. Wir können uns nicht wegducken. Wir sind Teil dieser westlichen Zivilisation und wir alle sind im Visier der Dschihadisten und Islamisten und ihrer Anhänger.

Ein weltweites Kalifat wollen diese Leute. Sie berufen sich auf den Islam. Osama Bin Laden fühlt sich als Avantgarde von 1,3 Milliarden Muslimen in der ganzen Welt. Er will den Krieg der Zivilisationen und sein Ziel ist es, überall auf der Welt den Aufstand des Islam gegen andere Kulturen zu provozieren. Wir müssen alles tun, diesen Krieg der Zivilisationen zu vermeiden und stattdessen einen Dialog der Zivilisationen zu führen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gestern Nachmittag fand im Andachtsraum des Reichstages eine Andacht, eine **interreligiöse Begegnung**, statt. Initiiert hatten das der Politikwissenschaftler Michael Wolffsohn und der Vizepräsident des Bundestages Norbert Lammert. Ein katholischer und ein evangeli-

Dr. Friedbert Pflüger

- (A) scher Prälat, ein jüdischer Rabbi, ein muslimischer Imam waren dort. Es war eine sehr beeindruckende Stunde in dem kleinen, wie ich finde, sehr schönen Andachtsraum. Der Imam Ibrahim Gemici von der Moschee in Berlin-Kreuzberg sagte dabei, er distanzieren sich von den Gewalttaten Osama Bin Ladens, er sei betroffen darüber, dass der gute Name des Islam von diesen Fanatikern missbraucht werde.

Genau das ist es. Wir müssen zwischen **Muslimen** und **islamistischen Fanatikern** trennen und zu dieser Trennung ermutigen. Nicht in einen Topf werfen, sondern unterscheiden! Darauf kommt es an, wenn man die Terroristen und ihre Sympathisanten wirksam bekämpfen will.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich bin im Frühjahr dieses Jahres beim Wali von Fez, bei dem Gouverneur von Fez, in Marokko gewesen. In seiner Wohnung hängt ein kunstvolles Gemälde mit einer wichtigen Sure aus dem Koran an der Wand: Es soll kein Zwang sein in Glaubensdingen. – Nicht die Schreckensherrschaft der Taliban, nicht der Gottesstaat des Ayatollah Khomeini, nicht der wahabitische Revolutionsexport aus Saudi-Arabien stehen für den eigentlichen Islam, sondern so etwas wie das Kalifat von Cordoba im 9. und 10. Jahrhundert nach Christus, in dem es gelang, dass Muslime, Christen und Juden friedlich zusammenlebten und in dem die Muslime große Beiträge zu unserer europäischen Kultur geleistet haben: in Mathematik, in Medizin, in Philosophie. Daran sollten sich die Muslime orientieren. Das und nicht die Grauen der islamistischen Fundamentalisten müssen wir wieder ins Blickfeld rücken.

- (B)

Die große Mehrheit der Muslime in aller Welt will friedlich mit den Nachbarn, mit Andersdenkenden, mit anderen Religionen zusammenleben. Diese rechtschaffenen Muslime sind unsere Partner, unsere Freunde. Ihnen zu mehr Würde, mehr Anerkennung zu verhelfen, das ist unser Ziel, nicht aber, sie alle als potenzielle Bedroher unserer Zivilisation über einen Kamm zu scheren. Aber dieses Ziel erreichen wir nur, wenn die Muslime sich trauen, sich gegen die Islamisten aufzulehnen. Dazu gehört viel Mut. Wir sollten sie ermutigen, klar zu machen, dass sie mit diesen Osama Bin Ladens nichts zu tun haben!

Wir in Deutschland gewinnen unsere Bürger nur dann für Toleranz gegenüber Muslimen und Moscheen, wenn wir intolerant und entschlossen gegen extreme Islamisten vorgehen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der FDP:  
Es gibt auch andere Fundamentalisten!)

Es führt zu mehr **Toleranz** gegenüber Muslimen, wenn der Staat die Bereitschaft zeigt, sich von extremen Vertretern des Islamismus zu trennen. Den Kalifen von Köln wollen wir nicht bei uns in Deutschland. Wir wollen nicht diejenigen, die mit einer festen, mit einer abgeschlossenen Gedankenwelt zu uns kommen und die ganze Welt erlösen wollen. Denen müssen wir entgegen-treten.

So wichtig aber Repression gegen solche Leute ist, so wichtig Militär und Geheimdienste bei der Bekämpfung des Terrorismus sind – noch wichtiger sind die Mittel der „soft power“, der „weichen Macht“, wie sie Joseph Nye genannt hat, der Dialog der Kulturen, die Öffnung unserer Märkte, Entwicklungspolitik, Maßnahmen zur Eindämmung der Bevölkerungsexplosion, Demokratieförderung, Bildungschancen für junge Menschen außerhalb von Medressen oder Akademien in Bonn und sonst wo. Das Militär, die Mission Enduring Freedom, das ist die Faust, die zur Bekämpfung von Extremisten notwendig ist. Dazukommen muss aber auch die ausgestreckte Hand. Dazukommen muss auch der Versuch – da sind wir völlig einer Meinung –, dem totalitären Islam den Nährboden zu entziehen, indem Armut, Not und Würde-losigkeit in der arabischen Welt bekämpft werden.

(C)

Außenminister Fischer hat Anfang September eingeräumt, dass es ein Fehler gewesen ist, nach dem 11. September 2001 nicht sogleich in eine transatlantische Strategiedebatte einzutreten. Wir freuen uns, dass das jetzt – leider mit großer Verspätung – geschieht. Dazu ist mit dem **Solana-Papier** auf dem EU-Gipfel in Thessaloniki ein erster wichtiger Schritt gemacht worden. Es geht darum, dass wir uns mit den Amerikanern auf eine langfristige Strategie für den Größeren Mittleren Osten verständigen. Wir alle – nicht nur die Amerikaner – haben den Persischen Golf lange Zeit ausschließlich als Tankstelle betrachtet: Hauptsache, das Öl floss. Solange das Öl floss und Stabilität gewahrt war, war es uns recht.

Das reicht nicht mehr. Ich glaube, die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass wir mehr leisten müssen. Wir müssen uns Mühe geben, uns dort langfristig engagieren. Wir müssen jungen Menschen in dieser Region eine Alternative aufzeigen. Heute haben sie nur die Wahl, entweder in mehr oder weniger autoritären Diktaturen und korrupten Regimen mitzuarbeiten oder aber sich islamistischen Gruppen anzuschließen.

(D)

Wir müssen mit unseren Ideen von Menschenrechten, von Freiheit ohne doppelte Standards ein gutes Beispiel geben. Wir müssen um Vertrauen werben. Gemeinsam mit den Amerikanern müssen wir eine langfristige Strategie für einen friedlicheren und freiheitlicheren Mittleren Osten erarbeiten und umsetzen. Ich glaube, das ist eine wichtige Aufgabe. Wir dürfen den Größeren Mittleren Osten nicht länger nur als eine Tankstelle ansehen, sondern müssen für diese Menschen, gerade für die jungen Menschen, etwas tun. Es sind überwältigend viele junge Menschen; die Geburtenrate ist sehr hoch.

Natürlich entsteht dort nicht von heute auf morgen eine Westminster-Demokratie; aber wir sollten nicht davor zurückschrecken, gemeinsam mit den Muslimen in diesen Ländern grundlegende **Menschenrechte** durchzusetzen. Das ist, glaube ich, eine wichtige Aufgabe für uns alle.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass zwei Dinge in nächster Zeit gelingen: erstens, dass wir die sogenannte Roadmap wiederbeleben und gemeinsam mit den Russen, den Amerikanern, der EU und der UNO dazu beitragen, den Frieden im Nahen Osten wieder vor-



**Dr. Friedbert Pflüger**

- (A) anzubringen. Denn das ist ein Schlüssel, um die Herzen der Menschen in der arabischen Welt zu gewinnen.

Das Zweite ist, dass der Irak demokratisiert und stabilisiert wird. Das ist nicht nur eine Aufgabe der Amerikaner, sondern eine Aufgabe für uns alle. Wir als CDU/CSU haben in der Debatte genau vor einem Jahr darauf hingewiesen, wie schwer es sein würde, den Irak nach einem möglichen Militärschlag als Staatengebilde zu erhalten, zu demokratisieren und zu stabilisieren. Die Risiken waren jedem von uns in diesem Hause bekannt. Wir haben auch sehr frühzeitig – Wolfgang Schäuble an der Spitze – darauf hingewiesen, dass Amerika zwar allein einen Krieg gewinnen kann, aber es ihm alleine nicht gelingen wird, Frieden zu schaffen. Dazu sind die Anstrengungen der gesamten internationalen Staatengemeinschaft notwendig. So sollte nicht der eine oder andere mit verdeckter Schadenfreude sagen: Seht einmal, Amerika, wir haben es euch immer gesagt, ihr schafft es nicht. Vielmehr sollten wir gemeinsam mit den Amerikanern nach Konzepten suchen, wie man im Irak vorankommt.

Wenn es mittelfristig nicht gelingt, den Irak zu stabilisieren und zu demokratisieren, dann wird sich das wie ein Fanal auf den gesamten Mittleren Osten auswirken. Deshalb lauten die beiden zentralen Aufgaben, die wir gemeinsam mit den Amerikanern und nicht gegen sie lösen müssen: glaubwürdige Ankurbelung des **Friedensprozesses** und Engagement von uns allen in Afghanistan und im Irak. So kommen wir dem Ziel, Frieden im Größeren Mittleren Osten zu schaffen, näher. Ich hoffe sehr, dass wir es in diesen Schicksalsunternehmungen – das sind sie für uns alle in der westlichen Welt – schaffen, die Unterschiede und krassen Gegensätze, die zwischen uns vor und während des Irakkrieges bestanden, zu überwinden, dass wir keine Alleingänge und Sonderwege mehr einschlagen und dass Europäische Union und NATO eine gemeinsame Strategie verfolgen.

(B)

In diesem Sinne stimmen wir heute dem Antrag zur Fortsetzung des Einsatzes bei Enduring Freedom als einem weiteren Baustein in der notwendigen, weltweiten Bekämpfung des Terrorismus zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Ulrich Heinrich [FDP])

**Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegen Ludger Volmer, Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Ludger Volmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Jahre dauert nun der Einsatz Enduring Freedom, den wir heute verlängern werden. Der heutige Tag bietet vielleicht eine gute Gelegenheit, eine Zwischenbilanz bezüglich des Kampfes gegen den Terrorismus zu ziehen. Diese Zwischenbilanz fällt ambivalent aus.

Wir haben gesehen, dass es notwendig war, zumindest das strategische und organisatorische Zentrum von al-Qaida mit militärischen Mitteln stillzulegen und die Tali-

ban als Machthaber zu vertreiben, um in **Afghanistan** die Chance für einen friedlichen Entwicklungsprozess zu gewinnen. Dieser Aufgabe müssen wir uns nach wie vor stellen. Ich kann nicht verstehen, wie Teile der Friedensbewegung heute in einem Papier ähnlich wie vor zwei Jahren behaupten können, dies sei ein Ermächtigungsbeschluss der Regierung, um sich in militärische Abenteuer zu stürzen.

(Markus Löning [FDP]: Das ist so!)

Ich glaube, die Praxis der letzten beiden Jahre hat das Gegenteil bewiesen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es ist auch positiv zu werten, dass die internationale Allianz zur Bekämpfung des Terrorismus trotz der **Irakkrise** zusammengehalten hat. Wir wissen, dass die politische Gemeinsamkeit der gesamten internationalen Völkergemeinschaft in dieser extrem wichtigen Frage ein wesentliches Pfund im Kampf gegen den Terrorismus ist; nur so kann er effektiv geführt werden. Allein die Tatsache, dass die Allianz zusammengeblieben ist, ist als ein großer Erfolg zu werten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Was diese Allianz allerdings mit militärischen Mitteln erreicht hat, muss man etwas zwiespältiger bewerten. Auf der einen Seite wurde zwar das Organisationszentrum getroffen, auf der anderen Seite ist al-Qaida in die Fläche ausgewichen und versucht, in den Failing States der Region bzw. in schon destabilisierten Regionen neu Fuß zu fassen. Auch die Hauptkampffelder in Afghanistan sind noch nicht vollständig stabilisiert.

Damit stellt sich die Frage nach den Gründen für die unzureichenden Erfolge. Meines Erachtens ist eine der Hauptursachen für die Defizite darin zu sehen, dass durch den **Irakkrieg** ein ganzes Jahr lang eine völlig falsche Priorität bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus gesetzt wurde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Irakkrieg, wie wir heute wissen, war kein Schlag gegen den Terrorismus, sondern er hat dazu geführt, dass der Terrorismus neuen Zulauf aus der Masse der frustrierten arabisch-islamischen Jugend bekommt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, Herr Pflüger, dass es damals richtig war, sich gegen den Irakkrieg zu wenden. Die negativen Prognosen, die wir damals aufgestellt haben, sind leider – ich sage wirklich: leider – Realität geworden.

Der Irakkrieg hat ein Jahr lang viele militärische, politische und ökonomische Kräfte gebunden – auf absehbare Zeit wird dies noch so bleiben –, die für den Kampf gegen den internationalen Terrorismus verloren gegangen sind. Im Schatten dieser Fehlallokation von

Dr. Ludger Volmer

- (A) Ressourcen aller Art konnte sich der internationale Terrorismus ausbreiten.

Gleichzeitig wurde durch den Irakkrieg die Priorität faktisch verschoben: von der eigentlich notwendigen politischen Bekämpfung des Terrorismus hin zu einer militärischen. Es wurde die Fiktion aufgebaut, als sei der Terrorismus endgültig militärisch zu schlagen. Dem ist aber nicht so. Herr Pflüger, Sie haben das vorhin in Ihrer Rede, deren Aussagen ich größtenteils teile, selber bestätigt.

Der politische Charakter des Kampfes gegen den Terrorismus hatte doch drei große Ziele: erstens die Isolierung der Terroristen, zweitens das Aufzeigen politischer Alternativen für den gesamten Nahen und Mittleren Osten, insbesondere Alternativen zum arabischen Nationalismus und zum islamistischen Fundamentalismus, und drittens die Lösung des Kernkonfliktes zwischen Israel und Palästina.

Was aber sind die **Konsequenzen**, die wir nach dem Irakkrieg beobachten? Wir sehen: Nicht die Terroristen sind isoliert, sondern der Westen verliert in der arabisch-islamischen Welt an Prestige. Wir sehen, dass die Entwicklung im Irak alles andere als Vorbildcharakter für andere Staaten der Region hat, die vielleicht transformationsbereit wären. Wir sehen auch, dass andere Staaten der Region nun argwöhnisch darauf achten, ob sie nicht selber auch Angriffsziel werden könnten.

- (B) Ich möchte in diesem Kontext noch sagen – man kann das nicht deutlich genug unterstreichen –: Wir können wirklich außerordentlich dankbar sein, dass die Initiative der europäischen Außenminister mit dazu beigetragen hat, die **Irakkrise**, die sich sehr zuzuspitzen begann, zu einem Zeitpunkt zu entschärfen, als es noch möglich war, eine militärische Eskalation zu verhindern. Sonst hätten wir heute ein viel größeres Desaster.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Harald Leibrecht [FDP])

Leider müssen wir auch festhalten, dass im Schatten des Irakkrieges die verschiedensten Akteure im **Nahostfriedensprozess** – man müsste eigentlich zu der Bezeichnung „Nahostkonflikt“ zurückkehren – ohne jegliche legitimatorische Figur auf konstruktives Verhalten verzichten. Nach wie vor gibt es die grauenhaften Selbstmordanschläge im Rahmen des Dschihad. Auf der anderen Seite lässt die israelische Regierung diesen schrecklichen Zaun bauen, was ebenfalls nicht dazu beiträgt, dass die Vorgaben der Roadmap eingehalten werden.

Daraus kann es für uns eigentlich nur eine wesentliche Konsequenz geben, nämlich dass wir zu einer Diskussion darüber zurückfinden müssen, welche politischen Methoden angewendet werden können, um dem internationalen Terrorismus die Grundlage zu entziehen. Die Antwort muss sich auf die drei Defizite beziehen, die ich gerade angesprochen habe.

Selbstverständlich muss der militärische Druck aufrechterhalten werden, damit es nicht zu einer Restruktu-

- rierung der terroristischen Kräfte in Afghanistan kommt. Es muss verhindert werden, dass sie sich in anderen Gegenden dieser Region einnisten können. Gleichzeitig müssen wir den Dialog mit der arabisch-islamischen Welt darüber vertiefen, welche Modernisierungsalternativen es zum arabischen Nationalismus und zum islamistischen Fundamentalismus geben kann. (C)

Lassen Sie mich in diesem Kontext eines sagen: Wenn man die **islamische Geistlichkeit** auf dieses Thema anspricht, dann distanziert sie sich glaubwürdig von der Auffassung, dass der Terrorismus auf irgendeine Weise durch den Koran legitimiert sei. Ich finde dies glaubwürdig, aber gleichzeitig nicht mehr hinreichend. Die islamische Geistlichkeit – vom obersten Ayatollah bis zum kleinsten Imam – sollte aktiv, offensiv und öffentlich in der islamischen Welt deutlich machen, dass der Terrorismus gegen die Grundwerte des Islam verstößt. Das sollten wir von der Geistlichkeit fordern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- Schließlich sollten wir meines Erachtens eine Forderung auch an uns selber richten: Vielleicht müssen wir uns von einigen überhöhten Zielen verabschieden. Wir wissen, was für uns das beste politische System ist: Demokratie, Liberalität. Aber wir erleben, dass es außerordentlich schwierig ist, unsere **Vorstellungen von Politik, Demokratie und Liberalität** ohne weiteres in den Gegenden dieser Welt zu implementieren, in denen die gesellschaftlichen Voraussetzungen dafür fehlen. Das heißt nicht, dass man sich nicht anstrengen soll; beim Wiederaufbau Afghanistans unternehmen wir große Anstrengungen. Wir sehen aber, dass dieser Ansatz an seine Grenzen stößt. Vielleicht muss er auch an seine Grenzen stoßen, weil unser politisches System historisch auf der Basis einer bestimmten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung gewachsen ist, die an anderer Stelle fehlt. (D)

Vielleicht ist es günstig, wenn wir unsere Ansprüche ein wenig zurücknehmen und sagen: Uns reicht es, den Frieden zu sichern, das heißt zumindest, alle Konflikte unter die militärische Eskalationsschwelle zu senken, Menschenrechte aktiv durchzusetzen und dafür zu sorgen, dass ein Mindestmaß an Partizipation entsteht. Das muss nicht Westminster-Demokratie oder Demokratie in unserem Sinne bedeuten und schließt weitere historische Entwicklungen nicht aus.

Ich kann mir vorstellen, dass der Appell an die islamische Geistlichkeit, die Verantwortung in ihrem Kulturraum aktiver und offensiver wahrzunehmen, und gleichzeitig der Appell an uns selber, unsere Ansprüche etwas zurückzunehmen, dazu beitragen können, dass wir nicht länger an der Überdehnung unserer Ansprüche leiden und andere nicht daran, dass wir sie ständig überfordern. Ich denke, dies könnte ein Beitrag zur Deeskalation zwischen den Kulturen sein.

Ich bedanke mich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(A) **Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegen Günther Nolting, FDP-Fraktion.

**Günther Friedrich Nolting (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Terror ist eine der schlimmsten Geißeln der Menschheit. Es ist dabei unabhängig, ob die Opfer des Terrorismus Soldaten bzw. Polizisten, also Angehörige einer Staatsgewalt, sind oder ob es sich um Menschen handelt, die sich gerade zufällig am Ort des Terroranschlags befunden haben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Saddam Hussein und die Taliban haben ihre Länder – und nicht nur die – durch ein Terrorregime jahrelang in Angst und Schrecken gehalten. Menschenleben wurden skrupellos in vieltausendfacher Zahl ausgelöscht. Im Rahmen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus wurden die Menschen in **Afghanistan** und im **Irak** von diesen Despoten befreit. Die an Grausamkeit kaum zu überbietende internationale Terrororganisation al-Qaida wurde geschwächt. Trotzdem, der Terror geht weiter; er nimmt in letzter Zeit sogar wieder zu. Täglich sterben unschuldige Menschen.

Dem Terror ist das Handwerk zu legen; Herr Kollege Weisskirchen, da stimmen wir überein.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

## (B) Das bedarf der Anstrengung aller. Selbstverständlich hat sich Deutschland unvermindert an der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu beteiligen, so wie es der Bundeskanzler den USA in seiner Rede vor zwei Jahren, in der er sich für uneingeschränkte Solidarität ausgesprochen hat, versprochen hatte.

Die **FDP** als Bürgerrechts- und Rechtsstaatspartei lässt keinen Zweifel daran, dass sie alle Maßnahmen unterstützt, die diesem Ziel dienen.

(Beifall bei der FDP)

Aber die Bundesregierung und der sie anführende Bundeskanzler machen es uns nicht leicht. So wurden wir am 16. November 2001 gezwungen, die deutsche Teilnahme an der Operation Enduring Freedom abzulehnen, da der Bundeskanzler zur Sicherstellung der eigenen Mehrheit mit dieser Entscheidung die Vertrauensfrage verknüpfte. So zwingt er uns auch heute zur erneuten Ablehnung, da er – vermutlich wiederum aus koalitions-internen Gründen – einen Vorratsbeschluss über mindestens 2 400 Soldaten herbeiführen will.

(Beifall bei der FDP – Rudolf Bindig [SPD]: Das ist vollkommen daneben! – Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist falsch!)

Wie vom Verfassungsgericht 1994 festgestellt, ist die Bundeswehr eine **Parlamentsarmee**. Diese Auffassung teilen wir Liberalen ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP)

Das Parlament und nur das Parlament entscheidet über den bewaffneten Einsatz der Bundeswehr im Ausland. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir Parlamentarier tragen daher die Verantwortung.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Aber wir sind keine Feldherren!)

In diesem Sinne hat der Bundestag vor zwei Jahren der Bundeswehr ein Mandat erteilt, sich im damals notwendigen Umfang von maximal 3 900 Soldaten an der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu beteiligen. Das Mandat war notwendig und es war in allen Einzelheiten den Bedürfnissen angemessen. Wir hatten Soldaten in Afghanistan, in Kuwait und am Horn von Afrika. Was ist davon geblieben? Die KSK-Soldaten sind zwischenzeitlich aus Afghanistan abgezogen worden; der ABC-Abwehrverband ist nicht mehr in Kuwait stationiert und die Marinekräfte am Horn von Afrika sind auf einen Bruchteil der ursprünglichen Stärke reduziert. Insgesamt sind heute noch 295 Bundeswehrsoldaten unter dem Mandat Enduring Freedom im Einsatz. Dazu kommen noch 405 im Rahmen von Active Endeavour im Mittelmeer und der Straße von Gibraltar, sodass sich eine Gesamtzahl von rund 700 ergibt.

Was aber verlangt die Bundesregierung von uns, vom Parlament? Sie verlangt die Mandatierung und einen aus meiner Sicht angesichts der Zahl von rund 700 Soldaten, die jetzt im Einsatz sind, überzogenen und nicht zu rechtfertigenden Personalumfang von 3 100. Die Bundesregierung verlangt vom Parlament die freiwillige Aufgabe seiner Rechte, die ihm vom Bundesverfassungsgericht ausdrücklich zugebilligt worden waren. (D)

(Beifall bei der FDP – Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Nolting! – Rudolf Bindig [SPD]: Vollkommen daneben!)

Der Bundestag würde der Bundesregierung einen Freibrief für den bewaffneten Einsatz der Bundeswehr im Ausland ausstellen; er würde Kontroll- und Mitwirkungsrechte in einem der sensibelsten Bereiche gestaltender Politik nicht wahrnehmen – und das ohne jegliche Not. Dazu sage ich: Die Protokollerklärung reicht uns nicht aus,

(Beifall bei der FDP)

weil das Parlament eben nicht mehr entscheiden kann. Herr Kollege Pflüger, ein bisschen Kontrolle, wie Sie es ausgeführt haben, ist uns zu wenig.

(Beifall bei der FDP)

Die FDP hat in dieser Woche ein **Gesetz** zur Mitwirkung des Deutschen Bundestages bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr vorgelegt. Wir wollen die Rechte des Parlamentes stärken. Herr Kollege Weisskirchen, Sie beschränken sich heute darauf, dass Sie sagen: Wir haben Vertrauen in die Bundesregierung.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Nein!)

Das ist uns zu wenig.

(Beifall bei der FDP)

Günther Friedrich Nolting

- (A) Die Bestrebungen zur Verabschiedung solch eines Gesetzes würden damit nahezu ad absurdum geführt. Das ist mit uns Liberalen nicht zu machen. Ich hoffe, Sie haben in dieser Frage nicht für Ihre gesamte Fraktion gesprochen.

(Beifall bei der FDP – Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Das Vertrauen ist begründet, Herr Nolting!)

Seit dem 15. November des letzten Jahres weiß diese Bundesregierung, dass die Verlängerung des Mandats für Enduring Freedom bis spätestens heute vollzogen sein muss. Und wir, das Parlament, können nur mit Ja oder Nein stimmen und wir, das Parlament, übernehmen damit die Verantwortung. Wenn die Bundesregierung eine breite Parlamentszustimmung wollte, warum hat sie dann den zuständigen Ausschüssen des Bundestages nicht rechtzeitig einen Antragsentwurf vorgelegt, der im Zuge der Beratungen noch hätte geändert werden können?

(Beifall bei der FDP – Dirk Niebel [FDP]: Vielleicht hatten die keinen Kalender!)

So war es parlamentarischer Brauch in früheren Zeiten, als FDP und CDU/CSU die Regierung stellten.

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Da hatten wir noch eine richtige Regierung!)

Diese rot-grüne Bundesregierung behandelt das Parlament aber nach dem Motto: Vogel, friss oder stirb! – Dabei können und wollen wir nicht mitmachen.

- (B) (Beifall bei der FDP)

Noch einmal zum **Personalumfang** des Mandats: Die Bundesregierung will die Zahl der eingesetzten Soldaten von 3 900 auf 3 100 reduzieren. Sie hat das Kontingent also um bis zu 800 ABC-Abwehrsoldaten verkleinert. Ausgerechnet ABC-Abwehrkräfte! Auf Nachfrage, ob denn vonseiten des internationalen Terrorismus keine Bedrohung mehr durch biologische oder chemische Waffen bestehe, antwortete der Außenminister sinngemäß, dass diese Soldaten sehr schnell durch einen Beschluss des Bundestages eingesetzt werden könnten.

(Dirk Niebel [FDP]: Aha! Hört! Hört!)

Warum, Herr Außenminister, soll dieses Verfahren nur bei den **ABC-Abwehrsoldaten** Anwendung finden, aber nicht bei den anderen?

(Beifall bei der FDP)

Sie haben in der letzten Woche den Begriff der geübten Mandatspraxis gebraucht und gesagt, dass Sie den ernst nehmen wollten. Ich weiß nicht, was Sie unter dem Begriff der geübten Mandatspraxis verstehen. Mich interessiert einzig und allein, dass die Parlamentsrechte gewahrt bleiben. Ich kann es nicht verantworten, dieser Bundesregierung für den Zeitraum von zwölf Monaten einen Freibrief für einen bewaffneten Einsatz von mehr als 2 400 Bundeswehrsoldaten in einem Gebiet, das sich von Nordafrika über die arabische Halbinsel bis nach Zentralasien erstreckt, zu geben.

Die FDP sieht sich gezwungen, diesen Antrag abzulehnen. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht. Aber wir wollen den Erhalt der Parlamentsrechte, nicht mehr und nicht weniger. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile dem Kollegen Christoph Zöpel, SPD-Fraktion, das Wort.

**Dr. Christoph Zöpel (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Verlängerung des Mandats für den Einsatz deutscher Streitkräfte im Rahmen von Enduring Freedom kann, glaube ich, jeder Abgeordnete dieses Hauses sehr guten Gewissens und mit Stolz auf die Rolle des Parlaments bei der Kontrolle militärischer Einsätze zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Markus Löning [FDP]: Begeisterungstürme bei Ihrer Partei!)

Als das erste Mandat erteilt werden musste, standen wir vor einem historisch neuen Phänomen. Der **Terrorismus** des beginnenden 21. Jahrhunderts war damals schwieriger zu beurteilen als heute. Wir wussten viel weniger darüber, welches Mittel gerade gegen diese Gefahr dem **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit** entspricht. Wir wussten nicht, wo sich der Terrorismus verbreiten würde. Wir konnten nicht wissen, welche Staaten stabil genug sind, um mit eigenen Kräften gegen den Terrorismus vorzugehen, und welche nicht. Wir mussten den Blick auf Territorien richten, in denen es – zumindest nach unserem Verständnis – keine Staaten gab oder gibt. Das war die Voraussetzung. (D)

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Jetzt wissen wir alles!)

Wir haben das Mandat nach leidenschaftlichen Debatten im Parlament und in den **Fraktionen** erteilt. Auch wenn Debatten in den Fraktionen immer eine intellektuelle und politische Anstrengung bedeuten – für die Regierung manchmal besonders –: Ich bin weiterhin stolz auf die engagierten Debatten vor zwei Jahren in meiner Fraktion. Sie waren nützlich und haben dem Ansehen des Parlaments gedient. Der deutschen Öffentlichkeit wird gezeigt: Dieses Parlament als Ganzes – das sage ich ausdrücklich – ist außerordentlich behutsam, bevor deutsche Soldaten außerhalb unseres Territoriums und außerhalb der Bündnisverpflichtungen eingesetzt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich werte auch alle Beiträge der Opposition heute in diesem Sinne. Sie kämpfen für dieses **Recht des Parlaments**, für diesen Anspruch einer demokratischen Öffentlichkeit. Daher respektiere ich vor allem auch Bedenken in der FDP. Ich glaube nur, Ihre Folgerungen sind nicht schön. Wenn Sie die intellektuelle und an-

Dr. Christoph Zöpel

- (A) strenge Auseinandersetzung in der SPD-Fraktion, auf die ich stolz bin, als ein Argument für Ihr Nein heute anführen, dann diskreditieren Sie Ihre eigene Position, eine kritische Opposition sein zu wollen. Das hat mir weh getan.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günther Friedrich Nolting [FDP]: Bitte? – Markus Löning [FDP]: Können Sie das noch einmal erklären?)

– Ich verstehe, was ich sage. Ich halte das demokratische Engagement von Mitgliedern einer Regierungsfraktion, ihre Bedenken zu artikulieren – bis hin zu der Frage: „Können wir unserer Regierung zustimmen?“ –, für genauso wertvoll wie die Bedenken der Opposition. Wer das gegeneinander auszuspielen versucht, der stellt diese Gewissensbildung infrage. Wenn Sie das für abenteuerlich halten, muss ich sagen: An dieser Stelle habe ich Ihren Liberalismus noch nie ganz verstanden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie des Abg. Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Günther Friedrich Nolting [FDP]: Sie haben nicht zugehört!)

– Ich habe Ihnen Wort für Wort zugehört. Deshalb kann ich Ihnen das ja auch so sagen.

Nun zu dem Umgang mit dem Mandat. Ist es denn nicht schön, dass die Bundesregierung so sorgsam mit diesem Mandat umgegangen ist?

(Günther Friedrich Nolting [FDP]: Eben nicht! Das ist das, was wir vorwerfen!)

- (B) Sie hat niemals mehr Soldaten eingesetzt, als notwendig war.

Der Verteidigungsminister hat uns, wie bei allen anderen Einsätzen der Bundeswehr, jede Woche – ich betone: jede Woche – darüber informiert, wie viele Soldaten im Rahmen von Enduring Freedom im Einsatz sind. Sie können nachlesen, welche **Personalschwankungen** es gegeben hat. Nehmen Sie mir diese Bemerkung nicht übel: Wenn Sie tatsächlich so besorgt wären, wie Sie es heute artikulieren, dann hätte ich es während der letzten Monate für angebracht gehalten, dass Sie die abnehmende Zahl der eingesetzten Soldaten parlamentarisch aufgegriffen hätten und nicht erst vor dieser Abstimmung. Allein das über Monate anhaltende Nichteingehen auf die kontinuierliche Berichterstattung über den geminderten Einsatz durch Ihre Fraktion wirft einen leichten Schatten auf Ihre heutige Rede.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind behutsam vorgegangen, wir alle, die wir parlamentarische Verantwortung tragen, und vor allem die Bundesregierung. Es sind nicht mehr Soldaten eingesetzt worden als nötig. Aber eine Zahl von Soldaten vorzuhalten, die leicht unter der des ersten Mandats liegt, bleibt richtig.

(Markus Löning [FDP]: Aber zehnmal so viel?)

Was die Folge militärischer Selbstüberschätzung ist – sie stellt meines Erachtens das Problem im Irak dar –, können wir nicht wissen. Wir wissen nicht, was sich daraus hinsichtlich terroristischer Aktionen in den Gebieten ergibt, die schon immer als Einsatzgebiete definiert wurden. Ich denke, es wäre angesichts der **terroristischen Folgen** der militärischen Selbstüberschätzung durch die USA im Irak fragwürdig, heute festzuhalten, dass nicht ein vergleichbares Potenzial deutscher Soldaten im Rahmen von Enduring Freedom benötigt wird wie vor zwei Jahren.

Es bleibt dabei, dass die deutschen Soldaten in Afghanistan eingesetzt werden – über die Verhältnisse dort müssen wir heute nicht sprechen; das haben wir im Zusammenhang mit dem ISAF-Einsatz ausführlich getan –, sonst nur in Staaten, deren Regierung zustimmt. Werden sie irgendwo eingesetzt, wo es keine Regierung gibt, muss der Bundestag damit befasst werden. Diese Sicherungskautel hat gehalten. Sie wird auch weiterhin halten; ich habe da keinerlei Bedenken. Ich sage es noch einmal: Die Lage ist nicht übersichtlicher geworden durch die Selbstüberschätzung der USA.

Es ist schon fragwürdig, wenn es heißt, diese Regierung möchte einen Freibrief für militärische Abenteuer. Wenn es eine Leistung dieser Regierung gab, die weiterhin Gültigkeit hat, dann war es die Verweigerung des Eingehens eines **Abenteuers** militärischer Selbstüberschätzung, welches die USA eingegangen sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alle Argumente der Bundesregierung dazu waren richtig. Ich würde an Ihrer Stelle darüber nachdenken, ob Sie tatsächlich dieser Regierung militärische Abenteuer vorwerfen wollen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieser Regierung, deren Leistung darin besteht, sich energisch und im Bewusstsein der tragischen Erfahrungen Europas, was Krieg angeht, militärischen Abenteuern zu verweigern, vorzuwerfen, sie plane eigene Abenteuer, ist schlichtweg absurd. Ich glaube, alle, die sich nicht so vorsichtig artikulieren wie ich, werden dies noch viel stärker zum Ausdruck bringen.

Haben Sie herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günther Friedrich Nolting [FDP]: Was stimmt denn nun? Eingangs hatten Sie Verständnis für uns!)

**Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort Kollegen Ernst-Reinhard Beck, CDU/CSU-Fraktion.

**Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die umfassende Bekämpfung des internationalen Terrorismus, zu der der UN-Sicherheitsrat in seinen Resolutionen 1368 und 1373 aufgerufen hat, bleibt

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)

- (A) eine zentrale Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft.

Die heute anstehende Entscheidung über die Fortsetzung des Einsatzes Enduring Freedom ist keine Routineentscheidung, meine Damen und Herren. Es geht, wie bei allen Entscheidungen über Auslandseinsätze, auch immer um Leben und Gesundheit unserer Soldaten. Auf der einen Seite müssen wir die Risiken für unsere Soldatinnen und Soldaten sehr sorgfältig und verantwortungsbewusst abwägen. Andererseits – es ist schon darauf hingewiesen worden –: Die verheerenden **Anschläge** in Saudi-Arabien, Indonesien und zuletzt in Nasirija zeigen, dass der internationale Terrorismus nach wie vor an jedem Ort und zu jeder Zeit zuschlagen kann.

Daher ist auch der bewaffnete Teil des Kampfes gegen den Terrorismus, zu dem Enduring Freedom gehört, nach wie vor notwendig. Wir sind uns sicher, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, darüber einig, dass die Bekämpfung des internationalen Terrorismus nicht alleine eine militärische, sondern eine komplexe **gesamtpolitische Aufgabe** ist, die auch polizeiliche, soziale, finanzielle, auch entwicklungspolitische Elemente mit einschließt. Der militärische Beitrag ist Enduring Freedom. Und dazu leistet die Bundesrepublik Deutschland ebenso wie ein großer Teil der Weltgemeinschaft – es sind ja immerhin 50 Nationen – ihren Beitrag.

- (B) Wie ist die Bilanz nach zwei Jahren? Einheiten der KSK, des **Kommandos Spezialkräfte**, nahmen in Afghanistan an der Seite der Antiterrorallianz am Kampf gegen das Talibanregime und gegen al-Qaida teil. Vor wenigen Wochen ist dieser Einsatz zu Ende gegangen. Die Soldaten der KSK haben ihre schwierige und gefährliche Aufgabe hervorragend gelöst. Lassen Sie mich das an dieser Stelle ausdrücklich sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Im weiteren Verlauf der Operation Enduring Freedom wurden Einheiten der Bundesmarine an das **Horn von Afrika** verlegt und überwachten mit Erfolg den Schiffsverkehr in diesem Seegebiet. Inzwischen wurden die Marineeinheiten auf eine Fregatte und einen Seefernaufklärer reduziert. Die am Horn von Afrika eingesetzte Task Force 150 hat die Knotenpunkte eines Überwachungsnetzes so engmaschig gesetzt, dass ein unerkanntes Durchschlüpfen fast nicht mehr möglich ist. Nach der Kontrolle von über 15 000 Schiffen und fast 100 näheren Untersuchungen an Bord von verdächtigen Schiffen gab es in der vergangenen Woche erste Erfolge: Am 3. und 4. November ist es der Besatzung der Fregatte „Lübeck“ gelungen, zwei Trawler mit einer großen Menge an Waffen und Munition aufzubringen. Die „Lübeck“ beschatete beide schwimmenden Waffenlager bis zum Zielhafen. Waffen und Munition wurden in Oman von den örtlichen Sicherheitskräften beschlagnahmt.

In einer weiteren Region beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland militärisch am Kampf gegen den Terror. Deutsche Marineeinheiten sind im Rahmen der

- (C) Operation Active Endeavour im **Mittelmeer** und an der **Straße von Gibraltar** im Einsatz. Sie begleiten dort nach einem Bericht von „Report“ vom 10. November englische und amerikanische Frachter. Im Rahmen ihres Auftrages sollen die deutschen Schnellboote jedoch auch den Seeverkehr gegen terroristische Angriffe schützen, die insbesondere von anderen Seefahrzeugen ausgehen können, wie zum Beispiel Kamikazeangriffe von mit Sprengstoff beladenen Schiffen, so wie es bei der USS-Cole der Fall war.

Die Einsätze, meine sehr geehrten Damen und Herren, fordern Mensch und Material Höchstleistungen ab. Im personellen Bereich wirken sich die langen Abwesenheiten der Besatzungen unserer Schiffe und Flugzeuge auf Motivation und Berufszufriedenheit der Soldaten und damit natürlich auch auf die Nachwuchsgewinnung aus. Hier sind wir an der **Grenze der Belastung** angelangt. Ich nenne nur das Beispiel der Fregatte „Emden“, die in diesem Frühjahr bei der Überwachung des östlichen Mittelmeers Teil eines Einsatzverbandes war, im vergangenen Jahr aber bereits sechs Monate am Horn von Afrika kreuzte.

Die außerordentliche Belastung unserer Soldatinnen und Soldaten im Einsatz ist gestern bei der Debatte über den Bericht des Wehrbeauftragten von allen Seiten des Hauses angesprochen worden. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich eine Zusage des Parlamentarischen Staatssekretärs, des Kollegen Walter Kolbow, aus der gestrigen Debatte begrüßen. Ich zitiere: „Es wird das Institut des Einsatzunfalles geben“.

- (D) Damit fällt die unselige Unterscheidung zwischen einfachen und qualifizierten **Dienstunfällen** für die im Einsatz stehenden Soldaten weg.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für sie wird es künftig bei einem Unfall keinen Unterschied mehr machen, ob sie als Berufs- oder Zeitsoldaten, als freiwillig länger dienende Wehrpflichtige oder Reservisten ihren Dienst tun. Ich sage Ihnen ganz offen: Diese Ankündigung erleichtert uns unsere heutige Zustimmung.

(Beifall des Abg. Dr. Friedbert Pflüger [CDU/CSU])

Im Antrag der Bundesregierung wird die bisherige **Personalobergrenze** von bis zu 3 900 Soldaten auf 3 100 abgesenkt und auf die Bereitstellung von ABC-Abwehr-Kräften generell verzichtet. Was dennoch auffällt, Herr Kollege Nolting, Sie haben darauf hingewiesen und haben dies unterstrichen: dass die Diskrepanz von 710 oder von augenblicklich 290 eingesetzten Soldaten zu den mandatierten Soldaten tatsächlich gewaltig ist; der Unterschied beträgt 90 Prozent. Dass aber für die Auftrags Erfüllung ein gewisses Maß an Flexibilität vorhanden sein muss, wird niemand bestreiten.

(Günther Friedrich Nolting [FDP]: Habe ich immer gesagt! – Dr. Friedbert Pflüger [CDU/CSU]: Vor allem in Zeiten der Kriegführung!)

**Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)**

- (A) Gestatten Sie mir, aus meiner Erfahrung mit militärischer Planung, zu sagen: Man muss entscheiden, welche Kräfte jeweils vorgehalten und wie diese Kräfte strukturiert werden. Darauf hat uns die Bundesregierung eine, so meine ich, ausreichende Antwort erteilt. Es ist ein Unterschied, ob man Sanitätskräfte oder Fallschirmjäger bereithält. Diese Überlegung müssen wir zuerst anstellen.

Als Zweites ist zu bedenken: Es ist sicher kostengünstiger, Kräfte bereit zu halten, als sie in den Einsatz zu schicken, wenn sie nicht gebraucht werden.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Ja!)

Ich meine, dass die Bundesregierung unseren Bedenken durch ihre Protokollnotiz und die Spezifizierung der bereitgestellten militärischen Fähigkeiten Rechnung getragen hat.

Auch wenn ich persönlich keinen Zweifel daran habe, dass die Bundesregierung mit dem heute zu verlängernden Mandat zurückhaltend und verantwortungsvoll umgeht so, bleiben dennoch die Art des Zustandekommens und die Möglichkeiten des Parlaments – Sie haben darauf hingewiesen – für mich unbefriedigend.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Eine engere Kooperation, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bereits im Vorfeld wäre sicher der gemeinsamen Verantwortung dienlicher. Im Übrigen meine ich, dass hier die Notwendigkeit des **Parlamentsbegleitgesetzes**, an dem wir gerade arbeiten, deutlich wird.

- (B) Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich ausdrücklich bei unseren Soldatinnen und Soldaten und ihren Familien für ihren gefährlichen Einsatz im Dienst der Sicherheit unseres Landes und der internationalen Gemeinschaft.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die CDU/CSU-Fraktion stimmt dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter Streitkräfte im Rahmen der Operation Enduring Freedom zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Klaus Haupt [FDP])

**Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile Kollegin Marianne Tritz, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

**Marianne Tritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die internationale Völkergemeinschaft hat sich nach dem 11. September 2001 entschlossen, Angriffe auf die internationale Staatengemeinschaft mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln abzuwehren. Wir waren uns aber alle einig, dass der Kampf gegen den internationalen Terrorismus in erster Linie politisch ist und dass wir die Bedrohungen, die sich gegen die internationale Gemeinschaft richten, nur mit politischen, wirtschaftlichen,

polizeilichen und gesetzgeberischen Maßnahmen eindämmen können. Die Bundesregierung hat unter Beweis gestellt, dass sie im Kampf gegen den internationalen Terrorismus in erster Linie dem **Primat der Politik** folgt. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deutschland hat auf den multilateralen Ebenen von UN, OSZE, EU, NATO und G 8 wichtige Beiträge zur Terrorismusbekämpfung geleistet. Dennoch bleibt der Einsatz militärischer Mittel derzeit ein unverzichtbarer Bestandteil im Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Im Zuge von Enduring Freedom hat die Deutsche Marine einen stabilisierenden Einfluss am Horn von Afrika und im Mittelmeer ausgeübt. Die **Seestreitkräfte** haben wichtige Handelswege gegen Piraterie und Waffenschmuggel abgesichert. In keinem Fall ist es dabei zu militärischen Auseinandersetzungen gekommen.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit einem leistungsfähigen Kontingent in die multinationale Operation **Enduring Freedom** eingebracht. Hierfür sowie für die Beteiligung an **ISAF** genießt Deutschland hohe Anerkennung, wie uns gerade Anfang dieser Woche bei der Parlamentarischen Versammlung der NATO in Orlando wieder bestätigt worden ist. Diese Anerkennung gilt ganz besonders den Peacekeeping-Fähigkeiten der Bundeswehr.

Die Bundesregierung hat den **personellen Umfang** in ihrem Beschlussvorschlag zu Enduring Freedom um 800 Soldaten auf 3 100 reduziert. Der Einsatz der ABC-Abwehrkräfte mit sechs „Fuchs“-Spürpanzern wurde beendet und das Kommando Spezialkräfte, KSK, aus Afghanistan abgezogen. Der Vorwurf der FDP, die Bundesregierung verlange einen Blankoscheck beim Antiterrorereinsatz, weil in der Realität momentan weit weniger Soldaten gebraucht werden, als es das Mandat erlaubt, ist – mit Verlaub – blanker Unsinn. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Nolting, wenn es kracht: Wie lange wollen Sie warten, um ein Medivac-Flugzeug in die Luft zu schicken?

(Günther Friedrich Nolting [FDP]: Sagen Sie mal etwas zu den ABC-Soldaten!)

Hier geht es um ein Bereitstellungsmandat, weniger um ein Einsatzmandat.

Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus ist noch lange nicht gewonnen. Denken wir doch nur an die **Anschläge** in Kabul auf die ISAF-Soldaten, an die Attentate von Riad, Casablanca und Jakarta. Denken wir an Bali, Djerba und Mombasa. Die Bedrohung durch al-Qaida ist nach wie vor real vorhanden. Der Umfang von 3 100 Soldaten ermöglicht ein schnelles und flexibles Handeln. Eine weitere Reduzierung der Anzahl der Soldaten wäre ein völlig falsches Signal an die Terroristen, aber auch an unsere Bündnispartner. Eine stärkere Absenkung der Obergrenze könnte von der internationalen Gemeinschaft und von unseren Partnern als Ausstieg aus der Operation Enduring Freedom,

(Günther Friedrich Nolting [FDP]: Ach!)

Marianne Tritz

- (A) dem Kampf gegen den internationalen Terrorismus sowie unseren internationalen Verpflichtungen gesehen werden.

(Günther Friedrich Nolting [FDP]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

– Doch. Bei unseren Gesprächen in Afghanistan haben uns die ISAF-Soldaten erklärt, dass sie dort völlig umsonst gewesen wären, wenn der Bundestag jetzt sein Engagement reduziert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte das Geschrei der FDP erleben, wenn solche Vorwürfe gegen die Bundesrepublik Deutschland erhoben werden.

Unsere Befürchtungen von damals, wir könnten über die Beteiligung an Enduring Freedom in ein Kriegsabenteuer mit unkalkulierbaren Folgen geraten, haben sich nicht bewahrheitet. Die deutsche Unterstützung war jederzeit ausgewogen, verhältnismäßig und wurde im militärischen Bereich zurückhaltend ausgeschöpft. So wird es bleiben. Dies hat die Bundesregierung durch ihre Protokollerklärung noch einmal bekräftigt, was wir sehr begrüßen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hält die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an Enduring Freedom für notwendig und verantwortbar und stimmt diesem Einsatz zu.

(B)

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

#### Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegin Gesine Lötzsch.

#### Dr. Gesine Lötzsch (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Ich bin Abgeordnete der PDS.

(Günther Friedrich Nolting [FDP]: Was ist das denn? – Dr. Uwe Küster [SPD]: Das ist das Ceterum Censeo!)

Am 16. November 2001 stimmte der Bundestag zum ersten Mal über den Einsatz von Bundeswehrsoldaten in Afghanistan ab. Kanzler Schröder hatte in gewohnt dramatischer Manier die Abstimmung inszeniert.

Ich kann mich noch gut an ein Bild erinnern: Eine ältere Frau, ein mütterlicher Typ mit einer großen Tasche, geht auf Gerhard Schröder zu und gibt ihm die Hand. Es war **Christa Lörcher**, die einzige Sozialdemokratin, die ihre Zustimmung verweigert hatte. Das Handbuch des Deutschen Bundestages weist aus, dass Christa Lörcher seit dem 15. November 2001 als fraktionslos galt. Im Dokumentationssystem des Bundestages ist dies als Vorgangstyp „Begrüßungen, Glückwünsche, Nachrufe“ systematisiert. Am 13. Oktober dieses Jahres widmete die

„taz“ Christa Lörcher eine ganze Seite unter dem Titel: „Eine Gewissenhafte“. Diesen Artikel kann ich Ihnen nur empfehlen, denn es wird genau beschrieben, wie Christa Lörcher die Woche im November 2001 erlebt hat. Ich zitiere:

Wie sie montags einer Schulklasse aus Donaueschingen erklärt hat, dass Abgeordnete nach Artikel 38 des Grundgesetzes gemäß ihrem Gewissen entscheiden dürfen. Wie sie schon abends zum Bundeskanzler zitiert wurde. Wie er jede Kritik als Misstrauen gegen seine Person abkanzelte. Sie erinnert sich ... An die Landesgruppe, die fordert, dass sie ihr Mandat abgeben soll, wenn sie nicht nachgeben. Wie alle Maßstäbe plötzlich auf dem Kopf stehen, wie Kollegen ihr vorwerfen, ihr Verhalten sei verantwortungslos, unsolidarisch, egoistisch.

Mir hat die Haltung von Christa Lörcher sehr imponiert. Ich habe große Hochachtung vor ihr.

Vor der heutigen Sitzung sind keine Auseinandersetzungen aus den Regierungsfraktionen an die Öffentlichkeit gedrungen. Es hat sich quasi eine **Abstimmungs-routine** entwickelt, die vor zwei Jahren noch undenkbar schien. Als der Deutsche Bundestag am 16. November 2001 zum ersten Mal über den Einsatz von Bundeswehrsoldaten in Afghanistan abstimmte, waren die Debatte und die Abstimmung der einzige Punkt auf der Tagesordnung. Heute sind diese Abstimmungen Bestandteil normaler Tagesordnungen. Die Gewöhnung der deutschen Öffentlichkeit an Auslandseinsätze der Bundeswehr scheint gelungen.

Die PDS im Deutschen Bundestag lehnt den Einsatz von bewaffneten deutschen Streitkräften im Rahmen dieses Mandats ab.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Erinnern wir uns, mit welchen Argumenten im Jahr 2001 der Bundeswehreinsatz begründet wurde. Die uneingeschränkte Solidarität mit den USA sollte bewiesen werden. Osama Bin Laden, der als verantwortlich für die Anschläge auf das World Trade Center erklärt wurde, sollte gefasst werden. Dem internationalen Terrorismus sollte die Grundlage entzogen werden.

Inzwischen wurden die **Kriegsziele** schleichend umgedeutet. US-Präsident Bush stellt sich in dieser Woche vor die Kameras und verkündet der Weltöffentlichkeit: „We liberated two countries: Iraq and Afghanistan.“ Wie ist die Reaktion der Bundesregierung auf diese Rede? War die Bundesregierung nicht gegen den Krieg gegen den Irak?

Meine Kollegin Petra Pau hat in der Sitzung vor einer Woche gefordert, dass Rechenschaft darüber abgelegt wird, ob und wie die Ziele des Mandats erreicht wurden und ob Mittel und Wege zum Erreichen dieser Ziele richtig waren. Statt einer Antwort sind im Protokoll ihrer Rede unqualifizierte Zwischenrufe von den Grünen nachzulesen.

Immer wieder wird vom Rednerpult des Deutschen Bundestages aus erklärt, dass man den Soldatinnen und Soldaten wünsche, dass sie gesund zurückkehren mögen.

(C)

(D)



Dr. Gesine Löttsch

- (A) Dieser Wunsch ist richtig und zu unterstützen. Aber wie ernst nimmt man die **Drohungen** der afghanischen Kriegsherren gegen die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr? Dazu ist hier in der Debatte wenig gesagt worden.

Wir, die PDS, bleiben dabei: Den Kampf gegen den Terrorismus kann man gewinnen, einen Krieg gegen den Terrorismus kann man nur verlieren.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

**Präsident Wolfgang Thierse:**

Ich erteile das Wort dem Kollegen Theodor von und zu Guttenberg, CDU/CSU-Fraktion.

**Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der internationale Terrorismus ist richtigerweise in allen Redebeiträgen des heutigen Tages als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit genannt worden. Unseren Soldaten wurde zu Recht gedankt. Ich glaube, wir sollten auch noch einmal den zurückbleibenden Familien unserer Soldaten danken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD] und des Abg. Günther Friedrich Nolting [FDP])

Sie haben eine der größten Herausforderungen in dieser Hinsicht zu schultern.

- (B) Internationaler Terrorismus ist eine Herausforderung, deren Bewältigung sicherlich nicht in Wochen- oder Monatsfristen zu leisten ist, sondern die kommenden Jahre und Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. Entscheidend ist allerdings die Anschlussfrage. Was sind die langfristigen **Konsequenzen** aus dieser Erkenntnis?

Mit der Ausgestaltung von Enduring Freedom überschreiten wir erstmals die begehrlich gesuchte Schwelle der Tagespolitik und wagen wenigstens einmal den Ansatz einer notwendig längerfristigen Perspektive.

Erwächst aber demzufolge aus den neuen großen Herausforderungen eine **neue Linie der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik**? Meiner Meinung nach ist das nicht der Fall. Zwar mögen sich derzeit die Linien mancher Paradigmenwechsel, die vollzogen wurden, offenbaren, aber sie tragen kaum unsere eigene Handschrift.

Wenn wir ehrlich sind, ringen wir, seitdem wir 1989 aus der Rolle im Zentrum eines globalen Konflikts heraustraten durften, um unsere Positionierungen. Wir sollten uns deswegen und angesichts der aktuellen und kommenden Bedrohungen aufgerufen fühlen, eine noch zentralere, noch aktivere, insbesondere aber konzeptionell wirksamere Rolle im internationalen Kontext auszufüllen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Ein Merkmal unserer Außen- und Sicherheitspolitik war stets ihre **Kontinuität**. Angesichts der zunehmenden

- den Unberechenbarkeit der Bedrohungen mag Kontinuität zwar schwieriger erscheinen – das ist richtig –, sie muss aber eine Grundmaxime unseres außenpolitischen Handelns bleiben. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das erfordert allerdings – Friedbert Pflüger hat es angesprochen – die Formulierung einer eigenen, langfristigen angelegten Strategie und letztlich wahrscheinlich einer Doktrin, wie sie in vielen unserer Nachbarstaaten bereits existiert.

Wenn schon keine neuen Linien unserer Außenpolitik erkennbar sind, gibt es dann wenigstens den Entwurf einer neuen Strategie? Auch das ist bislang nicht der Fall. Die grundlegenden Analysen der Gefährdungen und die daraus entspringenden **Strategien** werden von anderen verfasst, sei es von Solana, der vor zwei Tagen hier war, sei es, dass eine Verbindung zum amerikanischen Präsidenten erkennbar ist. Vieles würden wir gerne mit dem Bundeskanzler, dem verehrten Herrn Bundesaußenminister und dieser Regierung in Verbindung bringen. Gelegentlich ist das auch der Fall. Aber eines verbinden wir nicht mit ihnen, nämlich einen klaren Ansatz oder wenigstens den Versuch, eine über den tagespolitischen Horizont hinausreichende Strategie zu entwickeln.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- Das ist ein Vorwurf, der uns alle betrifft, aber die Bundesregierung qua ihrer immanenten Gestaltungskraft in besonderem Maße. Wir halten eine solche Strategie für notwendig, um bei der einflussreichen Mitgestaltung derzeit kursierender Ansätze mitwirken zu können. (D)

Herr Bundesaußenminister, Sie besuchen ab Sonntag die Vereinigten Staaten und wollen meines Wissens auch in Princeton eine Rede halten. Das wäre ein wunderbarer Anlass, dort analog Ihrer Berliner Rede auch einmal die großen und weitreichenden strategischen Ansätze der Außenpolitik der Bundesregierung darzustellen.

Darüber hinaus müssen wir wohl auch die Logik der Abfolge unseres internationalen Handelns einer Überprüfung unterziehen und letztlich eine Umkehrung vornehmen. Nicht eine Ansammlung gegebenenfalls unschlüssiger Einzelentscheidungen ergibt ein tragfähiges Konzept. Vielmehr muss sich aus der Formulierung des Konzepts die Logik der Handlungsform ergeben. Das ist zwar banal, aber de facto ein Missstand. Es geht dabei um ein Konzept, das sich nicht vor der sicherlich kritischen Einbindung einer europäischen Sicherheitsstrategie in die nationale Sicherheitsstrategie der USA, vor der Formulierung und Einbeziehung einer Strategie für den Nahen und Mittleren Osten und vor der Neuausrichtung einzelner Institutionen – Stichwort NATO und Vereinte Nationen, und zwar im gegenseitigen Wechselspiel – scheut.

Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus zeigt, dass wir unsere Außenpolitik weitblickender und zielführender weiterentwickeln müssen. Neben der genannten militärischen Dimension sind die entwicklungspolitischen Ansätze ebenso entscheidend. In diesem Zusammenhang sollte auch – das tun wir allzu selten – unseren zivilen Kräften gedankt werden, die ebenfalls

**Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg**

- (A) Leib und Leben aufs Spiel setzen, um den internationalen Terrorismus einzudämmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Schließlich werden wir – im positiven, nicht im übermütigen Sinne – Mut brauchen, auch gegenüber der Bevölkerung unseres Landes, die wir bei der Gestaltung einer Strategie mitnehmen müssen, statt sie lediglich dann an den Grundlinien der Außen- und Sicherheitspolitik zu beteiligen, wenn es taktisch geboten erscheint. Diesbezüglich ist auch ein enormes Kommunikationsdefizit zu beklagen.

Wir brauchen Mut, um zu verdeutlichen, wie verwundbar und potenziell gefährdet auch unser Land angesichts der Bedrohungslage mittlerweile geworden ist. Wir brauchen Mut, um gewohnte, lieb gewonnene und bislang behütet erscheinende Strukturen dieser Erkenntnis anzupassen. Die Stichworte „NATO“ und „Vereinte Nationen“ sind bereits gefallen; innenpolitische Stichworte müssten folgen. Wir brauchen Mut, um in unserer Bevölkerung um mehr Verständnis statt um mehr Unverständnis für unsere Partner zu werben. Außerdem brauchen wir Mut, um begründetes Unverständnis in einen wirklich konstruktiven, gegebenenfalls freundschaftlichen Dialog, insbesondere mit den Vereinigten Staaten, münden zu lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

- (B) Lassen Sie uns schließlich den Mut haben, den Menschen unseres Landes Außenpolitik nicht nur über hochinteressiert wirkende Gesichter zu vermitteln, sondern auch über die **Formulierung eigener Interessen!** Verschämtes Verschweigen eigener Interessen dient heute nicht einmal mehr dem eigenen Gewissen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Letztlich sollten wir mit dem dringend notwendigen Beginn der Debatte um Interessen die Bereitschaft in unserer Bevölkerung stärken, der Verteidigung der eigenen **Sicherheit und Freiheit**, unseren Grundwerten insgesamt den erforderlichen und vielleicht einen neuen Stellenwert zu geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Rainer Arnold von der SPD-Fraktion das Wort.

**Rainer Arnold (SPD):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Gerade der grausame Terroranschlag vom letzten Wochenende in Riad hat uns allen die Aktualität unserer heutigen Debatte über den **deutschen Beitrag im Kampf gegen den internationalen Terrorismus** vor Augen geführt. Das Netzwerk des Terrors ist trotz vieler Erfolge

der internationalen Koalition aktiv. Es ist jederzeit in der Lage, massiv zuzuschlagen. Die Art, wie wir die heutige Debatte über die Verlängerung von Enduring Freedom führen, ist auch von unserem Mitgefühl für die vielen Opfer, die der Terrorismus schon gefordert hat, geprägt. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind uns einig: Die internationale terroristische Gefahr besteht unverändert fort. Der Bericht der Vereinten Nationen über **Afghanistan** zeigt, dass die Risiken in Teilen dieses schwierigen Landes zurzeit eher wachsen als geringer werden. Deshalb ist es richtig und notwendig, dass über 20 Nationen an diesem Kampf gegen den Terror teilnehmen. Herr Nolting, die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit Herbst 2001 aktiv, aber regional begrenzt an dieser internationalen Koalition. Jeder, der sich in den Ländern dieser Koalition umhört, weiß: Die Soldatinnen und Soldaten, die dort ihren schwierigen Dienst tun, leisten einen ganz wichtigen Beitrag für das Ansehen unseres Landes in der Welt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist doch für unsere Gesellschaft insgesamt eine sehr schöne Erfahrung, dass deutsche Soldaten das Ansehen unseres Landes mehren.

Deutschland hat sich von Beginn an dazu bekannt, entsprechend seiner Größe und seinen Möglichkeiten eine aktive Rolle bei diesen internationalen Verpflichtungen zu spielen. Darüber muss die FDP noch einmal nachdenken. Herr Nolting, die Koalition kann auf Sie und auf Ihre Stimme politisch sehr gut verzichten. Aber denken Sie doch bitte einmal über die Signale nach, die Sie in die Welt aussenden! (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nach Ihrer Meinung sollte sich Deutschland trotz der aktuellen Bedrohungslage zurücknehmen. Deutschland würde damit auch im Hinblick auf die Terroristen falsche Signale aussenden. Wir wissen jedenfalls – das ist sehr wichtig, Herr von und zu Guttenberg –, dass der militärische Beitrag nur ein Teil eines umfassenden politischen Ansatzes sein kann und sein wird. Haben Sie aber Verständnis, dass ich mich in meiner Rede auf die militärischen Konsequenzen konzentriere.

Wir reden heute über asymmetrische Bedrohungen, mit denen die internationale Sicherheitspolitik konfrontiert ist. Das Hauptmerkmal dieser Bedrohungen ist: Terroristen können überall und jederzeit losschlagen. Die Erkenntnisse über terroristische Täter, ihre Hintergründe, ihre Motive, ihre Waffen und ihre Vorgehensweise haben sich fundamental verändert. Im Gegensatz zu den meisten ihrer Vorgänger schicken Terroristen heute keine konkreten Forderungen voraus, um ihre Drohungen zu untermauern. Vielmehr schlagen sie ohne Vorwarnung und mit großem Zerstörungswillen zu und schieben allenfalls absurde Begründungen nach. Angesichts dieser **Bedrohungssituation** ist es wichtig, dass die **militärischen Instrumente** immer wieder flexibel

Rainer Arnold

- (A) justiert werden können. Deshalb ist es auch richtig, dass wir der Bundesregierung einen Spielraum für schnelles und flexibles Reagieren geben.

Die Zusammensetzung der Truppenteile ist vor diesem Hintergrund sachgerecht; denn sie erfolgt aufgrund der **aktuellen Lageanalyse**. Es ist in der Tat richtig, dass wir der Bundesregierung eine gewisse personelle **Flexibilität** zugestehen. Diese ist angemessen und notwendig. Sie – das sage ich an die Adresse der Kollegen von der FDP – ist gar nichts Außergewöhnliches, wie die Entsendungen der Vergangenheit zeigen. Herr Kollege Nolting, am 18. Juni dieses Jahres haben auch Sie dem KFOR-Mandat zugestimmt. Damals haben wir 8 500 Soldaten mandatiert, obwohl nur 3 500 im Einsatz waren. Bei dem SFOR-Mandat war es ähnlich: 3 000 Soldaten wurden mandatiert, obwohl nur 1 300 im Einsatz waren.

(Günther Friedrich Nolting [FDP]: Das ist doch nicht vergleichbar!)

So war es auch bei der letzten Verlängerung des Mandats für Enduring Freedom: Nur ein Drittel der Soldaten, die wir per Mandat entsandt haben, wurde tatsächlich im Einsatzgebiet benötigt. Bis auf drei Kollegen hat Ihre Fraktion diesem Mandat geschlossen zugestimmt.

(Günther Friedrich Nolting [FDP]: Das ist doch nicht vergleichbar!)

Damals hat niemand von Ihnen den absurden Vorwurf eines Blankoschecks für die Regierung erhoben. Was hat sich also verändert? Ich möchte wirklich keine Schärfe hineinbringen.

(B)

(Zuruf von der CDU/CSU: Dann lassen Sie es!)

Herr Kollege Nolting, die Frage, ob Sie der jetzigen Verlängerung des Mandats für Enduring Freedom zustimmen, ist, wie gesagt, für das politische Ergebnis sicherlich nicht wichtig. Aber für die Soldatinnen und Soldaten ist es – das war jedenfalls in der Vergangenheit immer der Fall – ein sehr wichtiges Signal, dass alle demokratischen Parteien geschlossen hinter dem **Parlamentsheer** stehen.

(Günther Friedrich Nolting [FDP]: Das tun wir!)

Das sollte auch jetzt so sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es stimmt, dass das Parlament von der Bundesregierung regelmäßig und umfassend informiert wurde und wird. Dies hat die Bundesregierung bereits in der ersten Lesung des Antrags auf Verlängerung des Mandats für Enduring Freedom zugesagt. Für meine Fraktion kann ich somit deutlich feststellen: Wir haben vollstes Vertrauen in die Zusagen der Bundesregierung. Die Kritik, die in den letzten Jahren und vor allem im Winter des letzten Jahres geübt wurde, lautete ja nicht, die Bundesregierung tue in militärischer Hinsicht zu viel. Im Gegenteil: Manche waren der Meinung, dass sie in militäri-

scher Hinsicht zu wenig tue. Wir haben also allen Grund, der Regierung zu vertrauen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den letzten Jahren hat sich im Parlament eine gewisse Mandatspraxis herausgebildet. Alle bisherigen Parlamentsbeteiligungen und Entsendungen haben gezeigt, dass sich bestimmte Informationsstränge eingespielt haben. Ich möchte noch einmal sehr deutlich machen: Es wäre ein gutes politisches Signal, wenn auch die Oppositionsfraktionen an unserem gemeinsamen Ansinnen festhalten würden, in den nächsten Monaten ein **Entsendegesetz**, ein Parlamentsbeteiligungsgesetz, fraktionsübergreifend, also im Konsens, zu verabschieden. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Unruhe)

Lassen Sie mich an einem Beispiel erläutern, warum diese Flexibilität richtig ist.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege Arnold, einen Moment bitte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte schenken Sie dem Redner auch zum Schluss seiner Rede noch etwas Gehör und stellen Sie die privaten Gespräche ein, insbesondere im Mittelgang. Vor einer namentlichen Abstimmung ist das, wie ich weiß, immer schwierig, aber bitte noch ein wenig Geduld und Aufmerksamkeit!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Bitte schön, Herr Arnold.

**Rainer Arnold (SPD):**

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Ich möchte noch ganz kurz über die **Marinekräfte** sprechen. Sie leisten sowohl im Mittelmeer als auch am Horn von Afrika einen Beitrag, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Sie müssen sehen: 40 Prozent der Schiffe und Boote unserer Marine sind in ständiger Einsatzbereitschaft. Sie können schnell, flexibel und weitestgehend autark zur neuen Schwerpunktbildung verwendet werden. Sie können lange Zeit auf See bleiben und mit der entsprechenden Unterstützung der Marineaufklärungsflieger auch große Seeräume überwachen.

Wir müssen uns eines immer wieder klar machen: 90 Prozent des Welthandels und auch des Waffenschmuggels erfolgen auf den Seewegen. Jeder von uns weiß, welches großes Interesse gerade eine exportorientierte Wirtschaft daran haben muss, dass die **Seewege** gut geschützt sind.

Auch wenn der Einsatz der Marine gar nicht so sehr auffällt – erst kürzlich ist allerdings wieder ein Schiff mit Waffen aufgebracht worden –, muss man sehen: Der Beitrag der Marine besonders östlich von Afrika ist ein präventiver Beitrag und das ist das Entscheidende. Allein dadurch, dass sie da ist, sorgt sie dafür, dass die Seewege dort sicherer sind.

**Rainer Arnold**

- (A) Dasselbe gilt auch für die Bereitstellung des **Kommandos Spezialkräfte** aus Calw. Darüber kann hier nicht viel geredet werden. Ich möchte an dieser Stelle aber eines sehr deutlich sagen: Die Qualität des KSK aus Calw – wir erwarten von den jungen Männern hohe physische und psychische Voraussetzungen; es gibt eine strenge Auslese; die Ausstattung des Kommandos Spezialkräfte aus Calw ist gut – führt dazu, dass die Angehörigen dieses Kommandos zu denen gehören, die weltweit einen hervorragenden Beitrag leisten können. Sie gehören zu den besten Soldatinnen und Soldaten, die auf der Welt überhaupt verfügbar sind. Wir können ein gutes Stück weit stolz auf ihre Arbeit sein. Respekt und ein ausdrückliches Dankeschön an die Soldaten, die unter besonders schweren Bedingungen auf sich allein gestellt in den Bergen von Afghanistan in den letzten Monaten ihren Beitrag geleistet haben!

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Rainer Arnold (SPD):**

Die Fortsetzung unseres militärischen, aber gerade auch des politischen Engagements im Rahmen von Enduring Freedom ist dringend notwendig. Das Engagement ist verantwortungsvoll mandatiert. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der deutschen Interessen, nämlich der Wahrung der Sicherheit auch der Bevölkerung in Europa.

- (B)

Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte aber noch einen Satz anfügen.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Nein!)

– Langsam! Sie werden gleich merken, warum.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege Arnold, Ihre Redezeit ist weit überzogen.

**Rainer Arnold (SPD):**

Ich sehe gerade, dass unser Kollege Christian Schmidt wieder da ist. Es heißt immer wieder, es falle gar nicht so auf, ob der eine oder andere hier ist. Herr Kollege Schmidt, Sie haben bei der Arbeit in diesem Parlament gefehlt. Wir sind froh darüber, dass Sie auf dem Weg der Genesung sind.

(Beifall im ganzen Hause)

Viele von uns waren in den letzten Wochen in Gedanken bei Ihnen und Ihrer Familie. Wir wünschen Ihnen in den nächsten Wochen einen erfolgreichen Genesungsprozess, damit Sie hier wieder richtig mitmischen können. Schön, dass es Ihnen heute zum ersten Mal wieder möglich war, hier teilzunehmen!

(Beifall im ganzen Hause – Dr. Friedbert Pflüger [CDU/CSU]: Sehr anständige Geste!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Ich schließe die Aussprache.

(C)

Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich Ihnen bekannt, dass zwei Erklärungen nach § 31 der Geschäftsordnung zu Protokoll genommen werden sollen, nämlich die des Kollegen Jürgen Koppelin und die des Kollegen Wolfgang Börnsen aus Bönstrup.<sup>1)</sup>

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 15/2004 zu dem Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/1880 anzunehmen. Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Bitte benutzen Sie dafür die üblichen Stimmkarten und nicht die Wahlausweise, die in Ihren Fächern lagen oder liegen; sie werden anschließend benötigt.

Haben alle Schriftführerinnen und Schriftführer die Plätze eingenommen? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Haben alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmkarte abgegeben? – Das ist offenkundig der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.<sup>2)</sup>

Wir setzen die Beratungen fort. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Wahl des Bundesbeauftragten für den Datenschutz**

(D)

Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 7. November 2003 Herrn **Peter Schaar** für die Wahl des Bundesbeauftragten für den Datenschutz vorgeschlagen. Für die Wahl benötigen Sie eine Stimmkarte und Ihren blauen Wahlausweis. Die Stimmkarten sind hier im Saal erhältlich. Ihren Wahlausweis können Sie Ihrem Stimmkartenfach entnehmen, soweit Sie das noch nicht getan haben. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich vereint, das heißt mindestens 302 Stimmen erhält. Stimmkarten, die mehr als ein Kreuz, andere Namen oder Zusätze enthalten, sind ungültig. Die Wahl ist nicht geheim, das heißt, Sie können die Stimmkarte auch an Ihrem Platz ankreuzen. Bevor Sie die Stimmkarte in eine der Wahlurnen werfen, geben Sie bitte Ihren Wahlausweis dem Schriftführer. Die Abgabe des Wahlausweises gilt als Nachweis der Teilnahme an der Wahl.<sup>3)</sup>

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen.

Ich eröffne die Wahl.

Haben alle Mitglieder des Hauses ihre Stimmkarte abgegeben? – Das ist offenkundig der Fall. Ich schließe die

<sup>1)</sup> Anlagen 3 und 4

<sup>2)</sup> siehe Seite 6577

<sup>3)</sup> Anlage 2, Namensverzeichnis der Wahlteilnehmer

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms**

- (A) Wahl und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Wahlergebnis wird Ihnen später bekannt gegeben. Wir setzen die Beratungen fort.

Ich habe Ihnen noch eine amtliche Mitteilung zu verlesen. Der bereits überwiesene interfraktionelle **Gesetzesentwurf zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften** auf Drucksache 15/1975 soll nachträglich dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

- Ich gebe Ihnen nun das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Bundesregierung mit dem Titel „Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Artikels 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Artikels 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen“ bekannt. Abgegebene Stimmen 586. Mit Ja haben gestimmt 540, mit Nein haben gestimmt 41, Enthaltungen 5. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

**Endgültiges Ergebnis**

Abgegebenen Stimmen:	586;
davon	
ja:	540
nein:	41
enthalten:	5

**Ja****SPD**

- (B) Dr. Lale Akgün  
Gerd Andres  
Ingrid Arndt-Brauer  
Rainer Arnold  
Hermann Bachmaier  
Ernst Bahr (Neuruppin)  
Doris Barnett  
Dr. Hans-Peter Bartels  
Eckhardt Barthel (Berlin)  
Klaus Barthel (Starnberg)  
Sören Bartol  
Sabine Bätzing  
Uwe Beckmeyer  
Klaus Uwe Benneter  
Dr. Axel Berg  
Ute Berg  
Hans-Werner Bertl  
Petra Bierwirth  
Rudolf Bindig  
Lothar Binding (Heidelberg)  
Kurt Bodewig  
Gerd Friedrich Bollmann  
Klaus Brandner  
Willi Brase  
Bernhard Brinkmann  
(Hildesheim)  
Hans-Günter Bruckmann  
Edelgard Bulmahn  
Marco Bülow  
Ulla Burchardt  
Dr. Michael Bürsch  
Hans Martin Bury  
Hans Büttner (Ingolstadt)  
Marion Caspers-Merk  
Dr. Peter Danckert  
Dr. Herta Däubler-Gmelin  
Karl Diller  
Martin Dörmann

- Peter Dreßen  
Detlef Dzembritzki  
Sebastian Edathy  
Siegmond Ehrmann  
Hans Eichel  
Marga Elser  
Gernot Erler  
Petra Ernstberger  
Karin Evers-Meyer  
Annette Faße  
Gabriele Fograscher  
Rainer Fornahl  
Gabriele Frechen  
Dagmar Freitag  
Lilo Friedrich (Mettmann)  
Iris Gleicke  
Günter Gloser  
Uwe Göllner  
Renate Gradistanac  
Angelika Graf (Rosenheim)  
Dieter Grasedieck  
Monika Griefahn  
Kerstin Griese  
Gabriele Groneberg  
Achim Großmann  
Wolfgang Grotthaus  
Karl-Hermann Haack  
(Extertal)  
Hans-Joachim Hacker  
Bettina Hagedorn  
Klaus Hagemann  
Alfred Hartenbach  
Michael Hartmann  
(Wackernheim)  
Nina Hauer  
Hubertus Heil  
Reinhold Hemker  
Rolf Hempelmann  
Dr. Barbara Hendricks  
Gustav Herzog  
Petra Heß  
Monika Heubaum  
Gisela Hilbrecht  
Gabriele Hiller-Ohm  
Stephan Hilsberg  
Gerd Höfer  
Jelena Hoffmann (Chemnitz)  
Walter Hoffmann  
(Darmstadt)

- Frank Hofmann (Volkach)  
Eike Hovermann  
Klaas Hübner  
Christel Humme  
Lothar Ibrügger  
Renate Jäger  
Jann-Peter Janssen  
Klaus-Werner Jonas  
Johannes Kahrs  
Ulrich Kasparick  
Dr. h.c. Susanne Kastner  
Ulrich Kelber  
Hans-Peter Kemper  
Klaus Kirschner  
Hans-Ulrich Klose  
Astrid Klug  
Dr. Heinz Köhler (Coburg)  
Walter Kolbow  
Fritz Rudolf Körper  
Karin Kortmann  
Rolf Kramer  
Anette Kramme  
Ernst Kranz  
Nicolette Kressl  
Volker Kröning  
Angelika Krüger-Leißner  
Dr. Hans-Ulrich Krüger  
Horst Kubatschka  
Ernst Küchler  
Helga Kühn-Mengel  
Ute Kumpf  
Dr. Uwe Küster  
Christine Lambrecht  
Christian Lange (Backnang)  
Christine Lehder  
Waltraud Lehn  
Dr. Elke Leonhard  
Eckhart Lewering  
Götz-Peter Lohmann  
Gabriele Lösekrug-Möller  
Erika Lotz  
Dr. Christine Lucyga  
Dirk Manzewski  
Tobias Marhold  
Lothar Mark  
Caren Marks  
Christoph Matschie  
Hilde Mattheis  
Markus Meckel

- Ulrike Mehl  
Petra-Evelyne Merkel  
Ulrike Merten  
Angelika Mertens  
Ursula Mogg  
Michael Müller (Düsseldorf)  
Christian Müller (Zittau)  
Gesine Mulhaupt  
Franz Müntefering  
Dr. Rolf Mützenich  
Volker Neumann (Bramsche)  
Dietmar Nietan  
Dr. Erika Ober  
Holger Ortel  
Heinz Paula  
Johannes Pflug  
Joachim Poß  
Dr. Wilhelm Priesmeier  
Florian Pronold  
Dr. Sascha Raabe  
Karin Rehbock-Zureich  
Gerold Reichenbach  
Dr. Carola Reimann  
Christel Riemann-  
Hanewinkel  
Walter Riester  
Reinhold Robbe  
René Röspele  
Dr. Ernst Dieter Rossmann  
Karin Roth (Esslingen)  
Gerhard Rübenkönig  
Ortwin Runde  
Marlene Rupprecht  
(Tuchenbach)  
Thomas Sauer  
Anton Schaaf  
Axel Schäfer (Bochum)  
Gudrun Schaich-Walch  
Rudolf Scharping  
Bernd Scheelen  
Dr. Hermann Scheer  
Siegfried Scheffler  
Horst Schild  
Otto Schily  
Horst Schmidbauer  
(Nürnberg)  
Ulla Schmidt (Aachen)  
Silvia Schmidt (Eisleben)  
Dagmar Schmidt (Meschede)

(C)

(D)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms**

- |     |                                    |                                  |   |                                    |     |
|-----|------------------------------------|----------------------------------|---|------------------------------------|-----|
| (A) | Wilhelm Schmidt (Salzgitter)       | Waltraud Wolff (Wolmirstedt)     | Jochen-Konrad Fromme                        | Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)    | (C) |
|     | Heinz Schmitt (Landau)             | Heidi Wright                     | Dr. Michael Fuchs                           | Dr. Norbert Lammert                |     |
|     | Carsten Schneider                  | Uta Zapf                         | Hans-Joachim Fuchtel                        | Helmut Lamp                        |     |
|     | Walter Schöler                     | Manfred Helmut Zöllmer           | Dr. Peter Gauweiler                         | Barbara Lanzinger                  |     |
|     | Olaf Scholz                        | Dr. Christoph Zöpel              | Dr. Jürgen Gehb                             | Karl-Josef Laumann                 |     |
|     | Karsten Schönfeld                  |                                  | Norbert Geis                                | Vera Lengsfeld                     |     |
|     | Fritz Schösser                     | <b>CDU/CSU</b>                   | Roland Gewalt                               | Werner Lensing                     |     |
|     | Wilfried Schreck                   | Ulrich Adam                      | Eberhard Gienger                            | Peter Letzgas                      |     |
|     | Ottmar Schreiner                   | Ilse Aigner                      | Georg Girisch                               | Ursula Lietz                       |     |
|     | Gerhard Schröder                   | Peter Altmaier                   | Michael Glos                                | Walter Link (Diepholz)             |     |
|     | Brigitte Schulte (Hameln)          | Dietrich Austermann              | Ralf Göbel                                  | Eduard Lintner                     |     |
|     | Reinhard Schultz (Everswinkel)     | Norbert Barthle                  | Dr. Reinhard Göhner                         | Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)   |     |
|     | Swen Schulz (Spandau)              | Dr. Wolf Bauer                   | Tanja Gönner                                | Patricia Lips                      |     |
|     | Dr. Angelica Schwall-Düren         | Günter Baumann                   | Peter Götz                                  | Dr. Michael Luther                 |     |
|     | Dr. Martin Schwanzholz             | Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen) | Dr. Wolfgang Götzer                         | Dr. Dorothee Mantel                |     |
|     | Rolf Schwanitz                     | Veronika Bellmann                | Ute Granold                                 | Erwin Marschewski (Recklinghausen) |     |
|     | Erika Simm                         | Dr. Christoph Bergner            | Kurt-Dieter Grill                           | Stephan Mayer (Altötting)          |     |
|     | Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk         | Otto Bernhardt                   | Reinhard Grindel                            | Conny Mayer (Baiersbronn)          |     |
|     | Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast       | Prof. Dr. Rolf Bietmann          | Hermann Gröhe                               | Dr. Martin Mayer (Siegersbrunn)    |     |
|     | Wolfgang Spanier                   | Clemens Binninger                | Michael Grosse-Brömer                       | Wolfgang Meckelburg                |     |
|     | Dr. Margrit Spielmann              | Renate Blank                     | Markus Grübel                               | Dr. Michael Meister                |     |
|     | Jörg-Otto Spiller                  | Peter Bleser                     | Manfred Grund                               | Dr. Angela Merkel                  |     |
|     | Dr. Ditmar Staffelt                | Antje Blumenthal                 | Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg | Friedrich Merz                     |     |
|     | Ludwig Stiegler                    | Prof. Dr. Maria Böhmer           | Olav Gutting                                | Laurenz Meyer (Hamm)               |     |
|     | Rolf Stöckel                       | Jochen Borchert                  | Holger-Heinrich Haibach                     | Doris Meyer (Tapfheim)             |     |
|     | Christoph Strässer                 | Wolfgang Bosbach                 | Gerda Hasselfeldt                           | Maria Michalk                      |     |
|     | Rita Streb-Hesse                   | Dr. Wolfgang Bötsch              | Klaus-Jürgen Hedrich                        | Hans Michelbach                    |     |
|     | Dr. Peter Struck                   | Klaus Brähmig                    | Helmut Heiderich                            | Klaus Minkel                       |     |
|     | Joachim Stünker                    | Dr. Ralf Brauksiepe              | Ursula Heinen                               | Marlene Mortler                    |     |
|     | Jörg Tauss                         | Helge Braun                      | Siegfried Helias                            | Stefan Müller (Erlangen)           |     |
|     | Jella Teuchner                     | Monika Brüning                   | Uda Carmen Freia Heller                     | Bernward Müller (Gera)             | (D) |
|     | Dr. Gerald Thalheim                | Georg Brunnhuber                 | Michael Hennrich                            | Dr. Gerd Müller                    |     |
| (B) | Wolfgang Thierse                   | Verena Butalikakis               | Jürgen Herrmann                             | Hildegard Müller                   |     |
|     | Franz Thönnnes                     | Hartmut Büttner (Schönebeck)     | Bernd Heynemann                             | Bernd Neumann (Bremen)             |     |
|     | Hans-Jürgen Uhl                    | Cajus Caesar                     | Ernst Hinsken                               | Michaela Noll                      |     |
|     | Rüdiger Veit                       | Peter H. Carstensen (Nordstrand) | Peter Hintze                                | Günter Nooke                       |     |
|     | Simone Viola                       | Gitta Connemann                  | Robert Hochbaum                             | Dr. Georg Nüßlein                  |     |
|     | Jörg Vogelsänger                   | Leo Dautzenberg                  | Klaus Hofbauer                              | Franz Obermeier                    |     |
|     | Ute Vogt (Pforzheim)               | Hubert Deittert                  | Joachim Hörster                             | Eduard Oswald                      |     |
|     | Dr. Marlies Volkmer                | Albert Deß                       | Hubert Hüppe                                | Melanie Obwald                     |     |
|     | Hans Georg Wagner                  | Alexander Dobrindt               | Dr. Peter Jahr                              | Rita Pawelski                      |     |
|     | Hedi Wegener                       | Vera Dominke                     | Prof. Dr. Egon Jüttner                      | Dr. Peter Paziorek                 |     |
|     | Andreas Weigel                     | Thomas Dörflinger                | Bartholomäus Kalb                           | Ulrich Petzold                     |     |
|     | Reinhard Weis (Stendal)            | Marie-Luise Dött                 | Steffen Kampeter                            | Dr. Joachim Pfeiffer               |     |
|     | Petra Weis                         | Maria Eichhorn                   | Irmgard Karwatzki                           | Sibylle Pfeiffer                   |     |
|     | Gunter Weißgerber                  | Rainer Eppelmann                 | Bernhard Kaster                             | Dr. Friedbert Pflüger              |     |
|     | Matthias Weisheit                  | Anke Eymer (Lübeck)              | Siegfried Kauder (Bad Dürrenheim)           | Beatrix Philipp                    |     |
|     | Prof. Gert Weisskirchen (Wiesloch) | Georg Fahrenschohn               | Volker Kauder                               | Ronald Pofalla                     |     |
|     | Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker    | Ilse Falk                        | Gerlinde Kaupa                              | Eckart von Klaeden                 |     |
|     | Jochen Welt                        | Dr. Hans Georg Faust             | Eckart von Klaeden                          | Jürgen Klimke                      |     |
|     | Dr. Rainer Wend                    | Albrecht Feibel                  | Jürgen Klimke                               | Julia Klöckner                     |     |
|     | Lydia Westrich                     | Enak Ferlemann                   | Julia Klöckner                              | Kristina Köhler (Wiesbaden)        |     |
|     | Inge Wettig-Danielmeier            | Ingrid Fischbach                 | Kristina Köhler (Wiesbaden)                 | Manfred Kolbe                      |     |
|     | Dr. Margrit Wetzel                 | Hartwig Fischer (Göttingen)      | Manfred Kolbe                               | Norbert Königshofen                |     |
|     | Andrea Wicklein                    | Dirk Fischer (Hamburg)           | Norbert Königshofen                         | Hartmut Koschyk                    |     |
|     | Jürgen Wieczorek (Böhlen)          | Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land) | Hartmut Koschyk                             | Thomas Kossendey                   |     |
|     | Heidemarie Wieczorek-Zeul          | Dr. Maria Flachsbarth            | Thomas Kossendey                            | Rudolf Kraus                       |     |
|     | Dr. Dieter Wiefelspütz             | Klaus-Peter Flosbach             | Rudolf Kraus                                | Michael Kretschmer                 |     |
|     | Brigitte Wimmer (Karlsruhe)        | Herbert Frankenhauser            | Michael Kretschmer                          | Günther Krichbaum                  |     |
|     | Engelbert Wistuba                  | Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)   | Günther Krichbaum                           | Günter Krings                      |     |
|     | Barbara Wittig                     | Erich G. Fritz                   | Günter Krings                               | Dr. Martina Krogmann               |     |
|     | Dr. Wolfgang Wodarg                |                                  | Dr. Martina Krogmann                        | Dr. Hermann Kues                   |     |
|     | Verena Wohlleben                   |                                  | Dr. Hermann Kues                            | Werner Kuhn (Zingst)               |     |
|     |                                    |                                  | Werner Kuhn (Zingst)                        | Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)    |     |

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms**

- |     |  |  |   |   |
|-----|--|--|---|---|
| (A) | Dr. Klaus Rose<br>Kurt J. Rossmanith<br>Dr. Norbert Röttgen<br>Dr. Christian Ruck<br>Albert Rupprecht (Weiden)<br>Peter Rzepka<br>Anita Schäfer (Saalstadt)<br>Dr. Wolfgang Schäuble<br>Hartmut Schauerte<br>Andreas Scheuer<br>Norbert Schindler<br>Georg Schirmbeck<br>Bernd Schmidbauer<br>Christian Schmidt (Fürth)<br>Andreas Schmidt (Mülheim)<br>Dr. Andreas Schockenhoff<br>Dr. Ole Schröder<br>Bernhard Schulte-Drüggelte<br>Uwe Schummer<br>Wilhelm Josef Sebastian<br>Horst Seehofer<br>Kurt Segner<br>Matthias Sehling<br>Heinz Seiffert<br>Bernd Siebert<br>Thomas Silberhorn<br>Johannes Singhammer<br>Jens Spahn<br>Erika Steinbach<br>Christian von Stetten<br>Gero Storjohann<br>Andreas Storm<br>Max Straubinger<br>Matthäus Strebl<br>Thomas Strobl (Heilbronn)<br>Lena Strohmann<br>Michael Stübgen<br>Antje Tillmann<br>Edeltraut Töpfer<br>Dr. Hans-Peter Uhl<br>Arnold Vaatz<br>Volkmar Uwe Vogel<br>Andrea Astrid Voßhoff<br>Gerhard Wächter<br>Marko Wanderwitz<br>Peter Weiß (Emmendingen)<br>Gerald Weiß (Groß-Gerau)<br>Ingo Wellenreuther<br>Annette Widmann-Mauz | Klaus-Peter Willsch<br>Matthias Wissmann<br>Werner Wittlich<br>Dagmar Wöhrl<br>Elke Wülfing<br>Wolfgang Zeitlmann<br>Wolfgang Zöllner<br>Willi Zylajew<br><br><b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b><br>Kerstin Andreae<br>Marieluise Beck (Bremen)<br>Volker Beck (Köln)<br>Cornelia Behm<br>Birgitt Bender<br>Matthias Berninger<br>Grietje Bettin<br>Alexander Bonde<br>Ekin Deligöz<br>Dr. Thea Dückert<br>Jutta Dümpe-Krüger<br>Franziska Eichstädt-Bohlig<br>Dr. Uschi Eid<br>Hans-Josef Fell<br>Joseph Fischer (Frankfurt)<br>Katrin Göring-Eckardt<br>Anja Hajduk<br>Antje Hermenau<br>Peter Hettlich<br>Ulrike Höfken<br>Thilo Hoppe<br>Michaele Hustedt<br>Fritz Kuhn<br>Renate Künast<br>Undine Kurth (Quedlinburg)<br>Markus Kurth<br>Dr. Reinhard Loske<br>Anna Lührmann<br>Jerzy Montag<br>Kerstin Müller (Köln)<br>Winfried Nachtwei<br>Christa Nickels<br>Friedrich Ostendorff<br>Simone Probst<br>Claudia Roth (Augsburg)<br>Krista Sager<br>Christine Scheel<br>Rezzo Schlauch | Albert Schmidt (Ingolstadt)<br>Werner Schulz (Berlin)<br>Petra Selg<br>Ursula Sowa<br>Rainer Steenblock<br>Silke Stokar von Neuforn<br>Jürgen Trittin<br>Marianne Tritz<br>Hubert Ulrich<br>Dr. Antje Vogel-Sperl<br>Dr. Antje Vollmer<br>Dr. Ludger Volmer<br>Josef Philip Winkler<br>Margareta Wolf (Frankfurt)<br><br><b>FDP</b><br>Ulrich Heinrich<br>Harald Leibrecht<br>Dr. Günter Rexrodt<br><br><b>Fraktionslose Abgeordnete</b><br>Martin Hohmann<br><br><b>Nein</b><br><b>CDU/CSU</b><br>Wolfgang Börsen<br>(Bönstrup)<br>Manfred Carstens (Emstek)<br><br><b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b><br>Winfried Hermann<br>Hans-Christian Ströbele<br><br><b>FDP</b><br>Daniel Bahr (Münster)<br>Rainer Brüderle<br>Angelika Brunkhorst<br>Helga Daub<br>Jörg van Essen<br>Otto Fricke<br>Horst Friedrich (Bayreuth)<br>Rainer Funke<br>Dr. Wolfgang Gerhardt | Joachim Günther (Plauen) (C)<br>Dr. Karlheinz Gutmacher<br>Christoph Hartmann<br>(Homburg)<br>Birgit Homburger<br>Michael Kauch<br>Dr. Heinrich L. Kolb<br>Gudrun Kopp<br>Jürgen Koppelin<br>Sibylle Laurischk<br>Sabine Leutheusser-<br>Schnarrenberger<br>Dirk Niebel<br>Günther Friedrich Nolting<br>Eberhard Otto (Godern)<br>Detlef Parr<br>Cornelia Pieper<br>Gisela Piltz<br>Prof. Dr. Andreas Pinkwart<br>Marita Sehn<br>Dr. Hermann Otto Solms<br>Dr. Max Stadler<br>Dr. Rainer Stinner<br>Carl-Ludwig Thiele<br>Dr. Dieter Thomae<br>Jürgen Türk<br>Dr. Guido Westerwelle<br>Dr. Claudia Winterstein<br><br><b>Fraktionslose Abgeordnete</b><br>Dr. Gesine Lötzsch<br>Petra Pau<br><br><b>Enthalten</b> (D)<br><b>CDU/CSU</b><br>Susanne Jaffke<br><br><b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b><br>Irmingard Schewe-Gerigk<br><br><b>FDP</b><br>Dr. Christel Happach-Kasan<br>Markus Löning<br>Hans-Joachim Otto<br>(Frankfurt) |
|-----|--|--|---|---|

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich Ihnen noch Folgendes mitteilen: Die Fraktion der CDU/CSU hat mitgeteilt, dass sie heute den Ausschluss des Abgeordneten **Martin Hohmann** aus ihrer Fraktion beschlossen hat. Der Kollege Hohmann wird dem Haus ab sofort als fraktionsloser Abgeordneter angehören.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 a bis 17 d auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (18. Ausschuss)

zu dem **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Hermann Gröhe, Dr. Christian Ruck, Rainer Eppelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung Zukunft sichern – Globale Armut bekämpfen**

– Drucksachen 15/921, 15/1191 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Karin Kortmann  
Peter Weiß (Emmendingen)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Hans-Christian Ströbele  
Markus Löning

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen), Dr. Christian Ruck, Dr. Ralf Brauksiepe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Nach der Neuwahl in Argentinien: Entwicklungszusammenarbeit mit Argentinien und Uruguay zielgerichtet fortführen**

– Drucksache 15/1015 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Christian Ruck, Hartwig Fischer (Göttingen), Siegfried Helias, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Fakultativprotokoll gegen Einsatz von Kindersoldaten umgehend ratifizieren**

– Drucksache 15/1016 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Rechtsausschuss  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

(B) d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Gudrun Kopp, Markus Löning, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Doha-Runde bis 2005 zum Erfolg führen – Mehr Entwicklung, Armutsbekämpfung und Wohlstand durch Freihandel**

– Drucksache 15/1931 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Rechtsausschuss  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Siegfried Helias von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

**Siegfried Helias (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass der Entwicklungspolitik in der politischen Konzeption Deutschlands mit der Außen-, Verteidigungs-, Sicherheits- und

Wirtschaftspolitik eine besondere Rolle zukommt und mit diesen Bereichen fest verzahnt sein muss. (C)

Gewalt und kriegerische Konflikte machen jegliche Entwicklungsansätze zunichte. Gerade in den Ländern der Dritten Welt kommt es darauf an, der Krisenprävention, der friedlichen Konfliktbeilegung und der Friedenssicherung einen angemessenen Platz zu sichern. Angesichts der noch zahlreichen ungelösten Konflikte muss der Bereich der Verhinderung internationaler Konflikte und der Friedensdurchsetzung noch wirkungsvoller gestaltet werden.

Mein Kollege Christian Ruck hat völlig Recht, wenn er in den letzten Tagen betont hat, dass auch der NATO und der EU ein bestimmtes Gewicht zukommt, wenn es darum geht, Regionalorganisationen wie der Afrikanischen Union beim Eindämmen der Selbstfinanzierungskräfte von Kriegs- und Bürgerkriegsparteien zur Seite zu stehen. Vor diesem Hintergrund ist auch der Streit zwischen Entwicklungsministerin Frau Wieczorek-Zeul und der Europäischen Union zu sehen. Er macht zumindest die unglückliche Prioritätensetzung rot-grüner Entwicklungspolitik deutlich und er entzweit selbst die Regierungskoalition.

(Beifall bei der CDU/CSU – Karin Kortmann [SPD]: Was?)

Zum Hintergrund: Die Europäische Union plant, **Mittel des europäischen Entwicklungsfonds für den Aufbau einer afrikanischen Friedenstruppe** einzusetzen. Ziel dieser rein afrikanischen Friedenstruppe ist es, viele gewaltsame Konflikte und Bürgerkriege zu beenden, um endlich die notwendigen Voraussetzungen für eine zielgerichtete Entwicklung zu schaffen. Die Ministerin hält dagegen und argumentiert, dass die Gelder besser für die Armutsbekämpfung eingesetzt werden sollten. (D)

(Karin Kortmann [SPD]: Recht hat sie!)

Tatsache ist doch aber, Frau Kollegin Kortmann, dass viele Mittel des europäischen Entwicklungsfonds gar nicht abfließen können, weil die sicherheitspolitischen Voraussetzungen für Entwicklungsvorhaben nicht gegeben sind. Die CDU/CSU-Fraktion versteht Konfliktbeilegung und Friedenssicherung als zentrale Elemente der Armutsbekämpfung. Unter diesen Bedingungen ist das Verhalten der Ministerin erklärungsbedürftig.

Vielleicht trägt die Idee einer afrikanischen Friedenstruppe dazu bei, Probleme und Folgen des Einsatzes von Kindersoldaten einzudämmen. Eigene Friedenstruppen erlauben es den Bürgern des afrikanischen Kontinents, ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen und unter anderem einer der schlimmsten Geißeln des Krieges zu begegnen: der Geißel der Kindersoldaten.

Dies ist ein Problem, das keineswegs auf Afrika beschränkt ist. Weltweit werden in zahlreichen Konflikten circa 300 000 **Kinder als Soldaten** von skrupellosen und brutalen Kriegsherren missbraucht. Bereits achtjährige Kinder werden gedrillt, zu kämpfen, zu töten, Lasten zu transportieren, zu plündern und zu spionieren. Diesen Kindern wird nicht nur die Kindheit geraubt; diesen Kindern wird das Leben ruiniert.



Siegfried Helias

- (A) Das Ziel der Völkergemeinschaft muss es sein, alles zu unternehmen, um diese schrecklichen Kriegsverbrechen zu beenden. Jedes Land muss seinen Beitrag dazu leisten, auch die Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Denn die Rekrutierung und der Einsatz von Kindersoldaten verstoßen gegen die internationalen Menschenrechtsverträge. Das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention bezüglich der Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten verpflichtet Staaten, keine Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren einzuziehen. Außerdem wird im Statut des Internationalen Strafgerichtshofs der Einsatz von Kindersoldaten unter 15 Jahren zu einem Kriegsverbrechen erklärt.

Und dennoch: Kinder werden immer wieder zu Kriegsdiensten missbraucht. Wer nicht gehorcht, dem drohen Verstümmelung und Tod. Der Alltag von über 300 000 Kindern in mehr als 25 Ländern besteht nicht aus Fußball spielen oder dem Lernen von Lesen, Schreiben und Rechnen. Diese Kinder sind lebendige Schutzschilde, Leibwächter, Minenräumer – mit einem Wort: Kindersoldaten.

Das Phänomen der Kindersoldaten bezieht sich aber nicht nur auf Jungen. Auch Mädchen werden rekrutiert und zum bewaffneten Kampf herangezogen. Darüber hinaus werden sie wie Sklaven gehalten und sexuell missbraucht. Wie soll eine kindliche Seele das verkraften?

- (B) Am 25. Mai des Jahres 2000 verabschiedete die UN-Vollversammlung im Konsens das Fakultativprotokoll zum „Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern in bewaffneten Konflikten“. In dem neuen Zusatzprotokoll werden die Unstimmigkeiten der Kinderrechtskonvention gelöst, indem das **Mindestalter** für die direkte Beteiligung an Kampfhandlungen, die Wehrpflicht und jede Form der Rekrutierung durch bewaffnete Gruppen von 15 auf 18 Jahre angehoben wird.

Nur wenige Monate später, am 6. September, unterzeichnete Bundeskanzler Schröder für die Bundesrepublik Deutschland das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention. Bis heute hat es die Bundesregierung allerdings nicht vermocht, dieses Protokoll zur Ratifizierung an den Bundestag weiterzuleiten. Der Grund: Das Bundesverteidigungsministerium beharrt auf einem Mindestalter von 17 Jahren bei der Rekrutierung zur Bundeswehr. Folgerichtig kritisiert Terre des hommes, dass die deutsche Bundesregierung „offenbar in einen gesetzgeberischen Tiefschlaf verfallen“ sei. Anders ist es nicht zu erklären, dass Deutschland das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention immer noch nicht unterzeichnet hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Kindersoldaten müssen nach unserer Auffassung auf ihrem Weg in ein ziviles Leben durch gezielte Maßnahmen begleitet werden. Die Bundesregierung muss daher die Möglichkeiten des Zusatzprotokolls voll ausschöpfen und verstärkte Anstrengungen zur praktischen Hilfe für

- (C) Kindersoldaten leisten. Dazu gehören die Förderung von Programmen zur Demobilisierung, die Rehabilitation und Reintegration von Kindersoldaten sowie vor allen Dingen die Unterstützung bei Präventionsmaßnahmen.

Außerdem sind langfristige Verpflichtungen einzugehen. Zum Beispiel sind Maßnahmen von Nichtregierungsorganisationen zu unterstützen, die im Aufgabenfeld der Kindersoldatenproblematik liegen. Diese müssen gefördert werden und zu diesen Zwecken sind auch Mittel des zivilen Friedensdienstes einzusetzen. Vor allen Dingen darf es nicht länger hingenommen werden, dass Empfängerländer deutscher Entwicklungshilfe gleichzeitig den Einsatz von Kindersoldaten billigen und fördern. Dort, wo es offenkundig unter staatlicher Billigung zum Einsatz von Kindersoldaten kommt, muss über die Einstellung und Kürzung der Entwicklungszusammenarbeit entschieden werden.

Ein weiterer Punkt ist die Mobilisierung der öffentlichen Meinung. Wir müssen ein Klima erzeugen, das dazu führt, dass der Missbrauch von Kindern in bewaffneten Konflikten verhindert und langfristig eine Ächtung der Zwangsrekrutierung und des Einsatzes von Kindersoldaten erwirkt wird.

- (D) Mit der Ratifizierung des Fakultativprotokolls können wir eine aktive Rolle im Kampf gegen den Missbrauch von Kindern als Soldaten einnehmen. Kinderarbeit, Kinderhandel, Kinderprostitution und Kindersoldaten – das sind Teile einer unheilvollen Kette: Kinder werden immer mehr zur manipulierbaren Ware. Diese Kinder brauchen unseren Schutz und unsere Hilfe. Sie sind die Zukunft unserer Zivilisation. Sie dürfen nicht als Schachfiguren missbraucht werden, weder als Opfer noch als Täter.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Karin Kortmann von der SPD-Fraktion.

**Karin Kortmann (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Herr Helias, ich möchte Ihnen gern darlegen, warum wir meinen: Finger weg vom **europäischen Entwicklungsfonds**, wenn es darum geht, die afrikanische Friedenstruppe, der wir viel Erfolg wünschen, zu installieren und gut auszurüsten. Es geht überhaupt nicht darum, dass wir das etwa nicht wollten. Vielmehr haben wir gesagt: Das ist ein notwendiger Bestandteil bei der Krisenprävention oder der Befriedung von Konfliktgebieten. Sie werden mir zustimmen, dass der europäische Entwicklungsfonds, der eine zivile Komponente hat und bei dem es um Entwicklungszusammenarbeit geht, nicht der richtige finanzielle Topf für diese Art von Unterstützungsmaßnahmen ist. Vielmehr muss die Europäische Union auf dem Rat, der in der nächsten Woche dazu tagen wird, andere Finanzierungsmöglichkeiten erörtern.

Ich finde es fast schon gewagt, wenn Sie sagen, dass es diesbezüglich einen Konflikt in der Bundesregierung gebe. Ich gehe davon aus, dass es eine gemeinsame

Karin Kortmann

- (A) Übereinkunft der zuständigen Fachressorts gibt, die am Montag und Dienstag für die Bundesrepublik Deutschland auf dem Rat entsprechend votieren werden.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Thilo Hoppe [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte zu zwei Anträgen, die die Union vorgelegt hat, aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion Stellung nehmen. Herr Helias, Sie haben von den **Kindersoldaten** und der Notwendigkeit gesprochen, das Fakultativprotokoll zu ratifizieren. Das sehen wir genauso und auch wir wünschen, dass das möglichst rasch im Bundestag erfolgt. Die Problematik der Kindersoldaten kann man an Folgendem festmachen: Jeden Tag müssen Hunderttausende von Kindern weltweit durch Kriege und bewaffnete Konflikte verursachte Probleme bewältigen. 20 Millionen Kinder sind auf der Flucht, sind von ihren Familien getrennt und wachsen als Kriegswaisen auf. In Angola weist nach fast drei Jahrzehnten Bürgerkrieg fast jedes zweite Kind Mangelernährungserscheinungen auf. Im Irak und in Afghanistan leben viele Kinder auf der Straße, weil die Eltern sie nicht mehr versorgen können. In Tschetschenien – ich erwähne das, weil ich Rudolf Bindig sehe – wachsen ungefähr 25 000 Schulkinder in Flüchtlingslagern auf. Das ist keine Kindheit, wie wir sie Kindern wünschen. Die Probleme verstärken sich im Falle der Kindersoldaten, die von Armeen oder paramilitärischen Verbänden zwangsrekrutiert werden.

Da wir mittlerweile zum Thema Kindersoldaten den vierten Antrag vorliegen haben, möchte ich gern darauf verweisen, dass es bereits eine entsprechende Beschlusslage gibt. Der erste Antrag, den ich im Bundestag geschrieben habe, hat das Datum 21. April 1999. Der Bundestag hat daraufhin gemeinsam beschlossen, dass wir

- (B) „die Rekrutierung und die Einberufung von Kindern unter 18 Jahren in Armeen sowie ihre aktive Teilnahme an bewaffneten Feindseligkeiten grundsätzlich“ ausschließen und dazu auch die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Wir haben damals aber auch gesagt, dass wir eine psychosoziale Betreuung wollen, dass wir die Problematik der Kindersoldaten in den jeweiligen Staatsdialog einbeziehen müssen. Angesichts dessen frage ich mich, ob Ihr Ansatz tatsächlich tragfähig ist. Sie wollen überall dort, wo in den Armeen noch unter 18-Jährige tätig sind, die Entwicklungshilfe reduzieren oder streichen. Wenn das alles so einfach wäre, bräuchten wir die Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr. Aber gerade dort, wo es um Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte geht, lautet der Auftrag der Entwicklungszusammenarbeit, für Ordnungssysteme zu sorgen, wie zum Beispiel dafür, dass die Kinder nicht zwangsrekrutiert werden.

Ein gutes Beispiel ist sicherlich Kolumbien, das vor zwei Jahren dafür gesorgt hat, dass keine unter 18-Jährigen mehr in der Armee sind. Gerade dieses bürgerkriegsgeschüttelte Land hat damit beispielhaft vorgezeigt, wie es gehen kann. Wir wissen genau, dass es mit einer gesetzlichen Regelung allein nicht getan ist. Wir brauchen umfangreiche Programme, die Möglichkeiten zur **Resozialisierung** bereitstellen.

(C) In diesem Zusammenhang möchte ich auf drei große Ansätze verweisen, die notwendig sind, damit Entwicklungszusammenarbeit erfolgreich sein kann. Als Erstes bedarf es eines dualen Ansatzes, bei dem einerseits die Kindersoldaten selber, aber andererseits auch die Gemeinden einbezogen werden. Es reicht nicht, die Kinder lediglich aus den Armeen herauszunehmen. Vielmehr muss für die Aufarbeitung der Traumata ein Umfeld geschaffen werden, in dem es möglich ist, dass die Kinder lernen, mit Gefühlen wie Wut und Schuld umzugehen, und in dem auch Konzepte für den Umgang im Alltag entwickelt werden können.

Als Zweites brauchen wir eine berufliche Alternative. Es müssen Einkommensmöglichkeiten für Kindersoldaten geschaffen werden, um zu verhindern, dass die Tätigkeit als Kindersoldat zur wirtschaftlichen Notwendigkeit für diese Kinder und zum Teil auch für deren Familien wird.

Wir brauchen als Drittes Gemeinden, die bereit sind, für die Reintegration der Kindersoldaten zu sorgen. Diese müssen für die Probleme sensibilisiert werden, damit lokale Konfliktlösungsmechanismen entwickelt werden können und damit es zu der notwendigen Versöhnung zwischen den Exkommandanten und der von den Auswirkungen des Krieges betroffenen Bevölkerung kommen kann.

Diese Ansätze sind in den letzten Jahren vom BMZ und der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit entwickelt worden.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Gleichzeitig wissen wir um all die großen Probleme. Ich habe in der vergangenen Woche mit der Ministerin für Menschenrechte aus der Demokratischen Republik Kongo zusammengesessen. Jeder Zehnte der weltweit 300 000 Kindersoldaten kämpft im Kongo und wir wissen, wie viel da zu tun ist.

In diesem Zusammenhang halte ich es für notwendig, dass wir im Bundestag möglichst rasch zu einer Ratifizierung des Zusatzprotokolls kommen. Ich halte aber Ihren Ansatz bezüglich der **Bundeswehr** für nicht ganz sachgemäß. Die Bundeswehr – Sie haben es eben gesagt – rekrutiert keine jungen Menschen unter 18 Jahren. Sie eröffnet eine militärische Ausbildung für 17-Jährige. Diese Berufsausbildung erfolgt freiwillig und mit Zustimmung der Eltern. Sie können dabei also nicht von einer Zwangsrekrutierung sprechen.

(Zurufe von der CDU/CSU: Das hat er nicht gesagt!)

– Doch, Sie haben von Rekrutierung gesprochen. Schauen Sie bitte nachher im Protokoll nach.

(Erich G. Fritz [CDU/CSU]: Beim Militär heißt das Rekrutierung! – Dr. Christian Ruck [CDU/CSU]: Sie waren nie bei der Bundeswehr!)

– Nein, es ist keine Rekrutierung.

(Erich G. Fritz [CDU/CSU]: Aber natürlich!)

**Karin Kortmann**

- (A) Es ist eine freiwillige Verpflichtung für eine militärische Ausbildung.

Das Bundeskabinett hat am 23. Juni dieses Jahres beschlossen, zur Ratifizierung dieses Zusatzprotokolls beizutragen zu wollen, sagt aber gleichzeitig: Warten wir bitte die Bundeswehrstrukturreform ab, damit wir in der Übergangszeit die 17-Jährigen dort ausbilden können. Ich sage für meine Fraktion: Wir können diese Übergangsphase hinnehmen, halten aber an der **Straight-18-Forderung** fest, weil sie nicht nur national, sondern auch international Gültigkeit hat und wir daran festhalten sollten.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Frau Kollegin Kortmann, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fischer?

**Karin Kortmann (SPD):**

Selbstverständlich.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Bitte schön, Herr Fischer.

**Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU):**

- (B) Frau Kollegin Kortmann, ich komme gerade aus Bunia im Kongo zurück und habe mit den Organisationen Caritas und Safe the Children gesprochen. Ich habe mir eines der Kindersoldatenlager angesehen und gesehen, unter welchen Bedingungen diese leben. Die Frage, die uns dort immer wieder gestellt wird, lautet: Wie wollt ihr in dieser Frage eigentlich glaubwürdig agieren, wenn ihr selbst in eurem Land nicht in der Lage seid, dieses Zusatzprotokoll, das vom Kanzler unterzeichnet worden ist, zu ratifizieren? Wie wollt ihr an uns Forderungen stellen?

Sie haben ja gesagt, Sie unterstützen das. Deshalb bitte ich Sie herzlich, bei Ihrer Regierung festzustellen,

(Zurufe von der SPD: Frage!)

warum man sich nicht in der Lage sieht, dieses Protokoll zu unterzeichnen und damit mehr Glaubwürdigkeit für uns zu erreichen.

**Karin Kortmann (SPD):**

Herr Kollege Fischer, wir teilen Ihr Anliegen, dass es zur Ratifizierung dieses Zusatzprotokolls kommen muss. Ich habe darauf hingewiesen, dass das Bundeskabinett dazu im Juni einen Beschluss gefasst hat, in dem es heißt – wenn es Ihnen hilft, kann ich das vorlesen –:

Die Bundesregierung möchte das Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten möglichst rasch ratifizieren. Allerdings kann über die Frage des Mindestalters bei Freiwilligen, die in die Bundeswehr eintreten, vor Abschluss der Bundeswehrstrukturreform nicht abschließend entschieden werden.

- (C) Wenn wir die Bundesregierung bitten, eine entsprechende Vorlage in den Bundestag einzubringen, wird dies hier sicherlich breite Zustimmung finden.

Ich möchte gerne auf einen zweiten Punkt eingehen, und zwar auf Ihren Antrag zu **Kuba**. In diesem Antrag wird in der Spitze formuliert, die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba sollte beendet werden; das betrifft auch die Entwicklungszusammenarbeit, die bisher über die Europäische Union erfolgt ist. Ich denke, es reicht nicht aus, wenn wir über die Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba reden, Defizite in den Bereichen Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu konstatieren. Deshalb bieten wir über die entwicklungspolitische Kooperation neue Wege der Verständigung und der Zusammenarbeit an. Dies kann und soll zu Veränderungen mit mittel- und auch langfristiger Perspektive führen. So haben wir es formuliert, als wir im April 2000 einen Antrag zur Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba vorgelegt haben.

Jeder weiß, dass wir das Ziel, das damit verbunden war, nämlich den Schwerpunkt auf die Umwelt- und Ressourcenpolitik zu setzen, die Nichtregierungsorganisationen und die Kirchen in ihrem Engagement zu unterstützen und zu begleiten, aber auch den Dialog mit Vertretern oppositioneller gesellschaftlicher Gruppen und die Bildung einer kubanischen Zivilgesellschaft zu unterstützen, nicht von heute auf morgen erreichen werden. Die Bedingungen in diesem Jahr haben zu erheblichen Rückschritten geführt. Die Menschenrechtssituation hat sich verschärft. Dies haben wir sowohl im AwZ wie auch im Menschenrechtsausschuss deutlich benannt. Es ist nicht hinnehmbar, dass Menschen dort willkürlich inhaftiert werden und dass die Todesstrafe nicht nur verhängt, sondern auch ausgeführt wird. Dies ist aufs Schärfste zu kritisieren, und zwar sowohl von deutscher als auch von europäischer Seite. Ich erinnere daran, dass die Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul sofort darauf reagiert hat.

(D) Auf der anderen Seite haben wir bei unserer Reise durch dieses Land auch die Entwicklungschancen wahrnehmen können. Das gilt insbesondere für die Kollegen, die dabei waren, zum Beispiel Herrn Kraus, Herrn Heinrich und Frau Schmidt. Wir haben uns gewünscht, dass es zu einer privatwirtschaftlichen Kooperation kommt, insbesondere was deutsche Handwerkskammern angeht. Wir haben uns angeschaut, was die Handwerkskammer Dortmund im Bereich der Ausbildung zum Automechaniker ermöglicht hat. Wir haben auch gesehen, inwiefern die Welthungerhilfe im Bereich der urbanen Landwirtschaft dazu beiträgt. Den Menschen wurde durch diese Kooperative ermöglicht, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und damit zur Gewinnmaximierung beizutragen. Es gibt auch Überlegungen, wie durch eine Kleinkreditförderung weitere Möglichkeiten der Einkommenserzielung geschaffen werden können. Ich kann nur sagen: Wenn man will, dass sich eine Entwicklung vollzieht, und wenn man über diesen bilateralen Kontakt dazu beitragen kann, die Menschenrechte zu verbessern, mehr Demokratie zu ermöglichen und zu Rechtsstaatlichkeit zu kommen, dann sollte man all diese Möglichkeiten nutzen.

**Karin Kortmann**

- (A) Eines hat uns in Kuba sehr beschäftigt: Wir haben den Mangel an Lehrmaterial gesehen. Wir haben gesehen, wie miserabel die Ausstattung ist. Am 1. September konnten einige Schulen nicht mit dem Unterricht beginnen, weil keine Lebensmittel zur Verfügung standen, um die Schulkinder zu ernähren. Um diese Probleme im Gesundheitssektor wissen wir. Wir haben aber auch wunderbare Beispiele dafür gesehen, was alles machbar ist. Allein von der Cuba-Hilfe in Nordrhein-Westfalen konnten bisher 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden, um Gesundheitsdienste für die grundlegende Versorgung aufzubauen.

Wer sich dafür ausspricht, die Mittel für Kuba einzufrieren, muss wissen, dass wir solche Aktivitäten dann in Zukunft nicht mehr unternehmen können. Wer aber will, dass wir so wie bisher weiterarbeiten, der muss zur bilateralen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit sowie zur Weiterführung der kulturellen Beziehungen bereit sein. Ich wünsche mir, dass die Bemühungen fortgesetzt werden, das Goethe-Institut in Kuba aufzubauen. Ich wünsche mir, dass es uns gelingt, die kulturellen Außenbeziehungen so zu gestalten, dass sich Deutschland auf der Buchmesse in Kuba – sie hat als Schwerpunktland Deutschland – angemessen präsentieren kann. Es dürfen nicht nur seltsame Verlage dort vertreten sein. Wir müssen unseren kulturellen Beitrag dazu leisten.

Deswegen lehnen wir Ihre strikten Forderungen ab und bitten um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Während der Zwischenfrage von Herrn Fischer kam aus Ihren Reihen der Ruf, er möge eine Frage stellen. Aus diesem Anlass möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass nach § 27 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung nicht unbedingt Fragen gestellt werden müssen, auch wenn der Präsident immer fragt, ob der Redner eine Zwischenfrage zulassen möchte. Es können auch Zwischenbemerkungen gemacht werden.

(Zuruf von der SPD: Das werden wir uns merken!)

Ich gebe Ihnen jetzt das **Ergebnis der Wahl** des Bundesbeauftragten für den Datenschutz bekannt. Abgegebene Stimmen 584, ungültige Stimmen 6. Mit Ja haben gestimmt 347, mit Nein haben gestimmt 227, Enthaltungen 4. Herr Peter Schaar hat damit die erforderliche Mehrheit erhalten und ist zum Bundesbeauftragten für den Datenschutz gewählt.

Ich begrüße Sie, Herr Schaar, auf der Tribüne und spreche Ihnen die Glückwünsche des Deutschen Bundestages aus.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dem bisherigen Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Herrn Dr. Joachim Wolfgang Jacob, gilt unser Dank für sein verdienstvolles Wirken.

(Beifall)

Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Markus Löning von der FDP-Fraktion das Wort.

**Markus Löning (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine kurze Vorbemerkung zu dem kleinen Geplänkel über den EEF machen. Die Position der FDP ist: Wir sind dagegen, dass MONUC und andere Missionen aus dem EEF finanziert werden. Dabei bleiben wir. Wir fordern die Bundesregierung auf, verstärkt darauf hinzuwirken, dass Gelder, die nicht abgeflossen sind, für den Kampf gegen Aids eingesetzt werden können.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist gerade auch vor dem Hintergrund wichtig, dass die Bundesregierung in diesem Bereich zu geringe Anstrengungen unternimmt.

Das Thema, über das wir uns heute unterhalten, ist die Armutsbekämpfung. Was die WTO und die Doha-Runde angeht, so sind wir uns in diesem Haus einig, dass die **WTO** wichtig ist. Sie setzt einen verlässlichen Rechtsrahmen – das spielt gerade für kleinere Entwicklungsländer, die sich sonst nicht durchsetzen können, eine wichtige Rolle – und trägt dazu bei, dass dieser in den internationalen Beziehungen auch anerkannt wird. Denn es darf nicht das Recht des Stärkeren gelten. Darüber sind wir uns in diesem Hause einig. Ich wünsche mir, dass diese Ansicht gerade nach außen etwas intensiver vertreten werden würde, vor allem gegenüber den so genannten Globalisierungsgegnern. Es ist richtig und wichtig, dass wir einen international geregelten Rechtsrahmen haben und damit den Ländern zum Beispiel einen Marktzugang ermöglichen.

(D)

Ich will auf zwei Punkte hinweisen, die aus unserer Sicht besonders wichtig sind und bei denen die Bundesregierung gefordert ist. Der erste betrifft das Thema **Agrar**. Wir als Deutsche und als Europäer müssen hier nachlegen; unser Angebot muss nachgebessert werden. Ich fordere die Bundesregierung ausdrücklich auf – das soll sie im Kabinett besprechen –: Wirken Sie auf unsere französischen Freunde ein. Stellen Sie sich unseren französischen Freunden auf die Füße! Wir müssen hier vorwärts kommen, einen Schritt weiter gehen, stärker entkoppeln und herunter von den Exportsubventionen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie haben in Cancun die **Baumwollinitiative** ohne jeglichen sinnhaften Zusammenhang ins Leben gerufen. Ich möchte Sie hier noch einmal ausdrücklich daran erinnern, dass Sie auch bezüglich der Baumwolle hier im Haus im Wort stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Markus Löning

- (A) Sie haben sich hier dafür eingesetzt und wir erwarten, dass Sie bei unseren europäischen Partnern wirklich Butter bei die Fische tun, sodass sich dort etwas entwickelt.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zu einem anderen Thema kommen, das in diesem Hause sicherlich etwas kontroverser gesehen werden dürfte. Wir sind nicht dafür, die Singapur-Themen unauflösbar mit den Agrarverhandlungen zu verknüpfen. Wir sind aber gerade auch aus entwicklungspolitischer Sicht dafür, dass die Singapur-Themen behandelt werden;

(Beifall bei der FDP)

denn auch die Singapur-Themen sind Entwicklungsthemen.

Ich will zwei Beispiele nennen: Erstens. Wir wollen in den Entwicklungsländern eine **transparente öffentliche Auftragsvergabe** erreichen. Dabei geht es nämlich um Korruptionsbekämpfung. Es gehört zu Good Governance, wenn die Verwaltungen in den Entwicklungsländern in der Lage sind, eine klare und transparente öffentliche Auftragsvergabe durchzuführen.

Zweitens. Ähnliches gilt für die **Sicherheit von Investitionen**. Natürlich wollen wir Direktinvestitionen der Länder des Nordens in den Ländern des Südens. Unter anderem dadurch werden dort Arbeitsplätze entstehen und wird die Armut bekämpft. Deswegen brauchen wir auch in diesen Ländern Sicherheit für die Investoren.

- (B) Dies ist keine unbillige Forderung, sondern eine, die einen hohen entwicklungspolitischen Gehalt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dahinter stehen Themen wie Rechtsstaatlichkeit und eine vernünftige Verwaltung – das ist ähnlich wie bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Die FDP hält es für unerlässlich, dass diese Themen von uns weiterhin mit Nachdruck vertreten werden, wenn wir auch die strikte Kopplung an die Agrarverhandlungen nicht unterstützen.

Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt kommen, der in der entwicklungspolitischen Diskussion ebenfalls wichtig ist. Es wird in den Ländern des Südens keine Entwicklung geben, wenn es dort nicht zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und vor allem auch zur **Durchsetzung von Marktwirtschaft und freiem Handel** kommt. Wir dürfen die Länder des Südens in den Verhandlungen, die wir führen, und in unserer ganzen Entwicklungspolitik an dieser Stelle nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Es ist essenziell, dass wir in den Gesprächen und Verhandlungen, die wir führen, und in der Entwicklungszusammenarbeit, die wir vereinbaren, darauf bestehen, dass die Länder des Südens einen deutlichen Anteil haben. Es liegt in ihrer Verantwortung, sich staatlich zu organisieren, sodass rechtsstaatliche Elemente durchgesetzt werden und die Menschen die Möglichkeit haben, marktwirtschaftlich tätig zu werden und aus eigener Initiative Unternehmen aufzubauen. Auch in kleinen Unternehmen müssen sie in der Lage sein, Geld zu verdienen, damit sie ihre Familien ernähren und den einen oder anderen Arbeitsplatz schaffen können. Mit der Entwicklungspolitik allein können wir das nicht leis-

ten, wenn die Verantwortung in den Ländern selbst nicht mit Nachdruck wahrgenommen wird. Ich finde es wichtig, das zu betonen. (C)

(Beifall der Abg. Birgit Homburger [FDP])

Ich habe einige der vielen Länder besucht, wo das nicht so ist, in denen wir die Entwicklungshilfe fortsetzen, obwohl wir sehen, dass die Regierung das Gegenteil von Entwicklung betreibt. Wir müssen dort genauer und kritischer hinschauen. Es wird uns nicht gut angerechnet, wenn wir das nicht tun. Um es einmal milde auszudrücken: Teilweise wird über uns geschmunzelt.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Als Europäer müssen wir bei den Agrarverhandlungen deutlich nachlegen. Wir müssen an den Singapur-Themen festhalten und wir sollten unsere Partner in der Dritten Welt an ihre eigene Verantwortung deutlich erinnern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Als nächster Redner hat der Kollege Thilo Hoppe vom Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gar nicht so einfach, in einer Rede zu vier ganz verschiedenen Anträgen Stellung zu beziehen. Die beiden großen Fraktionen haben es einfacher; denn sie können sich das aufteilen. (D)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ungerecht!)

Trotzdem möchte ich auch noch zum **Europäischen Entwicklungsfonds** und zum **Aufbau einer afrikanischen Friedenstruppe** Stellung beziehen. Bitte das eine tun und das andere nicht lassen. Wir unterstützen es, dass die Europäische Union beim Aufbau der afrikanischen Friedenstruppe hilft, aber dies darf nicht aus dem Europäischen Entwicklungsfonds finanziert werden. Beides ist zwar gleichermaßen notwendig, aber das eine darf nicht auf Kosten des anderen geschehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zum Kuba-Antrag kann ich mich kurz fassen. Selbstverständlich teilt die grüne Fraktion die Kritik an den zunehmenden Menschenrechtsverletzungen auf **Kuba**. Dass es sogar zu Hinrichtungen gekommen ist, erfüllt uns mit Abscheu und Entsetzen.

(Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Davon hört man ganz wenig!)

– Davon hört man von mehreren Kollegen und auch von mir eine ganze Menge. Dass sich die Regierung Castro zunehmend abschottet, ist auch daran zu sehen, dass unserer Kollegin Claudia Roth, der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, die Einreise verweigert wurde.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: So ist es!)

**Thilo Hoppe**

- (A) Als wir Ihren Antrag im Ausschuss beraten haben, gab es zwischen unseren Fraktionen weitgehend Übereinstimmung in der Beurteilung der Lage auf Kuba. Unterschiede bestanden nur in der Frage der richtigen Strategie. Soll man nahezu alle Kontakte zur Regierung Castro abbrechen oder durch punktuelle Zusammenarbeit versuchen, auf den Prozess Einfluss zu nehmen? Es muss erlaubt sein, diese Frage zu stellen, ohne sich dem Verdacht auszusetzen, Menschenrechtsverletzungen verarmlosen zu wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die drei Spiegelstriche Ihres Antrags, die in der Ausschussberatung diskutiert wurden, haben sich inzwischen von allein erledigt. Kuba hat von sich aus auf die Aufnahme in die Gruppe der AKP-Staaten verzichtet. Eine staatliche bilaterale Entwicklungszusammenarbeit findet kaum bzw. gar nicht mehr statt. Dazu ist es nicht mehr gekommen. Der Punkt in Ihrem Antrag, was als Ermutigung oder gar Zustimmung zu Menschenrechtsverletzungen aufgefasst werden könnte, enthält eine Unterstellung, die man klar und deutlich zurückweisen muss. Mit den Korrekturen, die in der Ausschussberatung verhandelt wurden, können wir Ihrem Antrag zustimmen. Ich hätte es allerdings besser gefunden, wenn es uns gelungen wäre, einen gemeinsamen interfraktionellen Antrag zu erarbeiten. Schade, dass die Bemühungen in diesem Bereich gescheitert sind.

- (B) Zu den **Kindersoldaten**. Wir können der Zielsetzung des Antrags der CDU/CSU voll und ganz zustimmen. Sie beklagen zu Recht das Schicksal von mehr als 300 000 Kindern und Jugendlichen, die zwangsrekrutiert, erniedrigt, missbraucht und zum Töten gezwungen werden. Das ist ein furchtbares, grauenhaftes Kapitel und eine enorme Herausforderung. Es gibt auch von Deutschland unterstützte Programme zur Demobilisierung und Resozialisierung von Kindersoldaten. Bei der Umsetzung dieser Programme – der Kollege Fischer hat darauf hingewiesen – gibt es große Schwierigkeiten. Unsere Fraktion hat deswegen angeregt – das wird auch in die Tat umgesetzt –, dass der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im nächsten Jahr eine Delegationsreise in den Kongo unternimmt, um der Frage nachzugehen: Wie können wir diese wichtige Arbeit der Resozialisierung und Demobilisierung von Kindersoldaten effektiv unterstützen?

Die **Ratifizierung des Fakultativprotokolls** ist auf dem Weg. Es wäre wichtig, von der CDU/CSU zu wissen, ob auch sie für die Bundeswehr den Kurs „straight 18“ mitvertritt, dass also nur Volljährige und nicht wie bisher zu einem – zugegeben – geringen Teil auch schon 17-Jährige an der Waffe ausgebildet werden. Damit es kein Missverständnis gibt: Dabei handelt es sich nicht um Kindersoldaten. Das wäre eine ganz falsche Verquickung. Aber – darauf ist hingewiesen worden – wenn wir dem Fakultativprotokoll wirklich Gewicht verleihen wollen, dann müssen wir uns selber daran halten. Wir vertreten klar den Kurs „straight 18“.

Nun fällt es mir schwer, von Kuba und den Kindersoldaten den Bogen nach Cancun zu schlagen, dem FDP-Antrag zur **Welthandelsrunde**. Kurzkommentar zu Ih-

rem Antrag: Licht und Schatten. Sie haben ein sehendes, (C) meiner Meinung nach aber auch ein blindes Auge. Das wache Auge blickt auf die ungelöste Agrarfrage und mahnt völlig zu Recht einen Ausstieg aus den handelsverzerrenden Exportsubventionen an – volle Übereinstimmung. Ein Satz aus Ihrem Antrag bringt es auf den Punkt:

Bevor man von den Entwicklungsländern Zugeständnisse erwartet, müssen die Industrieländer ihre Politik der handelsverzerrenden und marktstörenden Maßnahmen aufgeben.

Richtig so – volle Übereinstimmung.

Ebenso unterstütze ich Ihre Forderung, dass die Industrienationen ihre Zölle für verarbeitete Agrarprodukte, zum Beispiel auf dem Kaffeesektor, senken oder ganz beseitigen sollten, damit in den Entwicklungsländern mehr Wertschöpfung stattfinden kann. Gleiches gilt auch für Ihre Forderung nach mehr Transparenz, demokratischer Kontrolle und parlamentarischer Begleitung der WTO.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Das haben wir doch gut gemacht!)

– Das haben Sie in der Tat gut gemacht. Das sind die Lichtseiten in Ihrem Antrag.

Die **Doha-Runde** muss wirklich eine Entwicklungsrunde werden. Sie muss die Lebensbedingungen der Mehrheit der Weltbevölkerung verbessern. Sie muss dazu beitragen, dass die Zahl der Hungernden und der extrem Armen wirklich sinkt. (D)

In Cancun hätte es Fortschritte geben können, gerade im Agrarbereich. Dass es dazu nicht gekommen ist, lag auch daran, dass die Industrienationen **Zugeständnisse auf dem Agrarsektor** mit der Behandlung der neuen Themen, der so genannten Singapur-Themen, nämlich Investitionsschutz, öffentliches Auftragswesen etc., verbinden wollten. Vor allem an der Verquickung der Verhandlungsthemen sind meines Erachtens die Verhandlungen von Cancun gescheitert. Die Entwicklungsländer haben befürchtet, bei diesem Kuhhandel wieder über den Tisch gezogen zu werden. Es wäre bitter nötig gewesen, auch als vertrauensbildende Maßnahme, endlich Fortschritte im Agrarbereich zu erzielen. Danach, wirklich erst danach hätte man auch über andere Themen reden können.

In Ihrem Antrag bestehen Sie auf der Behandlung der Singapur-Themen. Sie wollen sie sogar ganz oben auf die Agenda setzen. Mit dieser Hardliner-Position würde man in der WTO Schiffbruch erleiden. So können die Gespräche nicht wieder in Gang gebracht werden. Wir hoffen sehr – ich sage dies ganz offen und konstruktiv-kritisch auch in Richtung der eigenen Regierung –, dass man aus den Fehlern von Cancun lernt, dass man den Bundestagsbeschluss vom 3. Juli dieses Jahres endlich ernst nimmt und sich deshalb innerhalb der Europäischen Union für eine Kurskorrektur einsetzt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg.  
Markus Löning [FDP])

**Thilo Hoppe**

- (A) Für uns gilt: Agrarfrage zuerst, im Sinne einer Entwicklungsrunde, und erst dann, in einer neuen Verhandlungsrunde, auch neue Verhandlungsthemen, die sowohl für die Industrienationen als auch für die Entwicklungsländer gleichermaßen Chancen bieten.

An zwei Stellen Ihres Antrags sprechen Sie sich vehement gegen **soziale und ökologische Mindeststandards** in der Weltwirtschaft aus. In dem Punkt unterscheiden wir uns fundamental. Ich hatte auf dem Ökumenischen Kirchentag ein Gespräch mit Näherinnen aus einer der Sonderwirtschaftszonen Nicaraguas. Das waren Frauen, die elf bis zwölf Stunden täglich arbeiten müssen und nur zweimal am Tag einen verordneten Toilettengang haben – und das bei katastrophalen Arbeitsbedingungen und ohne jeglichen Arbeitsschutz und alles zu Hungerlöhnen. Das nennen Sie komparative Kostenvorteile der Entwicklungsländer. Selbst wenn sich einige Regierungen dieser Länder gegen Mindeststandards aussprechen – die Menschenrechte sind unteilbar.

(Beifall der Abg. Anna Lührmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb brauchen wir ganz dringend ökologische und soziale Leitplanken für die Weltwirtschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir brauchen sie, um die schlimmsten und die grausamen Auswüchse der **Globalisierung** zu unterbinden. Auf diesem Gebiet muss auch die WTO in die Pflicht genommen werden.

(B)

Zu Bemerkungen über Ihren Argentinien- und Uruguay-Antrag fehlt mir jetzt die Zeit. Ich kann nur darauf verweisen, dass mit Uruguay und Argentinien in den letzten Tagen im Rahmen der **EU-Mercosur-Verhandlungen** verhandelt wurde. Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD haben einen Brief geschrieben, in dem sie den Wirtschaftsminister ermutigt haben, dort im Geiste unseres Bundestagsbeschlusses vom 3. Juli zu verhandeln. Denn bei den EU-Mercosur-Verhandlungen wiederholen sich viele Fragestellung und Konfliktlinien, die auch in Cancun eine große Rolle gespielt haben. Auch dort geht es darum, innerhalb der EU beweglicher zu werden und stärker auf die Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungs- und Schwellenländer einzugehen, gleichzeitig aber berechnete deutsche Interessen zu vertreten. Es soll aber ein Ausgleich in dem Sinne erreicht werden, dass mehr Gerechtigkeit und Transparenz erreicht und mehr soziale und ökologische Leitplanken eingezogen werden. Nur so wird es möglich sein, der Globalisierung ein menschliches Gesicht zu geben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Peter Weiß von der CDU/CSU-Fraktion.

**Peter Weiß** (Emmendingen) (CDU/CSU): (C)

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese Debatte und die vorliegenden Anträge zeigen vor allen Dingen eines: Mittlerweile gilt nicht nur für die Innenpolitik, sondern leider auch für die Entwicklungszusammenarbeit: Es gibt keine klare Linie der rot-grünen Regierung mehr, es herrscht in jeder Hinsicht, auch argumentativ, Chaos.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es gibt zwei entscheidende, angeblich grundlegende Neuorientierungen rot-grüner Entwicklungszusammenarbeit. Die eine ist die so genannte neue **Schwerpunktsetzung** aus dem Jahr 2000, ein Papier, das längst zu einem Dokument der Selbststrangulierung der Entwicklungszusammenarbeit geworden ist.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein bisschen übertrieben!)

Die andere ist das **Aktionsprogramm 2015** zur Bekämpfung der weltweiten Armut, das längst Makulatur ist.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein bisschen kleiner!)

Selbst als Opposition traut man sich kaum noch, danach zu fragen, wo das einstmals angekündigte Umsetzungsprogramm bleibt.

Die fehlende klare Linie in der Entwicklungszusammenarbeit zeigt sich auch bei einigen in dieser Woche zur Debatte stehenden Fragestellungen. Wenn Schröder und Struck aus außen- und sicherheitspolitischen Gründen schnell noch zusätzliche Soldaten nach Kunduz in Afghanistan schicken wollen, dann muss die Entwicklungsministerin Wieczorek-Zeul mehrere Millionen Euro zulasten anderer Ausgaben aus ihrem Haushalt heraus-schneiden.

(Karin Kortmann [SPD]: Sie finanziert doch nicht die Soldaten, Herr Weiß! – Weiterer Zuruf von der SPD: Sie stellen ja komische Zusammenhänge her!)

Wir reden über einen Haushalt – er wird in der nächsten Sitzungswoche beraten –, der ohnehin eine erneute Absenkung der Mittel für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beinhaltet.

Während sich in Ländern wie Argentinien und Uruguay die Lage dramatisch verschlechtert und die Zahl der Menschen in Armut zunimmt, bleibt die Ministerin tatenlos, weil sie an ihrem überholten Schwerpunktpapier festhält. Wenn aber Frau Wieczorek-Zeul einen greisen Diktator wie Fidel Castro besucht, dann soll plötzlich zusätzliches deutsches Geld zu dessen Unterstützung aufgebracht werden.

(Karin Kortmann [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Logik und inhaltliche Kohärenz der rot-grünen Entwicklungspolitik sind nicht erkennbar.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

**Peter Weiß (Emmendingen)**

- (A) Die Situation auf **Kuba** ist nach wie vor äußerst besorgniserregend. Sie, Frau Ministerin, und die Koalition wollten mit der Aufnahme offizieller staatlicher Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba angeblich einen Wandel durch Zusammenarbeit herbeiführen. Festzustellen ist aber nur ein Effekt: Mit dieser Politik sind Sie nachdrücklich gescheitert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Sie hat sich damit verantwortlich gemacht!)

Das liegt vor allem daran, dass die Repressionswelle der vergangenen Monate dazu geführt hat, dass mittlerweile sämtliche Anführer einer sich vielleicht entwickelnden Zivilgesellschaft auf Kuba hinter Gittern sitzen, weil sich Fidel Castro keinen Deut um das Thema Menschenrechte kümmert.

Frau Kollegin Kortmann, Ihre Rede zu diesem Thema können Sie in Bezug auf jedes diktatorische Regime halten

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist es!)

und als Begründung für die Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit anführen.

Aus unserer Sicht ist folgender Punkt entscheidend: Wir als CDU/CSU sind selbstverständlich zur Unterstützung bereit, wenn es darum geht, dem zivilgesellschaftlichen Bereich also, Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und Stiftungen, finanzielle Mittel für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen. Es ist aber ein großer Unterschied, ob man den Staat selbst – sprich: das Regime von Castro – als Partner bilateraler Entwicklungszusammenarbeit akzeptiert oder nicht.

(B)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Anders geht es oft nicht!)

Zu einer Entwicklungszusammenarbeit mit solchen Partnern sagen wir klar und eindeutig Nein. Die Entwicklungen der vergangenen Monate haben uns darin noch bestärkt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege Weiß, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Kortmann?

**Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):**  
Ja, bitte.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**  
Frau Kortmann, bitte schön.

**Karin Kortmann (SPD):**

Ich frage nicht, welche Unterwäsche Herr Weiß trägt und was darauf abgebildet ist. Nein, Herr Kollege, mir geht es vielmehr um die sachliche Frage, wodurch die Diskrepanz in Ihrer Fraktion zu begründen ist, dass Sie auf der einen Seite einem Rechtsstaatsdialog mit **China** zustimmen und dort den Wandel durch Annäherung

– diesen Begriff haben Sie gerade in Ihrer Rede verwendet – trotz der dramatischen Menschenrechtssituation in China unterstützen, dass Sie aber auf der anderen Seite im Falle Kuba zu einer unterschiedlichen Schlussfolgerung kommen, obwohl die gleiche Zielsetzung gegeben ist und Ihnen die Bemühungen seitens der Wirtschaft – durch den Bundesverband der Deutschen Industrie – und seitens der katholischen Kirche durch den Besuch des Papstes bekannt sind, auch in Kuba zu einem solchen Wandel durch Annäherung beizutragen. Worin sehen Sie den elementaren Unterschied? (C)

(Beifall bei der SPD)

**Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU):**

Verehrte Frau Kollegin Kortmann, mit Ihrer Frage bestätigen Sie eigentlich das, was ich vorgetragen habe,

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist ein Wahrnehmungsproblem!)

nämlich dass es durchaus sinnvoll und richtig ist, im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements der Kirchen, Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen und auch der Wirtschaft die Zusammenarbeit zu suchen und ein Wandel herbeizuführen. Die Frage, ob eine direkte staatliche Zusammenarbeit mit dem Regime von Fidel Castro

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und die sehr gute Zusammenarbeit mit China!)

begonnen werden sollte, muss aber danach bemessen werden, ob sie zu positiven Effekten führt. Das muss jedes Mal aufs Neue auf den Prüfstand gestellt werden. (D)

Festzustellen ist aber: Die Zusammenarbeit mit Castro und damit das Diktum vom Wandel durch Zusammenarbeit ist gescheitert. Castro hat die Zusammenarbeit mit uns und mit der Europäischen Union sogar von sich aus aufgekündigt. Erst danach hat die Bundesregierung reagiert. Ich halte das für reichlich spät und auch für ziemlich daneben.

Es geht uns darum, den Wandel zu befördern und mit denjenigen zusammenzuarbeiten, die den Wandel befördern wollen. Es geht uns nicht darum, mit denen zusammenzuarbeiten, die diesen Wandel verhindern. Frau Ministerin, solch eine Politik ist falsch. Der Fall Fidel Castro hat nun einmal belegt, dass die Politik der Ministerin, die auf Zusammenarbeit auf staatlicher Ebene ausgerichtet war, gescheitert ist.

(Jörg Tauss [SPD]: Eier, eier, eier, eier! Mein lieber Mann, was für ein Herumgeeiere! – Karin Kortmann [SPD]: Ich stelle nur fest: Meine Frage war präzise, die Antwort war schwammig und unkonkret!)

– Nein, Frau Kollegin, sie war sehr konkret und bezog sich auf den Punkt, den Sie angesprochen haben.

(Markus Löning [FDP]: Es fragt sich, wer da schwammig geblieben ist! – Gegenruf der Abg. Karin Kortmann [SPD]: Hat er auf meine Frage zu China geantwortet? – Zuruf von der CDU/CSU: Wir haben ihn richtig verstanden!)



Peter Weiß (Emmendingen)

- (A) Das Thema Kuba zeigt, dass Ihre Schwerpunktsetzung offensichtlich sehr paradoxen Kriterien folgt. Frau Kollegin Kortmann, Frau Ministerin, gelten für Rot-Grün eigentlich noch die fünf **Kriterien der Entwicklungszusammenarbeit**, die wir im Bundestag einmal gemeinsam beschlossen haben – dabei spielte die Achtung der Menschenrechte eine zentrale Rolle –, oder haben Sie die entsprechende Schwerpunktsetzung aufgegeben?

(Jörg Tauss [SPD]: Sie sind der fünfte apokalyptische Reiter!)

Kuba wurden deutsche Entwicklungshilfegelder viel zu lange geradezu hinterhergetragen.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, sicherlich. Sie haben sich geradezu angebietet, damit Castro dieses Geld endlich nimmt.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch alles Quatsch! Sagen Sie doch mal, welche Gelder Sie meinen! Welches Geld hat Castro bekommen?)

– Herr Kollege Ströbele, natürlich hat er das Geld nicht genommen; aber ihr seid ihm doch ständig hinterhergerannt.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Punkt.

- (B) Die Paradoxie Ihrer Politik zeigt sich darin, dass Sie andererseits Länder im Süden Lateinamerikas, **Argentinien und Uruguay**, die nach einer schweren Wirtschaftskrise einen dramatischen Anstieg der Armut zu verzeichnen haben, vernachlässigen. Nach Daten des UN-Entwicklungsprogramms hat sich die absolute Armut im Zuge der Krise in kürzester Zeit verdoppelt. Die Indikatoren der letzten Jahre zeigen auch für Uruguay – es befindet sich im Sog der argentinischen Krise – nach unten.

Wenn sich eine solche Krise dermaßen auf die Bevölkerung auswirkt, dann besteht nach unserer Auffassung für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Handlungsbedarf. Man kann dann nicht krampfhaft an einem Konzept festhalten, das vorsieht, dass Argentinien und Uruguay 2004 aus der Entwicklungszusammenarbeit mit Deutschland völlig herausfallen. Deswegen bitten wir Sie darum, dieses Konzept zu korrigieren. Man kann nicht leugnen, dass sich die Daten, die einmal zu dieser Entscheidung geführt haben, inzwischen dramatisch verschlechtert haben.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind immer noch Schwellenländer!)

– Herr Kollege Ströbele, es gibt auch in Schwellenländern Menschen, die absolut arm sind und auf unsere Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) Entwicklungspolitik entspringt nicht nur einer moralischen Verpflichtung, sondern sie dient in ganz besonderer Weise der Verfolgung unserer außenpolitischen, sicherheitspolitischen und wirtschaftspolitischen Interessen. Sie ist ein Instrument zur Bewahrung und zum Transfer von Stabilität, zur langfristigen Krisenprävention und zur Krisenbeilegung. Deshalb ist auch die Entwicklungszusammenarbeit mit Schwellenländern im deutschen Interesse.

Wir fordern, dass die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wieder an klaren und berechenbaren Grundsätzen ausgerichtet wird und dass auch hinsichtlich der Finanzierung **Verlässlichkeit** besteht. Dies wird mit dem Bundeshaushalt, der in der nächsten Sitzungswoche beraten werden soll, erneut nicht möglich sein. Wir bitten Sie, unseren Anträgen, die sich auf Kuba, Argentinien und Uruguay beziehen, zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Sascha Raabe von der SPD-Fraktion.

**Dr. Sascha Raabe (SPD):**

(D) Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem Kollegin Kortmann zu den Themen „Kuba“ und „Kindersoldaten“ schon gesprochen hat, wollte ich mich in meiner Rede im Sinne der Arbeitsteilung auf die Behandlung der beiden anderen Anträge beschränken. Aber, verehrter Herr Kollege Weiß, im Ausschuss habe ich Sie als einen durchaus vernünftigen Menschen kennen gelernt. Ich habe aber den Eindruck: Jedes Mal, wenn Sie hier in der Bütt stehen, gehen die Gäule mit Ihnen durch. Angesichts der Art und Weise, wie Sie gegen unsere Ministerin und differenzierte Entwicklungsansätze polemisieren, um Kuba und andere Länder gegeneinander auszuspielen, kommt es mir so vor, als ob Sie froh wären, mit Castro wenigstens noch ein Feindbild in der Welt zu haben, und als ob Sie alle vernünftigen Entwicklungsansätze zunichte machen wollten. Gehen Sie lieber in sich – das wäre auch im Interesse der dort lebenden Menschen – und begreifen Sie endlich den Unterschied zwischen Polemik und einer differenzierten Entwicklungspolitik, wie wir sie machen!

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der FDP)

– Um eine Bütt handelt es sich immer dann, wenn hier jemand so redet, als ob er in der Bütt wäre. Für die anderen Kollegen ist das Rednerpult sicherlich keine Bütt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme nun auf den Antrag der CDU/CSU-Fraktion betreffend **Argentinien und Uruguay** zu sprechen. Es ist sicherlich gut – das kann man festhalten –, dass sich Argentinien nach der Überwindung der Folgen der Finanzkrise wieder etwas aufrichtet. Dort gab es in den vergangenen Monaten ein Wirtschaftswachstum von

Dr. Sascha Raabe

- (A) 7 Prozent, was für lateinamerikanische Verhältnisse durchaus vorbildhaft ist.

(Zuruf von der FDP: Das wäre auch für uns super!)

Es ist richtig, dass die bilaterale Zusammenarbeit mit Argentinien und Uruguay als Folge einer von der Bundesregierung durchgeführten Evaluierung der Kooperationsländer ausläuft. Die Aktivitäten werden in Uruguay noch bis Ende 2003 und in Argentinien bis Ende 2005 fortgeführt. Mehr Geld für Argentinien und Uruguay – so wünschenswert das im Sinne des CDU/CSU-Antrags auch wäre – würde weniger Geld für bedürftigere Länder Lateinamerikas bedeuten, ganz zu schweigen von den noch ärmeren Ländern Afrikas. So ist das nun einmal: Wenn man jemandem etwas mehr gibt, dann muss man es jemand anderem wieder wegnehmen.

Die Argentinierinnen und Argentinier haben, wie Sie selbst das in Ihrem Antrag erwähnen, nach der Wahl von Nestor Kirchner zum Präsidenten wieder Hoffnung. Sie hoffen mit eigenen Mitteln und mit einer eigenen Entwicklungsstrategie aus den Trümmern der Finanzkrise von 2001 wieder aufzustehen. Ich zitiere an dieser Stelle aus Ihrem Antrag:

Argentinien ist hierbei aber dringend auf die Unterstützung der internationalen Staatengemeinschaft angewiesen.

- (B) Diesen Satz kann ich nur unterstreichen. Dabei missversteht die Opposition jedoch wieder einmal die **Prinzipien der modernen Entwicklungspolitik**. Es entspricht nicht dem zeitgenössischen Verständnis von Entwicklungspolitik, tröpfchenweise die Projekte weltweit zu verteilen. In der heutigen Entwicklungszusammenarbeit geht es vielmehr darum, die Bedingungen für eine gerechte globale Strukturpolitik zu schaffen. Dies ist nur zu erreichen, wenn man Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe sieht.

Gerade an den Länderbeispielen Argentinien und Uruguay kommt die Notwendigkeit der Schaffung einer gerechten Welthandelsordnung deutlich zum Ausdruck; denn beide Länder könnten in agrarwirtschaftlicher Hinsicht starke Exportnationen sein. Doch das Welthandelsystem lässt dies nicht zu. Zwar predigen die Industrieländer immer wieder die Vorteile des freien Handels. Aber ausgerechnet im Landwirtschaftssektor, auf dem viele Entwicklungsländer wettbewerbsfähig sind, verhindern hohe Subventionen und Zölle faire Marktchancen. Insbesondere für die ärmsten Menschen, die größtenteils im ländlichen Raum leben, sind die hoch subventionierten europäischen Agrarexporte verheerend, weil die Kleinbauern auf den heimischen Märkten nicht mit den EU-Dumpingpreisen konkurrieren können. Argentinien und Uruguay brauchen deshalb keine Almosen, sondern faire globale Handelsbedingungen, um ihre eigenen Kräfte entfalten zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für eine gerechte Gestaltung der Globalisierung ist auch eine internationale Steuerung der Finanzmärkte

notwendig. Argentinien bietet hierfür ein Paradebeispiel; denn heute kann man per Mausklick nicht nur eine E-Mail nach Argentinien versenden, sondern auch Devisentransaktionen in Milliardenhöhe tätigen und damit die gesamte argentinische Volkswirtschaft auf den Kopf stellen mit bitteren Konsequenzen für die Bevölkerung. Wichtiger als neue bilaterale Entwicklungsprojekte ist deshalb eine **Stärkung der internationalen Finanzarchitektur**. Die unterschiedlichsten Teilorganisationen der Vereinten Nationen sowie die Weltbank und insbesondere der Internationale Währungsfonds müssen besser koordiniert werden, um eine politische Regulierung der Weltfinanzströme zu gewährleisten. Die Einführung einer Devisentransaktionssteuer, der so genannten Tobin Tax, sollte allen Schwierigkeiten zum Trotz weiter geprüft werden.

Von großer Bedeutung für Argentinien und Uruguay ist das regionale südamerikanische Bündnis **Mercosur**. In diesem Zusammenhang – Herr Hoppe hat darauf zu Recht hingewiesen – bieten die anstehenden Handelsgespräche zwischen der EU und dem Mercosur eine ausgezeichnete Chance, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Entwicklung in Lateinamerika ist für uns alle von Interesse. Als Exportnation sind wir aus ökonomischen Gründen darauf angewiesen, dass in Lateinamerika Wohlstand und Kaufkraft steigen; wir wollen ja unsere Produkte dort besser verkaufen können. Gerade diese Länder bieten im Gegensatz zu den OECD-Staaten mit ihren gesättigten Märkten noch ein enormes Nachfragepotenzial.

(D) Die Verhandlungen zwischen der EU und dem Mercosur dürfen aber nicht zu der Annahme verleiten, dass damit ein erfolgreicher Abschluss der multilateralen Welthandelsrunde, der so genannten Doha-Runde, weniger wichtig wird. Herr Löning, in diesem Zusammenhang kann ich den ersten Teil der Überschrift des FDP-Antrags „Doha-Runde bis 2005 zum Erfolg führen“ nur voll unterstützen. Auch beim Thema **Subventionsabbau** sind wir uns – gemeinsam mit anderen Kollegen – immer sehr einig.

Beim zweiten Teil des Titels Ihres Antrags „Mehr Entwicklung, Armutsbekämpfung und Wohlstand durch Freihandel“ muss ich allerdings etwas entwicklungspolitisches Wasser in Ihren liberalen Wein schütten. Schon die Grundanalyse Ihres Antrags, dass die Öffnung der eigenen Märkte zu mehr Wohlstand, Bildung, Gesundheit und Rechtssicherheit in den Entwicklungsländern führt, ist an Naivität kaum zu übertreffen. Nach den bitteren Erfahrungen, die viele Entwicklungsländer mit den Liberalisierungsvorgaben des Weltwährungsfonds gemacht haben, dürfen wir doch nicht mehr so blauäugig sein, zu glauben, bei der nächsten Liberalisierungsrunde werde der Markt schon alles richten. Solange die Rahmenbedingungen nicht stimmen und fairer Welthandel nicht möglich ist, kann ich den Entscheidungsträgern in den Entwicklungsländern nur davon abraten, allzu schnell und bereitwillig weitere Marktöffnungszusagen zu geben.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Herr Kollege Raabe, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Löning?

(A) **Dr. Sascha Raabe (SPD):**  
Aber sicher doch.

**Markus Löning (FDP):**

Vielen Dank, Herr Kollege. – Ist es nicht so, dass gerade die Elemente in unserem Antrag, die Sie kritisieren, die Elemente sind, die in Europa zur Entwicklung von Wohlstand und Rechtsstaatlichkeit geführt haben? Sind es also nicht gerade Freihandel und offene Märkte, die zu Rechtsstaatlichkeit und zu unserem heutigen Wohlstand geführt haben?

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt einen Unterschied zwischen Europa und Afrika!)

**Dr. Sascha Raabe (SPD):**

Herr Löning, genau das ist Ihre verkürzte Analyse. Bei uns haben Liberalisierung und Marktöffnung nur deshalb zum Erfolg geführt, weil wir in Schritten vorgegangen sind und unsere eigene Wirtschaft durch Zölle und andere Maßnahmen zum Außenschutz immer graduell geschützt haben. Das ist ja gerade das, Herr Löning, was uns die Entwicklungsländer zu Recht vorwerfen. Es gibt ein ganz bekanntes Buch. Es hat den Titel „Kicking Away the Ladder“. Mit anderen Worten: Man versucht, den Entwicklungsländern die Leiter – die Maßnahmen, die zum Beispiel bei uns in Deutschland zum Erfolg geführt haben – wegzukicken. Den Entwicklungsländern soll also verboten werden, ihre Wirtschaftssektoren, die noch im Aufbau begriffen sind, zu schützen. Vor dem Hintergrund, den ich aufgezeigt habe, müssen Marktöffnung und Freihandel aber Zug um Zug erfolgen – nach dem jeweiligen wirtschaftlichen Stand.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ohne dass ich Ihre Stehzeit unnötig verlängern möchte, Herr Löning, möchte ich doch noch ein Beispiel nennen, nämlich die **südostasiatischen Tigerstaaten**, die trotz der Asienkrise nach wie vor als Musterbeispiele eigenständiger Entwicklung von armen und ärmsten Entwicklungsländern zu Schwellen- und Industrieländern gelten können. Der Erfolg dieser Länder basiert gerade nicht auf der sofortigen und vollständigen Öffnung der eigenen Märkte; im Gegenteil: Diese Länder haben ihre Märkte sehr selektiv und nur schrittweise in dem Maß geöffnet, in dem es der eigenen Entwicklung nicht geschadet hat, so wie auch wir das früher gemacht haben.

Herr Löning, Sie haben das jetzt verstanden, glaube ich, und können das beim nächsten Antrag sicherlich noch besser formulieren.

(Beifall bei der SPD)

Liberalisierung darf, wie gesagt, kein Selbstzweck sein, darf nicht nur zu mehr Gewinnen der Großkonzerne in den Industriestaaten und der Eliten in den Entwicklungsländern führen, sondern muss zur Armutsverminderung beitragen. Deshalb – da stimme ich mit dem Kollegen Hoppe überein – ist die Aufnahme der Kernarbeitsnormen und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation, der ILO, in das WTO-Regelwerk – an-

ders als die FDP-Fraktion meint – durchaus ein sinnvolles, wenn auch erst mittelfristiges Ziel. (C)

Es geht natürlich nicht darum, den Entwicklungsländern die komparativen Vorteile zu nehmen, die sie aufgrund der niedrigen Arbeitskosten momentan und noch auf lange Sicht haben. Aber die auf Menschenrechten beruhenden **Mindeststandards**, die sklavenähnliche Arbeitsbedingungen, Hungerlöhne und Kinderarbeit verhindern sollen, müssen eingefordert werden.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Darüber brauchen wir uns nicht zu streiten!)

Schließlich sollten diejenigen Firmen, die durch Handel mit Waren und Dienstleistungen auf dem Weltmarkt hohe Gewinne erzielen können, durchaus in der Lage sein, ihre Arbeiter menschenwürdig zu behandeln und zu bezahlen. Wir wollen nicht die Eliten und Firmenbosse, sondern die Menschen fördern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die Regierungen der Entwicklungsländer zu überzeugen, dass es bei den Kernarbeitsnormen nicht um einen neuen Protektionismus der Industrieländer geht, müssen wir aber zunächst unsere Agrarsubventionen abbauen und unsere Märkte öffnen. Erst nach dieser Vorleistung können und sollten wir die **ILO-Normen** verankern.

(Markus Löning [FDP]: Sagen Sie das einmal Ihrer Regierung!)

Diese Vorleistung, Herr Löning, gilt auch für die Aufnahme der Singapurthemen in die WTO-Verhandlungen. Natürlich sind die Themen prinzipiell verhandelbar. Ich tabuisiere nicht die einzelnen Bestandteile, sondern glaube, dass eine vernünftige Ausgestaltung für die Entwicklungsländer die Chance bedeutet, etwas gegen Korruption zu unternehmen. In vielen Punkten sind wir uns mit den meisten Regierungen der Entwicklungsländer sogar durchaus einig. Aber nachdem diese in den letzten Jahrzehnten und besonders nach der Uruguayrunde aus ihrer Sicht hinsichtlich ihrer Forderungen im Prinzip immer betrogen worden sind, fordern sie nun, dass im Agrarbereich zunächst substanzielle Vorleistungen erbracht werden, bevor sie in die Verhandlungen eintreten. Wir haben im Juli dieses Jahres auch im Bundestag einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen zur Doha-Runde beschlossen. Wenn die FDP nun fordert, dass die Singapurthemen auch ohne Vorleistung der Industrieländer verhandelt werden, hat sie aus dem Scheitern der Konferenz von Cancun nichts gelernt. (D)

Auch die Europäische Union muss – da sind wir uns in diesem Hause hoffentlich einig – endlich ihre Verhandlungsfehler in Cancun erkennen und aufgrund dessen die Singapurthemen zurückstellen, damit die Doha-Runde noch zum Erfolg führen kann.

Die Bundesregierung ist gefordert, die Beschlüsse des Bundestages energischer als bisher umzusetzen und ihren Einfluss in der EU stärker zu nutzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Sascha Raabe

- (A) Gerade unsere Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul hat vorgemacht, wie es geht: Ihre in Cancun gestartete Initiative

(Dr. Michael Fuchs [CDU/CSU]: Hat alles kaputtgemacht!)

zum **Abbau der europäischen und US-amerikanischen Baumwollsubventionen**, die gerade für die ärmsten Menschen in den afrikanischen Staaten schlimmste Auswirkungen haben, hat die Europäische Union letztlich dazu gebracht, dieses Thema in Cancun zu unterstützen. Leider ist das dann an der Blockade der USA gescheitert. Aber es ist peinlich, wenn die FDP einerseits in ihrem Antrag genau diese Subvention geißelt und andererseits aus parteitaktischem Kalkül die Ministerin dafür kritisiert, dass ihr Vorstoß in Cancun nicht vom Verhandlungsmandat der EU gedeckt war.

(Markus Löning [FDP]: Sagen Sie doch endlich mal was zu Cancun!)

Gerade weil die EU – außer beim Thema Baumwolle, Herr Löning – starr am Verhandlungsmandat festgehalten hat, ist die Konferenz gescheitert. Deshalb ist es jetzt wichtig, dass wir unsere Minister, insbesondere Bundeswirtschaftsminister Clement und auch Landwirtschaftsministerin Künast, ausdrücklich ermutigen, eine deutsche Initiative innerhalb der EU zu starten, um das Verhandlungsmandat zu verbessern. Nur dann kann die Doha-Runde noch zum Erfolg werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) In unserem Bundestagsbeschluss vom Juli werden alle Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss im Sinne einer echten Entwicklungsrunde genannt. Deshalb ist der FDP-Antrag – der in Teilen gut gemeint sein mag – überflüssig. Als Parlamentarier sollten wir gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen für die Umsetzung unserer bereits gefassten Beschlüsse streiten, damit Gerechtigkeit Wirklichkeit wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Michael Fuchs von der CDU/CSU-Fraktion.

**Dr. Michael Fuchs** (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Raabe, die Zeit reicht nicht aus, um all das, was Sie gerade erzählt haben, zu widerlegen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Können Sie auch gar nicht!)

Aber eines will ich Ihnen sagen: Wenn Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg nach ILO-Standards aufgebaut worden wäre, dann wären wir heute nicht die Industrienation, die wir geworden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

- Geben Sie bitte den Entwicklungsländern die Chance, sich zu entwickeln, und erwarten Sie von ihnen nicht, dass sie sofort den Standard der Industrieländer erreichen. Das kann nicht funktionieren. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, das Scheitern der **Konferenz von Cancun** ist für alle Beteiligten ein großes Problem, sowohl für die Entwicklungsländer als auch für die Exportländer. Die deutsche Wirtschaft hängt am Export. Bei uns ist jeder dritte industrielle Arbeitsplatz auf den Export orientiert. Angesichts des schlechten Wachstums, das es aufgrund Ihrer falschen Politik in diesem Land gibt,

(Widerspruch bei der SPD)

ist festzuhalten, dass es gerade der Export war, der uns in den letzten Jahren herausgerissen hat. Ansonsten hätten wir nur Minuszahlen zu verzeichnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

In Cancun ist es zum ersten Mal passiert, dass sich die WTO einer Opposition von 21 Staaten – zwischendurch waren es ja auch einmal 22 und 23 – gegenübersehen hat, die als Entwicklungsländer gelten. Unter Führung von Brasilien, Indien und China nahm man bei den Singapur-Themen eine Blockadehaltung ein, die dann auch auf den **Agrarsektor** übertragen wurde. Das wissen Sie genau, Herr Raabe, Sie waren ja dabei. Meiner Meinung nach waren die Singapur-Themen dabei Nebenschauplatz, denn es ging im Wesentlichen um Agrar Themen. Der Eklat kam ja für uns überraschend; denn wir hatten nicht damit gerechnet – ich erinnere mich noch an den Abend davor –, dass das nun wirklich platzen würde. (D)

Ein Grund für das Scheitern ist die unnachgiebige Haltung der Entwicklungsländer gewesen. Natürlich stellt sich hier aber auch die Frage, wie weit die EU und die USA – dabei sollten wir niemanden ausnehmen – überhaupt bereit waren, hier für Abhilfe zu sorgen. Man kann natürlich durchaus auch Motive bei den Entwicklungsländern finden. Allein schon bei den großen Problemen wie den Finanzkrisen, die Sie ja eben erwähnt haben, ist die Hilfe nicht so gekommen, wie es sich gerade die Länder im südamerikanischen Raum vorgestellt haben.

Für mich ist die Zukunft der WTO zurzeit ungewiss; denn die Amerikaner verweisen ja ziemlich unverhohlen darauf, dass man durchaus mit bilateralen Handelsabkommen weiterkommen könnte. Deswegen ist es meiner Ansicht nach eine ganz zentrale Aufgabe der Bundesregierung, zu verhindern, dass jetzt statt Multilateralismus wieder Bilateralismus Einzug hält. Daran sollten Sie arbeiten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es kann nicht sein, dass wir jetzt anfangen, in Kleinklein-Abkommen andere auszuschließen. Die Entwicklungsländer werden diejenigen sein, die am meisten darunter leiden werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Michael Fuchs

- (A) Die ärmsten Länder werden nämlich in bilateralen Verhandlungsprozessen keine Rolle spielen.

Natürlich müssen wir auch an das Thema **Agrarsubventionen** herangehen; da gibt es für mich überhaupt keinen Zweifel. Hier sind alle gefordert: die EU und natürlich auch Amerika. Es kann nicht sein, dass die Amerikaner ihre 25 000 Baumwollbauern mit je 156 000 US-Dollar pro Jahr fördern. Es kann aber genauso wenig sein, dass die EU – es ist Ihre Aufgabe, Frau Ministerin, hier etwas zu tun – griechische und spanische Bauern mit 700 Millionen Euro pro Jahr fördert.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und die deutschen Kühe!)

Wir sind da genauso wenig ein Waisenknabe.

Allerdings kann es auch nicht sein, Frau Ministerin – das sehe ich vollkommen anders als der Kollege Raabe –, dass Sie aus der Verhandlungsposition der EU ausbrechen, wie in Cancun geschehen, und einseitige Zusagen machen, auf die sich dann Entwicklungsländer, die den Mechanismus der Verhandlungen bei der WTO nicht begriffen haben, beziehen. Hier haben Sie meiner Meinung nach Schaden angerichtet und das Klima gestört.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

- (B) Zu den NGOs sollte man in diesem Zusammenhang ebenfalls ein Wort sagen: Sie jubeln meiner Meinung nach an der falschen Stelle. Sie schreien „Hurra“, obwohl es nicht angebracht ist. Die ausgelassenen Tänze einiger NGO-Vertreter wirkten vor dem schwierigen Hintergrund der gescheiterten Verhandlungen für mich albern und töricht. Ich frage mich da durchaus, woher die eine oder andere Organisation – das sollten wir vielleicht einmal etwas intensiver hinterfragen – überhaupt die Gelder hat, um auf solchen Veranstaltungen aufzutreten. Das ist ja auch dem einen oder anderen von Ihnen, der mit dabei gewesen ist, aufgefallen. Die Legitimation von Akteuren, die offenbar nur ein gering ausgeprägtes Verständnis für die Funktionsweise unserer **multilateralen Handelsordnung** haben, muss man direkt nach Cancun noch ein bisschen mehr infrage stellen. Hier wäre ich für Aufklärung durch die Bundesregierung durchaus dankbar.

Ich bin von dem Ergebnis dieser Runde mehr als enttäuscht. Insbesondere gilt es, ein Auge auf die Veränderungen im Lager der Entwicklungsländer zu werfen. Auch wenn man bei dem einen oder anderen – ich bitte, das nicht als europäische Arroganz zu begreifen – ein bisschen einen Mangel an Professionalität und Verständnis für die Mechanismen feststellen konnte, so ist doch festzuhalten, dass sie sich nun das erste Mal in der Gruppe G 21 bzw. G 24 zusammengefunden haben.

Es muss unser Ziel sein, zum einen für Verständnis zu werben und zum anderen am 15. Dezember in Genf an den Verhandlungstisch zurückzukehren; denn den Entwicklungsländern wird nur dann geholfen, wenn sie am Welthandel mit selbst hergestellten Produkten teilnehmen können. Dazu zählen für mich Produkte aus dem

- Agrar- und Textilbereich, aber auch veredelte Produkte wie zum Beispiel der fertig gemahlene Kaffee. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn wir dazu nicht bereit sind, wird die Entwicklungspolitik scheitern. Für mich ist „trade always better than aid“.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Die Situation, in der sich die EU im Moment befindet, ist alles andere als einfach. Die EU hat zwei Möglichkeiten. Sie kann entweder ganz auf die WTO setzen oder ebenfalls in bilaterale Verhandlungen mit diversen Blöcken eintreten. Ich bin dagegen. Ich bin vielmehr dafür, auf die WTO zu setzen, weil das nach meiner Meinung die allerbeste Chance für den gesamten Welthandel und letztendlich auch für die Entwicklungsländer ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir fordern daher die Bundesregierung auf: Erstens. Treten Sie konsequent für eine möglichst schnelle **Wiederaufnahme der WTO-Verhandlungen** ein. Zweitens. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Arbeitsgruppen in Genf möglichst schnell wieder mit ihrer Arbeit beginnen. Drittens. Stellen Sie in Gesprächen mit EU-Handelskommissar Lamy klar, dass das Gerede über eine Reform der WTO keinen Sinn macht. Wenn wir jetzt nämlich anfangen würden, daran herumzubasteln, dann würde viel zu viel Zeit ins Land gehen.

- (D) Wir fordern die Bundesregierung weiterhin auf: Treten Sie bei den Verhandlungen gegenüber Brüssel bitte geschlossen auf. Es darf nicht sein, dass unterschiedliche Auffassungen vertreten werden. Denn nicht abgestimmte Vorstöße innerhalb der Bundesregierung wie der Vorstoß in Cancun schaden unserer Position insgesamt. Sichern Sie die Beteiligungsrechte vor allen Dingen der kleineren Mitgliedstaaten. Binden Sie den Deutschen Bundestag kontinuierlich in den weiteren Verhandlungsprozess ein. In diesem Parlament muss darüber debattiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Deutschland ist eine große Exportnation. Daraus ergibt sich für uns die Verpflichtung, den Entwicklungsländern zu helfen. Uns wurde nach dem Zweiten Weltkrieg genauso geholfen, Herr Raabe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf Drucksache 15/1191 zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zu der Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung „Zukunft sichern – Globale Armut bekämpfen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Entschließungsantrag auf

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Drucksache 15/921 in der Ausschussfassung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 15/1015, 15/1016 und 15/1931 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 18 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung**

– Drucksache 15/1663 –

(Erste Beratung 66. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
(10. Ausschuss)

– Drucksache 15/1966 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Matthias Weisheit  
Albert Deß  
Friedrich Ostendorff  
Hans-Michael Goldmann

- (B) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe als erstem Redner dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Gerald Thalheim das Wort für die Bundesregierung.

**Dr. Gerald Thalheim**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei der Vorstellung des Gesetzesentwurfs sehr kurz fassen, weil es sich eigentlich um eine selbstverständliche und sehr nachvollziehbare Angelegenheit handelt.

Worum geht es? Der Gesetzesentwurf sieht vor, bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, kurz: BLE, das Verfahren bei der **Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten** zu ändern. Bisher ist es Praxis, dass der Verwaltungsrat ein Vorschlagsrecht hat. Künftig soll das Vorschlagsrecht bei der Bundesregierung liegen und dem Verwaltungsrat soll ein Anhörungsrecht eingeräumt werden.

Warum halten wir die Gesetzesänderung für notwendig? Dafür gibt es eine ganze Reihe Gründe. Die BLE ist eine Behörde, die weder körperschaftlich verfasst ist noch Selbstverwaltungsrechte hat. Bei vergleichbaren Anstalten des öffentlichen Rechts gibt es solche Rege-

lungen nicht. Wenn das bisher bei der BLE anders war, dann hat das mehr mit der Historie als mit den tatsächlichen Aufgaben der BLE zu tun. (C)

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist das!)

Hinzu kommt ein weiterer Punkt: Die Aufgaben der BLE haben sich in den letzten Jahren entscheidend geändert und werden sich in Zukunft aufgrund der Reformen der Europäischen Union in der Agrarpolitik noch stärker ändern. Insofern gewinnt die Rechtfertigung, die möglicherweise vor Jahren für das **Vorschlagsrecht des Verwaltungsrates** sprach, immer weniger an Bedeutung. Das heißt, die Aufgaben ändern sich in der Weise, dass überwiegend nach rechtlich verbindlichen Vorgaben ohne Gestaltungsspielräume gehandelt werden muss. Insofern liegt die Verantwortung für das Handeln der BLE bei der Bundesministerin. Daher muss der Bundesministerin das Vorschlagsrecht eingeräumt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Wichtigste wird in Zukunft sein, zum einen die im EG-Agrarmark Ordnungsrecht verankerten Aufgaben umzusetzen und zum anderen Aufgaben mit rein behördlichem Charakter durchzuführen. Insofern hat, wie schon dargestellt, die alte Praxis in der Zukunft keine Relevanz mehr.

Das hat im Übrigen auch die entsprechende Anhörung belegt. Die anwesenden Juristen haben ganz klar deutlich gemacht, dass sich aus der Aufgabenstruktur überhaupt keine Notwendigkeit ergibt, an dem bisherigen Verfahren festzuhalten. Die Sachverständigen der Opposition haben im Wesentlichen die Frage in den Raum gestellt, ob der Verwaltungsrat in der Vergangenheit nicht gut gearbeitet habe. Das ist nicht das Thema des Gesetzesentwurfes. Im Gegenteil: Wir schätzen die Arbeit des Verwaltungsrates. (D)

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr gut!)

Wir werden auch in Zukunft seine Beratungen in Anspruch nehmen.

Nur in einem Punkt gibt es eine Abweichung. Aufgrund der dargelegten Gründe kann es nicht Aufgabe des Verwaltungsrates sein, den Präsidenten und den Vizepräsidenten vorzuschlagen. Dieses Recht muss zukünftig das Bundesministerium haben. Allerdings wird dem Verwaltungsrat auch in Zukunft, wie das bei vergleichbaren Behörden der Fall ist, ein Anhörungsrecht eingeräumt.

In der Tat dürften die Konflikte, die während der Diskussion über den vorliegenden Gesetzesentwurf möglicherweise politisch aufgebauscht wurden, in der Realität überhaupt nicht vorhanden sein. Denn es handelt sich hier am Ende um ein Anliegen, das bei sachlicher Betrachtung tatsächlich nachvollziehbar ist.

Insofern darf ich die Mitglieder dieses Hohen Hauses bitten, dem Gesetzesentwurf aus den dargelegten Gründen zuzustimmen und endlich eine längst überfällige Entscheidung zu treffen.

Parl. Staatssekretär Dr. Gerald Thalheim

(A) Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Das Wort hat der Kollege Albert Deß von der CDU/  
CSU-Fraktion.

**Albert Deß (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon in der ersten Lesung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf musste ich auf die Diskrepanz von Reden und Handeln bei Rot-Grün hinweisen, die durch dieses völlig unsinnige Gesetzesvorhaben wieder einmal dokumentiert wird. Im Koalitionsvertrag heißt es heuchlerisch:

Wir wollen die demokratischen Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger stärken.

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Deswegen machen wir das! – Zuruf von der SPD: Genau!)

Auch bei anderen Gelegenheiten wird Rot-Grün nicht müde, so hehre Ziele wie **Bürgernähe, Bürgerbeteiligung und Mitbestimmung** zu preisen. In der Wirklichkeit praktizieren aber insbesondere die Grünen das Gegenteil,

(Widerspruch bei der SPD und dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) wie dieser Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, BLE, beweist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das Auseinanderfallen von Reden und Handeln vor allem bei den Grünen haben uns Frau Künast und Herr Trittin auch anlässlich ihrer kürzlich durchgeführten Brasilienreise vor Augen geführt. Hier wurde auf Staatskosten ein teures Lufttaxi in Bewegung gesetzt.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Öffentlich aber wird der allgemeine Flugtourismus als Umweltschädigung und Energieverschwendung kritisiert. So ist es halt bei den Grünen!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Vorschlagsrecht des Verwaltungsrats der BLE für die Ernennung des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Anstalt gestrichen werden. Damit soll aus rein machtpolitischen und ideologischen Gründen ein bewährtes Modell der institutionellen Zusammenarbeit von Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft im Agrarbereich beseitigt werden. Die Mitwirkung des BLE-Verwaltungsrates bei der Besetzung von zwei Spitzenpositionen erleichtert der BLE aber die Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben, weil dadurch das gegenseitige Vertrauen zwischen der Behördenleitung und den betroffenen Wirtschaftskreisen und Institutionen gefördert wird. Die zahlreichen Fachaufgaben der BLE sind nicht mit der von Frau Künast ge-

wünschten Gesinnung, sondern allein mit Sachverstand und Kompetenz zu bewältigen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Das schließt sich nicht aus!)

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung fungiert auch unter den neuen Rahmenbedingungen der EU-Agrarreform vom Juni 2003 weiterhin als **Marktordnungsstelle** für die in der Europäischen Union bestehenden gemeinsamen Marktordnungen. Als Marktverwaltungsstelle ist sie insbesondere bei der Intervention von Waren, bei der privaten Lagerhaltung und bei Beihilfemaßnahmen tätig. Zur Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik nimmt die BLE Kassenkredite auf, auch wenn sie für die Durchführung der Maßnahmen selbst nicht zuständig ist, wie zum Beispiel im Fall der EU-Direktzahlungen, die durch die Bundesländer ausbezahlt werden.

In der Anhörung am 5. November zum Gesetzentwurf im Bundestagsausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft haben sich keine neuen Aspekte dafür ergeben, dass das bisher bewährte Verfahren geändert werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Sachverständigen haben das anders gesehen!)

Niemand, meine lieben Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der SPD, hat dort die Meinung vertreten, dass eine solche Gesetzesänderung rechtlich geboten sei. (D)

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann haben Sie nicht zugehört!)

Trotzdem versucht Rot-Grün, mit dem angeblich stärker gewordenen Behördencharakter der BLE, so wie es der Herr Staatssekretär gerade dargestellt hat, die Gesetzesänderung zu begründen. Doch bestehen zwischen der hoheitlichen Tätigkeit einer Institution und der verwaltungsautonomen **Besetzung von Leitungsposten** keine logisch zwingenden Zusammenhänge.

Das jüngste Beispiel dafür ist doch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. In Bezug auf diese Institution mit einem ausgesprochenen Behördencharakter und vielen hoheitlichen Eingriffsrechten hat das Bundeskabinett soeben beschlossen, dass im Rahmen der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes der Beirat dieser Behörde ein Vorschlagsrecht für die Ernennung der beiden Vizepräsidenten erhält. Ich begrüße es, dass hier so entschieden worden ist.

Auch sollte Rot-Grün endlich mit der Heuchelei und der dreisten Behauptung aufhören, dass die Streichung des Vorschlagsrechtes nichts mit dem altersbedingten Ausscheiden des jetzigen Präsidenten der BLE im Februar 2004 und der Nachbesetzung der Position zu tun hat. Wenn das so wäre, hätte man das Gesetz auch ein Jahr später machen können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg.  
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

**Albert Deß**

- (A) Die zeitliche Nähe dieses Gesetzentwurfs zum Dienstende des bisherigen, hochverdienten Präsidenten ist so offensichtlich, dass die Motivation von Frau Künast für diese Gesetzesänderung mit den Händen zu greifen ist.

Anstatt auf die Land- und Ernährungswirtschaft zuzugehen, gibt Frau Künast mit diesem BLE-Änderungsgesetz ein weiteres Beispiel für ihren Konfrontationskurs. Nach verbalen Rundumschlägen, Diffamierungen und Kampfbegriffen wie „Agrarfabriken“, „industrialisierte Landwirtschaft“, „Massentierhaltung“, „Klasse statt Masse“, „Agrarwende“ usw. setzt Frau Künast mit diesem Gesetzentwurf den rot-grünen Marsch durch die Institutionen fort,

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

wie ihn die Bewegung der 68er, aus deren Dunstkreis die Grünen sich im Wesentlichen immer noch speisen, auf ihre Fahnen geschrieben hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dieser Marsch soll direkt oder indirekt zum Ziel führen.

Beim **Gentechnik-Zuständigkeitsgesetz** wurde die indirekte Methode gewählt. Dieses Gesetz, das im Vermittlungsverfahren soeben am Widerstand des Bundesrates gescheitert ist, sollte durch Zuständigkeitsverlagerungen zwischen nachgeordneten Behörden den Weg für eine ideologisch motivierte Gentechnikverhinderungspolitik bereiten. Die Zuständigkeit des mit hohem Sachverstand versehenen Umweltbundesamtes für die Genehmigung von Freisetzungen und das In-Verkehr-Bringen von gentechnisch veränderten Organismen soll auf das Bundesamt für Naturschutz übertragen werden, bei dem die grünideologische Brille schon stark in Gebrauch ist. Außerdem soll die Zuständigkeit für Genehmigungen nach dem Gentechnikgesetz vom weltweit anerkannten Robert-Koch-Institut auf das neue Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im Geschäfts- und damit Einflussbereich von Frau Künast übertragen werden.

(B)

(Waltraud Wolff [Wolmirstedt] [SPD]: Das ist doch einmal eine gute Idee!)

In den Bundesforschungsanstalten und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung scheint Frau Künast den direkten Marsch durch die Institutionen zu bevorzugen, nämlich alle Möglichkeiten zu nutzen, um dort in Leitungspositionen Personen platzieren zu können, die mehr durch ideologische Gesinnung als durch Sach- und Fachkompetenz auffallen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]:  
Da kennt ihr euch aus!)

Jüngstes Beispiel sind die Machenschaften des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft bei der Besetzung der Leitungsposition des neuen Institutes für ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig. Dort setzte sich das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft bei der Besetzung

der Institutsleitung über die geltenden Berufsregelungen hinweg und berief eine Kandidatin, die von der eigens gebildeten und mit hochrangigen, zum Teil externen Wissenschaftlern besetzten **Vorschlagskommission** lediglich als bedingt geeignet eingestuft und deshalb vom Kollegium der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft nicht auf die Vorschlagsliste gesetzt worden war. In den Reihen der Kommission spricht man deshalb mit Recht von einem unerhörten Affront durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

(Kurt Segner [CDU/CSU]: Hört! Hört! –  
Ulrich Heinrich [FDP]: Die Sozialdemokraten haben gar nicht gemerkt, was da vorgeht!)

Während bei der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft die Berufsordnung kaltschnäuzig gebrochen und das Vorschlagsrecht der Berufungskommission mit Füßen getreten wird, geht Rot-Grün bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung anscheinend eleganter vor.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ostendorff?

**Albert Deß** (CDU/CSU):  
Bitte sehr.

**Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Deß, Sie haben hier nur einen Teil der Wahrheit kundgetan. (D)

(Kurt Segner [CDU/CSU]: Er ist noch nicht fertig!)

Wir befinden uns hier in der Debatte über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, aber wenn Sie schon Ausflüge in andere Bereiche unternehmen, sollten Sie schon der Wahrheit Genüge tun. Für die Besetzung der Leitungsposition des neuen Instituts der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft erbrachte die Auswahl der FAL-eigenen Auswahlkommission zwei geeignete Bewerber.

Die Bewerberin, von der Sie gesprochen haben, wird vom Ministerium, das auch eine Auswahl vorgenommen hat, als sehr geeignet angesehen. Die bedingte Eignung bezog sich darauf, dass diese Bewerberin keine agrarökonomischen Kenntnisse hat. Wenn wir den Ausschreibungstext, den die FAL erstellt hat, lesen, stellen wir fest, dass agrarökonomische Kenntnisse nicht gefragt waren.

Stimmen Sie mit mir in der Bewertung überein, dass das Fehlen einer Qualifikation, die laut Ausschreibungstext gar nicht verlangt wird, nicht als Grund dafür genommen werden kann, jemanden als nur bedingt geeignet einzustufen?

**Albert Deß** (CDU/CSU):

Herr Kollege, da stimme ich nicht mit Ihnen überein.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)



**Albert Deß**

- (A) Ich bin der Meinung, dass man dann, wenn besser geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung stehen, die bedingt geeignete Kandidatin nicht nehmen soll.

Lieber Herr Kollege Ostendorff, gerade Sie als Vertreter der Grünen sollten einmal den Bericht des Bundesrechnungshofs über die Personalpolitik Ihrer Ministerin intensiv durchlesen. Darin wird die Personalpolitik dieses Hauses heftig gerügt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Rechtzeitig vor dem altersbedingten Ausscheiden des bisherigen Präsidenten der BLE im Februar 2004 soll mit einem gesetzlichen Federstrich das bewährte, aber als lästig empfundene Mitbestimmungsrecht des Verwaltungsrates beseitigt werden. Damit hätte Ministerin Künast auch hier den „Frau im Haus bin ich“-Standpunkt durchgesetzt. – Staatssekretär Thalheim tut mir manchmal Leid, dass er in diesem Ministerium arbeiten muss. – Dabei hätte Frau Künast wahrscheinlich genügend Hausaufgaben zu machen, anstatt mit einer überflüssigen und sachwidrigen Änderung des BLE-Gesetzes die wertvolle Arbeitskraft ihrer Beamten zu missbrauchen.

An allererster Stelle ihrer Pflichtaufgaben steht, möglichst rasch den Entwurf eines Entkoppelungsgesetzes zur **Umsetzung der EU-Agrarreform** vom Juni dieses Jahres vorzulegen. Nicht genug, dass diese so genannte Reform aufgrund der dilettantischen Verhandlungsführung von Frau Künast die deutschen Landwirte wirtschaftlich schwer schädigt! Unsere Landwirte müssen auch noch mit der Planungsunsicherheit fertig werden.

- (B) Unsere Bauern wissen immer noch nicht, wie diese EU-Beschlüsse national umgesetzt werden.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Eine völlig unsinnige Generalabrechnung!)

Bei einer entsprechenden gesetzlichen Regelung ist eine Fülle von Problemen zu klären. Man hört aber nichts aus dem Hause Künast, wie diese Probleme zu lösen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das sind rechtlich und praktisch vordringliche Aufgaben, die Frau Künast erledigen sollte, statt ihre Beamten mit der unsinnigen Änderung des BLE-Gesetzes zu beschäftigen.

Das bisherige Mitbestimmungsrecht des 28-köpfigen Verwaltungsrates bei der Besetzung der BLE-Spitzenpositionen bietet die Gewähr für ein vertrauensvolles und effizientes Zusammenwirken der Anstalt mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppierungen und den Bundesländern. Es ist zugleich Ausdruck der Prinzipien der Bürgernähe, der Bürgerbeteiligung und der Subsidiarität, weil den Betroffenen eine Mitzuständigkeit bei der Besetzung von zwei Leitungspositionen eingeräumt wird.

Der **Verwaltungsrat**, der sich aus Vertretern der Land- und Ernährungswirtschaft, der Verbraucher und der Bundesländer zusammensetzt, leistet mit seinen Personalvorschlägen einen wertvollen Dienst; denn der gesammelte Sachverstand dieses Gremiums ist Garant

dafür, dass bei der Nachfolgebesezung der Spitzenpositionen Persönlichkeiten gefunden werden, die den Anforderungen einer effizienten und bürgernahen Verwaltung genügen. Dies hat der Verwaltungsrat in der Vergangenheit eindrucksvoll bewiesen. (C)

Es ist ja nicht so, dass das Bundesministerium nach der bisherigen Regelung keine sachgerechte Personalpolitik für die Spitze der BLE betreiben kann.

(Manfred Helmut Zöllmer [SPD]: Man muss die Redezeit nicht ausnutzen!)

Das jetzt fein austarierte Zusammenspiel zwischen Bundesministerium und Verwaltungsrat stellt sicher, dass es zu sach- und fachgerechten Leitungsbesetzungen kommt.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Man kann die Lese-stunde auch beenden!)

Der angeblich überwiegend behördliche Charakter der BLE kann nicht als Rechtfertigung für die Abschaffung des bisherigen Modells angeführt werden.

(Manfred Helmut Zöllmer [SPD]: Ihre eigenen Leute sind schon eingeschlafen!)

Die vom Verwaltungsrat nicht beeinflussbare Besetzung der fast 1 000 übrigen Stellen bietet ausreichend Raum für eine eigenständige Personalführung durch die Anstalt und das Bundesministerium.

Auch der Bundesrat hat die im vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des BLE-Gesetzes zum Ausdruck kommende destruktive Absicht der rot-grünen Bundesregierung erkannt und die geplante gesetzliche Streichung des Vorschlagsrechts des BLE-Verwaltungsrates zu Recht abgelehnt, und das nicht nur mit der Mehrheit der unionsgeführten Länder, sondern auch mit Zustimmung von SPD-regierten Ländern. (D)

#### **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Herr Kollege Deß, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Wir haben die Uhr leider weiterlaufen lassen. Aber Ihre Redezeit ist um.

#### **Albert Deß (CDU/CSU):**

Entschuldigung, aber einen Schlusssatz müssten Sie mir noch erlauben. Ich habe mich nämlich nach der Uhr gerichtet.

Die überzeugende Argumentation des Bundesrates lässt erwarten, dass er im zweiten Durchgang des Gesetzentwurfes Einspruch einlegen wird, hoffentlich sogar mit Zweidrittelmehrheit,

(Matthias Weisheit [SPD]: Bestimmt nicht!)

damit Rot-Grün hier im Bundestag diese Mehrheit nicht kippen kann. Die CDU/CSU und die FDP werden diesem Gesetzentwurf mit Sicherheit nicht zustimmen.

Ich möchte zum Schluss sagen: Es gibt so viele Probleme und Sorgen in unserem Land. Kümmern Sie sich um die Probleme und Sorgen unserer Mitmenschen und unterlassen Sie eine solch unsinnige Gesetzesinitiative!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Friedrich Ostendorff.

**Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Gestatten Sie mir zu dem eben gemachten Einwurf noch vorab die Feststellung, dass wir von Rot-Grün entschlossen sind, die Ministerin darin zu bestärken, das Amt nach dem Ausschreibungstext zu besetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem etwas verwirrenden Ausflug des verehrten Kollegen Deß in das Reich der Agrarmärchen und des Klassenkampfes hat man fast den Eindruck gewinnen können, als werde sich die Zukunft der Landwirtschaft an der Frage entscheiden, wer künftig den Präsidenten der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vorschlagen darf.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Albert Deß [CDU/CSU]: Das ist nicht das Thema!)

Jedenfalls bin ich erstaunt, welche Aufregung das Thema BLE und meine „ungehaltene Rede“, wie „Top-Agrar“ mit Blick auf die erste Lesung titelte, erzeugt hat. So laut bellen normalerweise nur getroffene Hunde.

(B) Ich halte die ganze Aufregung um dieses Gesetz, über das wir heute wieder einmal beraten, ehrlich gesagt für reichlich überzogen. Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist eine Behörde, die überwiegend **hoheitliche Aufgaben** wahrnimmt. Das haben uns die Juristen Professor Salzwedel und Professor Battis in der Anhörung im Agrarausschuss in der vergangenen Woche einmütig bestätigt, auch wenn verschiedene Interessenvertreter das nicht wahrhaben wollen und weiterhin das Gegenteil behaupten. Es überraschte uns im Übrigen nicht, dass alle von der Opposition benannten Experten der Anhörung Mitglieder des Verwaltungsrates waren bzw. sind. Festzuhalten bleibt: Die BLE erfüllt Aufgaben, die nach rechtlich verbindlichen Vorgaben durchzuführen sind und daher keinen Gestaltungsspielraum bieten.

Die Bundesanstalt hat zwei Leitungsorgane: einen Präsidenten und einen Verwaltungsrat. Der 26-köpfige Verwaltungsrat setzt sich zu drei Vierteln aus Vertretern von Interessenverbänden zusammen. Bei Behörden wie der BLE ist es absolut unüblich, dass ein Verwaltungsrat das Vorschlagsrecht für den Präsidenten hat. Die BLE bildet bislang eine Ausnahme: Als Relikt aus Zeiten, in denen sie noch „Einfuhr- und Vorratsstelle“ hieß und es vor allem ihre Aufgabe war, die hungernde Bevölkerung zu versorgen, hat der Verwaltungsrat das Vorschlagsrecht für den Präsidenten.

Dieses Verfahren ist angesichts der heutigen Situation nicht mehr angemessen, schließlich berühren die Aufgaben der BLE mittlerweile sehr sensible Bereiche des Marktgeschehens. Es ist für die Bundesanstalt daher ab-

(C) solut notwendig, nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass **Interessenkonflikte** zwischen den Eigeninteressen der Verbände und Wirtschaftsakteure, die im Verwaltungsrat sitzen, und der Aufgabenerledigung der BLE auftreten könnten.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns klar machen: Die BLE entscheidet zum Beispiel über die Vergabe von Verkaufslizenzen für Getreide. Im Verwaltungsrat sitzen aber auch Mitglieder, deren Geschäft der Getreidehandel ist. Der Deutsche Raiffeisenverband weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass es – so wörtlich –

in keinem Sektor außerhalb der Landwirtschaft die Situation gibt, dass im Rahmen der Agrarpolitik so intensiv auf die betroffenen Märkte eingewirkt wird.

Diese hohe Eingriffsintensität macht es aber doch umso notwendiger, eine klare **Kompetenzabgrenzung** zwischen den Interessenvertretern und dem Staat vorzunehmen. Ich glaube, man tut dem Verwaltungsrat und der BLE insgesamt einen Gefallen, wenn man durch eine klare Aufgabenteilung zwischen den Verbänden und dem Staat Zweifeln an der Integrität dieser Institution vorbeugt.

(D) Um eines klarzustellen: Es geht nicht um die Abschaffung des Verwaltungsrates und nicht um die Zerschlagung einer erfolgreichen Institution, wie uns die Kollegin Happach-Kasan von der FDP in ihrer Pressemitteilung weismachen wollte. Das ist natürlich Unsinn, Frau Kollegin. Der Verwaltungsrat erfüllt wichtige Aufgaben – jetzt und in Zukunft. Für diejenigen, die mit der neuen Regelung das Ende der BLE heraufziehen sehen, möchte ich Professor Salzwedel zitieren; schließlich kann juristischer Sachverstand manchmal sehr hilfreich sein. Er bezeichnet den Gesetzentwurf als konsequente Weiterentwicklung der geltenden Rechtslage und sagt wörtlich:

Selbstredend kann das Bundesministerium sich auch nach der gegenwärtigen Rechtslage über den Vorschlag des Verwaltungsrates hinweg setzen, ohne darauf warten zu müssen, dass ... ein von beiden Seiten akzeptierter Kandidat auftaucht.

Die Situation ist also nicht ganz so neu, wie es sich die Opposition gerne ausmalt. Im Übrigen bestand bei der Besetzung der Ämter in der BLE bisher immer großes Einvernehmen zwischen BMVEL und Verwaltungsrat. Ich denke, daran wird sich auch künftig nichts ändern.

Scharf zurückweisen muss ich den Vorwurf der Opposition, hier solle ein Amt parteipolitisch besetzt werden. Die Besetzung hat mit Parteipolitik überhaupt nichts zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Albert Deß [CDU/CSU]: Frau Künast hat bisher nur parteipolitisch besetzt!)

**Friedrich Ostendorff**

- (A) Es geht ja auch gar nicht um konkrete Kandidaten. Aber es sagt natürlich viel über Ihr Regierungsverständnis aus, werte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wenn Sie sich nicht vorstellen können, dass ein Ministerium auch sachorientiert und frei von parteipolitischem Kalkül agieren kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU: Davon merkt man aber nichts!)

Dies scheint zu Ihren Regierungszeiten offenbar anders gewesen zu sein. Sie sollten aber nicht andauernd von sich auf andere schließen und damit das Ansehen des Ministeriums beschädigen.

Meine Damen und Herren, die Ernennung des Präsidenten der BLE ist sicherlich ein wichtiges Thema, das besonders die Funktionäre sehr bewegt. Die Bäuerinnen und Bauern haben jedoch wahrlich andere Sorgen. Lassen Sie uns dieses Gesetz also verabschieden und dann endlich zu den wichtigen Fragen der Landwirtschaft zurückkehren;

(Albert Deß [CDU/CSU]: Das hättet ihr schon längst tun müssen!)

denn daran, wer den Präsidenten der BLE vorschlagen darf, entscheidet sich die Zukunft der Landwirtschaft mit Sicherheit nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Albert Deß [CDU/CSU]: Dann lassen Sie das Gesetz doch!)

- (B) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**  
Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Christel Happach-Kasan.

**Dr. Christel Happach-Kasan (FDP):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Ostendorff, ein Wort sei gestattet: Nicht alles, was rechtlich möglich ist, ist auch politisch klug. Der Sachverständige Battis hat auf meine Frage hin ausdrücklich gesagt: Dies ist eine politische Entscheidung und nicht etwas, was rechtlich geboten ist. – Daran möchte ich erinnern.

(Albert Deß [CDU/CSU]: So ist es!)

Mit Personalentscheidungen werden Zukunftsentscheidungen getroffen, die über den Tag der eigenen Regierungsverantwortung hinaus wirken. Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, geht es Ihnen: die Verlängerung der Durchsetzung des eigenen Machtanspruchs, auch wenn die Wählerinnen und Wähler die Regierungsverantwortung längst neu bestimmt haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Nach dem bis jetzt gültigen Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung schlägt der Verwaltungsrat den Präsidenten und den Vizepräsidenten zur Ernennung durch das Ministerium vor. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung verliert der Verwaltungsrat sein Vorschlagsrecht. Er soll in Zukunft nur angehört werden. Die Ministerin trifft diese

- Personalentscheidung in Zukunft allein. Damit geht einher, dass fachliche Erwägungen nachrangig werden, politische aber in den Vordergrund treten. Dies entspricht nicht der **Aufgabenstellung der Bundesanstalt.** (C)

(Beifall der Abg. Gudrun Kopp [FDP])

Es gibt – daran will ich erinnern – in keinem anderen Bereich außerhalb der Land- und Agrarwirtschaft eine vergleichbare Situation.

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist richtig!)

Die Bundesanstalt ist Marktordnungsstelle, die praktische Umsetzung der in Gesetzen und Verordnungen festgelegten Regelungen hat Einfluss auf die Abläufe auf den Agrarmärkten. Für das Funktionieren des Außenhandels ist beim Im- und Export bei der Kontingentverwaltung eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung. Die bisherige Konstruktion hat sich bewährt. Daran haben auch Sie von Rot-Grün gar keinen Zweifel gelassen.

Diese Gesetzesänderung ist zwar rechtlich möglich, politisch ist sie aber nicht geboten; denn die alte Regelung hat sich bewährt und wird von den beteiligten Wirtschaftsverbänden anerkannt. Deswegen lehnen wir von der FDP diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

- Hintergrund der Initiative ist die Tatsache, dass der gegenwärtige Präsident der Bundesanstalt im Februar in den Ruhestand geht. Die grüne Ministerin will die Nachfolge selbst bestimmen. (D)

(Matthias Weisheit [SPD]: Ist daran etwas Unanständiges?)

Sie sieht offensichtlich keine Chance, ihre Personalvorstellungen im Verwaltungsrat durchzusetzen. Es geht um den Vorrang ihres politischen Machtanspruchs und um politische Ideologie, wo bisher der Fachverstand den Vorrang hatte.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben nicht zugehört!)

In der **Anhörung im Ausschuss** haben die drei angehörten Verbände diesen Gesetzentwurf abgelehnt.

(Ulrich Heinrich [FDP]: Dass die SPD das noch nicht gehört hat!)

Erinnern wir uns – Kollege Deß hat die Vorgänge bei der FAL zutreffend beschrieben –:

(Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er hat es nicht zutreffend beschrieben! Er hat nur die halbe Wahrheit gesagt!)

Der wissenschaftliche Beirat des Ministeriums ist zurückgetreten. Es wird deutlich: Die Ministerin wünscht keine kritische wissenschaftliche Beratung,

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Dr. Christel Happach-Kasan**

- (A) sondern die an feudale Strukturen erinnernde Zustimmung durch Höflinge. Das müssen wir als demokratische Fraktion ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Informieren Sie sich einmal, bevor Sie so etwas erzählen! – Widerspruch bei der SPD)

Denken wir an die Verlagerung der Zuständigkeiten beim Vollzug des Gentechnikgesetzes. Die Zuständigkeiten für die **Genehmigungen von Freisetzungsvorhaben**, die bisher vom Robert-Koch-Institut vorbildlich erteilt wurden, sollen verlagert werden.

(Matthias Weisheit [SPD]: Die drei Minuten sind längst um!)

Die Zuständigkeit des Bundesumweltamtes soll auf das Bundesamt für Naturschutz übertragen werden. Das Handeln der grünen Ministerin dient nicht dem fachkompetenten Gesetzesvollzug.

Im Übrigen gilt einmal mehr: Die SPD überlässt die ländlichen Räume den beiden grünen Ministern als Spielwiese.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Ich meine, die Menschen in den ländlichen Räumen haben dies nicht verdient.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Manfred Helmut Zöllmer [SPD]: Wir haben eine solche Rede nicht verdient!)

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich fordere Sie auf: Machen Sie diesem bösen Spiel ein Ende!

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Matthias Weisheit.

(Albert Deß [CDU/CSU]: Er muss jetzt das verteidigen, was falsch gemacht wurde! – Manfred Helmut Zöllmer [SPD]: Rück' das alles mal wieder gerade!)

**Matthias Weisheit (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Zitat von Professor Battis aus der Anhörung:

Was jetzt ansteht, ist die Rückkehr zur Normallage, die für staatliche Institutionen gilt.

Ihr ganzes Geschrei zeigt mir: Ihnen geht es nicht um dieses Gesetz, sondern es ist der zum Teil krankhafte Hass auf Frau Künast, der in Ihrer Argumentation zum Ausdruck kommt – nichts anderes.

(Widerspruch bei der CDU/CSU – Albert Deß [CDU/CSU]: Das ist eine böse Unterstellung! – Gegenruf des Abg. Dr. Uwe Küster [SPD]: Herr Deß, schauen Sie mal in den Spiegel!)

Was hier noch zu dieser Geschichte anzumerken wäre, ist, dass wir überhaupt darüber diskutieren. Normal ist, dass ein solches Gesetz ohne Aussprache über die Bühne geht. (C)

(Gudrun Kopp [FDP]: Das hätten Sie wohl gern!)

– Natürlich, das ist die „Rückkehr zur Normallage“ für staatliche Institutionen. Das sollten Sie sich einmal klar machen.

Worum es darüber hinaus noch geht: Sie sehen Ihren **Einfluss in diesen Institutionen** schwinden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Friedrich Ostendorff [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist der Grund!)

Das ist der Grund, warum Sie sich so aufregen. Sie sehen Ihren Einfluss, den Sie über 20, die FDP sogar über 40 Jahre lang geltend machen konnten, schwinden. Deswegen sind Sie gegen dieses Gesetz.

Kollege Deß, wir werden dieses Gesetz heute mit Mehrheit beschließen. Der Bundesrat wird nicht mit einer Zweidrittelmehrheit gegen dieses Gesetz stimmen. Ich verspreche Ihnen: Wir werden den Einspruch zu diesem Gesetz hier entsprechend zurückweisen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Albert Deß [CDU/CSU]: Das ist ein weiteres unsinniges Gesetz!) (D)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/1966, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? –

(Julia Klöckner [CDU/CSU]: Hammelsprung! – Heiterkeit)

Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Man sieht sehr klar, dass kein Hammelsprung notwendig ist. Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 6 auf:

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes**
- Drucksachen 15/1861, 15/1965 –
- (Erste Beratung 72. Sitzung)
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur wirksamen Bekämpfung organisierter Schleuserkriminalität (**Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes**)
- Drucksache 15/1560 –
- (Erste Beratung 66. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 15/2005 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Hans-Peter Kemper  
Günter Baumann  
Silke Stokar von Neuforn  
Dr. Max Stadler

- (B) b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Bundesgrenzschutz für die EU-Osterweiterung tauglich machen**

– Drucksachen 15/1328, 15/2005 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Hans-Peter Kemper  
Günter Baumann  
Silke Stokar von Neuforn  
Dr. Max Stadler

Die Kolleginnen und Kollegen Körper, Kemper, Koschyk, Göbel, Stokar und Stadler haben darum gebeten, ihre Reden zu Protokoll geben zu dürfen.<sup>1)</sup> – Damit sind Sie einverstanden. Dann brauchen wir die Debatte auch nicht zu eröffnen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes, Drucksachen 15/1861 und 15/1965. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/2005, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfas-

sung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU angenommen, während sich die FDP enthalten hat. (C)

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich zu erheben, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen wollen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU bei Enthaltung der FDP angenommen.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU zur wirksamen Bekämpfung organisierter Schleuserkriminalität. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU/CSU bei Enthaltung der FDP abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 15/2005 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Bundesgrenzschutz für die EU-Osterweiterung tauglich machen“. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimmen der CDU/CSU angenommen worden. (D)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2004 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2004**)

– Drucksache 15/1468 –

(Erste Beratung 72. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

– Drucksache 15/2003 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk

Die Kolleginnen und Kollegen Skarpelis-Sperk, Bernhardt, Fell und Kopp haben gebeten, aus Zeitgründen ihre Reden zu Protokoll geben zu dürfen.<sup>2)</sup> – Dem stimmen Sie zu.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sonderver-

<sup>1)</sup> Anlage 5

<sup>2)</sup> Anlage 6

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) mögens für das Jahr 2004, Drucksache 15/1468. Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/2003, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der CDU/CSU bei Enthaltung der FDP angenommen worden.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung: Bitte erheben Sie sich, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen wollen. – Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Die FDP. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der CDU/CSU bei Enthaltung der FDP angenommen worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

### Haftung der Deutschen Bahn AG für Verspätungen einführen

– Drucksache 15/1711 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Tourismus

(B)

Wenn man einen solchen Punkt aufruft, denkt man sich so seinen Teil.

(Heiterkeit – Dr. Uwe Küster [SPD]: Deshalb kommt die FDP immer zu spät!)

Die Kolleginnen und Kollegen Teuchner, Rehbock-Zureich, Lintner, Connemann, Höfken und Kopp haben gebeten, ihre Reden zu Protokoll zu geben.<sup>1)</sup> – Sie sind damit einverstanden. Dann verfahren wir so.

<sup>1)</sup> Anlage 7

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/1711 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts (**Kostenrechtsmodernisierungsgesetz – KostRMoG**)

– Drucksache 15/1971 –

Überweisungsvorschlag:  
Rechtsausschuss (f)  
Innenausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit  
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Die Kollegen Strässer, Schmidt (Mülheim), Montag und Funke sowie Bundesministerin Zypries haben gebeten, ihre Reden zu Protokoll geben zu dürfen.<sup>2)</sup> – Sie sind einverstanden.

Interfraktionell ist vereinbart, den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/1971 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir sind damit, schneller als gedacht, am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Dienstag, den 25. November 2003, 11 Uhr ein.

Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen nach einer sicherlich besonders harten Sitzungswoche ein gutes Wochenende, genauso wie den Besucherinnen und Besuchern auf den Tribünen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.29 Uhr)

<sup>2)</sup> Anlage 8

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich	Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Andres, Gerd	SPD	14.11.2003	Nitzsche, Henry	CDU/CSU	14.11.2003
Ferner, Elke	SPD	14.11.2003	Nolte, Claudia	CDU/CSU	14.11.2003
Flach, Ulrike	FDP	14.11.2003	Pflug, Johannes	SPD	14.11.2003
Göppel, Josef	CDU/CSU	14.11.2003	Roth (Heringen), Michael	SPD	14.11.2003*
Goldmann, Hans-Michael	FDP	14.11.2003	Sauer, Thomas	SPD	14.11.2003
Hartnagel, Anke	SPD	14.11.2003	Schily, Otto	SPD	14.11.2003
Haupt, Klaus	FDP	14.11.2003	Schmidt (Fürth), Christian	CDU/CSU	14.11.2003
Dr. Hoyer, Werner	FDP	14.11.2003	Seib, Marion	CDU/CSU	14.11.2003
Irber, Brunhilde	SPD	14.11.2003			
Lenke, Ina	FDP	14.11.2003			

\* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

(B) **Anlage 2****Namensverzeichnis**

(D)

**der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl des Bundesbeauftragten für den Datenschutz teilgenommen haben****SPD**

Dr. Lale Akgün	Bernhard Brinkmann (Hildesheim)	Gabriele Frechen	Dr. Barbara Hendricks
Gerd Andres	Hans-Günter Bruckmann	Dagmar Freitag	Gustav Herzog
Ingrid Arndt-Brauer	Edelgard Bulmahn	Lilo Friedrich (Mettmann)	Petra Heß
Rainer Arnold	Marco Bülow	Iris Gleicke	Monika Heubaum
Hermann Bachmaier	Ulla Burchardt	Günter Gloser	Gisela Hilbrecht
Ernst Bahr (Neuruppin)	Dr. Michael Bürsch	Uwe Göllner	Gabriele Hiller-Ohm
Doris Barnett	Hans Martin Bury	Renate Gradistanac	Stephan Hilsberg
Dr. Hans-Peter Bartels	Hans Büttner (Ingolstadt)	Angelika Graf (Rosenheim)	Gerd Höfer
Eckhardt Barthel (Berlin)	Marion Caspers-Merk	Dieter Grasedieck	Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Klaus Barthel (Starnberg)	Dr. Peter Wilhelm Danckert	Monika Griefahn	Walter Hoffmann (Darmstadt)
Sören Bartol	Dr. Herta Däubler-Gmelin	Kerstin Griese	Frank Hofmann (Volkach)
Sabine Bätzing	Karl Diller	Gabriele Groneberg	Eike Hovermann
Uwe Karl Beckmeyer	Martin Dörmann	Achim Großmann	Klaas Hübner
Klaus Uwe Benneter	Peter Dreßen	Wolfgang Grothaus	Christel Humme
Dr. Axel Berg	Detlef Dzembitzki	Karl-Hermann Haack (Extertal)	Lothar Ibrügger
Ute Berg	Sebastian Edathy	Hans-Joachim Hacker	Renate Jäger
Hans-Werner Bertl	Siegmund Ehrmann	Bettina Hagedorn	Jann-Peter Janssen
Petra Bierwirth	Hans Eichel	Klaus Hagemann	Klaus-Werner Jonas
Rudolf Bindig	Marga Elser	Alfred Hartenbach	Johannes Kahrs
Lothar Binding (Heidelberg)	Gernot Erler	Michael Hartmann (Wackernheim)	Ulrich Kasparick
Kurt Bodewig	Petra Ernstberger	Nina Hauer	Dr. h. c. Susanne Kastner
Gerd Friedrich Bollmann	Karin Evers-Meyer	Hubertus Heil	Ulrich Kelber
Klaus Brandner	Annette Faße	Reinhold Hemker	Hans-Peter Kemper
Willi Brase	Gabriele Fograscher	Rolf Hempelmann	Klaus Kirschner
	Rainer Fornahl		Hans-Ulrich Klose

- |     |  |   |   |  |     |
|-----|--|---|---|--|-----|
| (A) | <p>Astrid Klug<br/>Dr. Heinz Köhler (Coburg)<br/>Walter Kolbow<br/>Fritz Rudolf Körper<br/>Karin Kortmann<br/>Rolf Kramer<br/>Anette Kramme<br/>Ernst Kranz<br/>Nicolette Kressl<br/>Volker Kröning<br/>Dr. Hans-Ulrich Krüger<br/>Angelika Krüger-Leißner<br/>Horst Kubatschka<br/>Ernst Küchler<br/>Helga Kühn-Mengel<br/>Ute Kumpf<br/>Dr. Uwe Küster<br/>Christine Lambrecht<br/>Christian Lange (Backnang)<br/>Christine Lehder<br/>Waltraud Lehn<br/>Dr. Elke Leonhard<br/>Eckhart Lewering<br/>Götz-Peter Lohmann<br/>Gabriele Lösekrug-Möller<br/>Erika Lotz<br/>Dr. Christine Lucyga<br/>Dirk Manzewski<br/>Tobias Marhold<br/>Lothar Mark<br/>Caren Marks<br/>Christoph Matschie<br/>Hilde Mattheis<br/>Markus Meckel</p>            | <p>Marlene Rupprecht<br/>(Tuchenbach)<br/>Thomas Sauer<br/>Anton Schaaf<br/>Axel Schäfer (Bochum)<br/>Gudrun Schaich-Walch<br/>Rudolf Scharping<br/>Bernd Scheelen<br/>Dr. Hermann Scheer<br/>Siegfried Scheffler<br/>Horst Schild<br/>Otto Schily<br/>Horst Schmidbauer<br/>(Nürnberg)<br/>Ulla Schmidt (Aachen)<br/>Silvia Schmidt (Eisleben)<br/>Dagmar Schmidt (Meschede)<br/>Wilhelm Schmidt (Salzgitter)<br/>Heinz Schmitt (Landau)<br/>Carsten Schneider<br/>Walter Schöler<br/>Olaf Scholz<br/>Karsten Schönfeld<br/>Fritz Schösser<br/>Wilfried Schreck<br/>Ottmar Schreiner<br/>Gerhard Schröder<br/>Brigitte Schulte (Hameln)<br/>Reinhard Schultz<br/>(Everswinkel)<br/>Swen Schulz (Spandau)<br/>Dr. Angelica Schwall-Düren<br/>Dr. Martin Schwanholz<br/>Rolf Schwanitz<br/>Erika Simm<br/>Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk<br/>Dr. Cornelia Sonntag-<br/>Wolgast<br/>Wolfgang Spanier<br/>Dr. Margrit Spielmann<br/>Jörg-Otto Spiller<br/>Dr. Ditmar Staffelt<br/>Ludwig Stiegler<br/>Rolf Stöckel<br/>Christoph Strässer<br/>Rita Streb-Hesse<br/>Dr. Peter Struck<br/>Joachim Stünker<br/>Jörg Tauss<br/>Jella Teuchner<br/>Dr. Gerald Thalheim<br/>Wolfgang Thierse<br/>Franz Thönnies<br/>Hans-Jürgen Uhl<br/>Rüdiger Veit<br/>Simone Violka<br/>Jörg Vogelsänger<br/>Ute Vogt (Pforzheim)<br/>Dr. Eva Marlies Volkmer<br/>Hans Georg Wagner<br/>Hedi Wegener<br/>Andreas Weigel<br/>Petra Weis<br/>Reinhard Weis (Stendal)<br/>Matthias Weisheit<br/>Gunter Weißgerber<br/>Gert Weisskirchen<br/>(Wiesloch)</p> | <p>Dr. Ernst Ulrich von<br/>Weizsäcker<br/>Jochen Welt<br/>Dr. Rainer Wend<br/>Lydia Westrich<br/>Inge Wettig-Danielmeier<br/>Dr. Margrit Wetzel<br/>Andrea Wicklein<br/>Jürgen Wieczorek (Böhlen)<br/>Heidmarie Wieczorek-Zeul<br/>Dr. Dieter Wiefelspütz<br/>Brigitte Wimmer (Karlsruhe)<br/>Engelbert Wistuba<br/>Barbara Wittig<br/>Dr. Wolfgang Wodarg<br/>Verena Wohlleben<br/>Waltraud Wolff<br/>(Wolmirstedt)<br/>Heidi Wright<br/>Uta Zapf<br/>Manfred Helmut Zöllmer<br/>Dr. Christoph Zöpel</p> <p><b>CDU/CSU</b></p> <p>Ulrich Adam<br/>Ilse Aigner<br/>Peter Altmaier<br/>Dietrich Austermann<br/>Norbert Barthle<br/>Dr. Wolf Bauer<br/>Günter Baumann<br/>Ernst-Reinhard Beck<br/>(Reutlingen)<br/>Veronika Maria Bellmann<br/>Dr. Christoph Bergner<br/>Otto Bernhardt<br/>Dr. Rolf Bietmann<br/>Clemens Binninger<br/>Renate Blank<br/>Peter Bleser<br/>Antje Blumenthal<br/>Dr. Maria Böhmer<br/>Jochen Borchert<br/>Wolfgang Börsen<br/>(Bönstrup)<br/>Wolfgang Bosbach<br/>Dr. Wolfgang Bötsch<br/>Klaus Brähmig<br/>Dr. Ralf Brauksiepe<br/>Helge Braun<br/>Monika Brüning<br/>Georg Brunnhuber<br/>Verena Butalikakis<br/>Hartmut Büttner<br/>(Schönebeck)<br/>Cajus Caesar<br/>Manfred Carstens (Emstek)<br/>Peter H. Carstensen<br/>(Nordstrand)<br/>Gitta Connemann<br/>Leo Dautzenberg<br/>Hubert Deittert<br/>Albert Deß<br/>Alexander Dobrindt<br/>Vera Dominke<br/>Thomas Dörflinger<br/>Marie-Luise Dött<br/>Maria Eichhorn</p> | <p>Rainer Eppelmann<br/>Anke Eymer (Lübeck)<br/>Georg Fahrenschon<br/>Ilse Falk<br/>Dr. Hans Georg Faust<br/>Albrecht Feibel<br/>Enak Ferlemann<br/>Ingrid Fischbach<br/>Hartwig Fischer (Göttingen)<br/>Dirk Fischer (Hamburg)<br/>Axel E. Fischer (Karlsruhe-<br/>Land)<br/>Dr. Maria Flachsbarth<br/>Klaus-Peter Flosbach<br/>Herbert Frankenhauser<br/>Dr. Hans-Peter Friedrich<br/>(Hof)<br/>Erich G. Fritz<br/>Jochen-Konrad Fromme<br/>Dr. Michael Fuchs<br/>Hans-Joachim Fuchtel<br/>Dr. Peter Gauweiler<br/>Dr. Jürgen Gehb<br/>Norbert Geis<br/>Roland Gewalt<br/>Eberhard Gienger<br/>Georg Girisch<br/>Michael Glos<br/>Ralf Göbel<br/>Dr. Reinhard Göhner<br/>Tanja Gönner<br/>Peter Götz<br/>Dr. Wolfgang Götzer<br/>Ute Granold<br/>Kurt-Dieter Grill<br/>Reinhard Grindel<br/>Hermann Gröhe<br/>Michael Grosse-Brömer<br/>Markus Grübel<br/>Manfred Grund<br/>Karl-Theodor Freiherr von<br/>und zu Guttenberg<br/>Olav Gutting<br/>Holger-Heinrich Haibach<br/>Gerda Hasselfeldt<br/>Klaus-Jürgen Hedrich<br/>Helmut Heiderich<br/>Ursula Heinen<br/>Siegfried Helias<br/>Uda Carmen Freia Heller<br/>Michael Hennrich<br/>Jürgen Herrmann<br/>Bernd Heynemann<br/>Ernst Hinsken<br/>Peter Hintze<br/>Robert Hochbaum<br/>Klaus Hofbauer<br/>Joachim Hörster<br/>Hubert Hüppe<br/>Susanne Jaffke<br/>Dr. Dieter Peter Jahr<br/>Dr. Egon Jüttner<br/>Bartholomäus Kalb<br/>Steffen Kampeter<br/>Irmgard Karwatzki<br/>Bernhard Nikolaus Kaster<br/>Volker Kauder<br/>Gerlinde Kaupa</p> | (C) |
| (B) | <p>Ulrike Mehl<br/>Petra-Evelyne Merkel<br/>Ulrike Merten<br/>Angelika Mertens<br/>Ursula Mogg<br/>Michael Müller (Düsseldorf)<br/>Christian Müller (Zittau)<br/>Gesine Multhaupt<br/>Franz Müntefering<br/>Dr. Rolf Mützenich<br/>Volker Neumann (Bramsche)<br/>Dietmar Nietan<br/>Dr. Erika Ober<br/>Holger Ortel<br/>Heinz Paula<br/>Johannes Pflug<br/>Joachim Poß<br/>Dr. Wilhelm Priesmeier<br/>Florian Pronold<br/>Dr. Sascha Raabe<br/>Karin Rehbock-Zureich<br/>Gerold Reichenbach<br/>Dr. Carola Reimann<br/>Christel Riemann-<br/>Hanewinkel<br/>Walter Riester<br/>Reinhold Robbe<br/>René Rösper<br/>Dr. Ernst Dieter Rossmann<br/>Karin Roth (Esslingen)<br/>Michael Roth (Heringen)<br/>Gerhard Rübenkönig<br/>Ortwin Runde</p> |   |   |  | (D) |



- |     |   |   |  |  |
|-----|---|---|--|--|
| (A) | <p>Eckart von Klaeden<br/>Jürgen Klimke<br/>Julia Klöckner<br/>Kristina Köhler (Wiesbaden)<br/>Manfred Kolbe<br/>Norbert Königshofen<br/>Hartmut Koschyk<br/>Thomas Kossendey<br/>Rudolf Kraus<br/>Michael Kretschmer<br/>Günther Krichbaum<br/>Günter Krings<br/>Dr. Martina Krogmann<br/>Dr. Hermann Kues<br/>Werner Kuhn (Zingst)<br/>Dr. Karl A. Lamers<br/>(Heidelberg)<br/>Dr. Norbert Lammert<br/>Helmut Lamp<br/>Barbara Lanzinger<br/>Karl-Josef Laumann<br/>Vera Lengsfeld<br/>Werner Lensing<br/>Peter Letzgas<br/>Ursula Lietz<br/>Walter Link (Diepholz)<br/>Eduard Lintner<br/>Dr. Klaus W. Lippold<br/>(Offenbach)<br/>Patricia Lips<br/>Dr. Michael Luther<br/>Dorothee Mantel<br/>Erwin Marschewski<br/>(Recklinghausen)<br/>Stephan Mayer (Altötting)<br/>Conny Mayer (Baiersbronn)<br/>Dr. Martin Mayer<br/>(Siegertsbrunn)<br/>Wolfgang Meckelburg<br/>Dr. Michael Meister<br/>Dr. Angela Merkel<br/>Friedrich Merz<br/>Laurenz Meyer (Hamm)<br/>Doris Meyer (Tapfheim)<br/>Maria Michalk<br/>Hans Michelbach<br/>Klaus Minkel<br/>Marlene Mortler<br/>Dr. Gerd Müller<br/>Hildegard Müller<br/>Stefan Müller (Erlangen)<br/>Bernward Müller (Gera)<br/>Bernd Neumann (Bremen)<br/>Michaela Noll<br/>Günter Nooke<br/>Dr. Georg Nüßlein<br/>Franz Obermeier<br/>Melanie Oßwald<br/>Eduard Oswald<br/>Rita Pawelski<br/>Dr. Peter Paziorek<br/>Ulrich Petzold<br/>Dr. Joachim Pfeiffer</p> | <p>Sibylle Pfeiffer<br/>Dr. Friedbert Pflüger<br/>Beatrix Philipp<br/>Ronald Pofalla<br/>Ruprecht Polenz<br/>Daniela Raab<br/>Thomas Rachel<br/>Hans Raidel<br/>Dr. Peter Ramsauer<br/>Helmut Rauber<br/>Peter Rauen<br/>Christa Reichard (Dresden)<br/>Katherina Reiche<br/>Hans-Peter Repnik<br/>Klaus Riegert<br/>Dr. Heinz Riesenhuber<br/>Hannelore Roedel<br/>Franz-Xaver Romer<br/>Heinrich-Wilhelm Ronsöhr<br/>Dr. Klaus Rose<br/>Kurt J. Rossmanith<br/>Dr. Norbert Röttgen<br/>Dr. Christian Ruck<br/>Albert Rupprecht (Weiden)<br/>Peter Rzepka<br/>Anita Schäfer (Saalstadt)<br/>Dr. Wolfgang Schäuble<br/>Hartmut Schauerte<br/>Andreas Scheuer<br/>Norbert Schindler<br/>Georg Schirmbeck<br/>Bernd Schmidbauer<br/>Christian Schmidt (Fürth)<br/>Andreas Schmidt (Mülheim)<br/>Dr. Andreas Schockenhoff<br/>Dr. Ole Schröder<br/>Bernhard Schulte-Drüggelte<br/>Uwe Schummer<br/>Wilhelm Josef Sebastian<br/>Horst Seehofer<br/>Kurt Segner<br/>Matthias Sehling<br/>Heinz Seiffert<br/>Bernd Siebert<br/>Thomas Silberhorn<br/>Johannes Singhammer<br/>Jens Spahn<br/>Erika Steinbach<br/>Christian von Stetten<br/>Gero Storjohann<br/>Andreas Storm<br/>Max Straubinger<br/>Matthäus Strebl<br/>Thomas Strobl (Heilbronn)<br/>Lena Strothmann<br/>Michael Stübgen<br/>Antje Tillmann<br/>Edeltraut Töpfer<br/>Dr. Hans-Peter Uhl<br/>Arnold Vaatz<br/>Volkmar Uwe Vogel<br/>Andrea Astrid Voßhoff<br/>Gerhard Wächter</p> | <p>Marko Wanderwitz<br/>Peter Weiß (Emmendingen)<br/>Gerald Weiß (Groß-Gerau)<br/>Ingo Wellenreuther<br/>Annette Widmann-Mauz<br/>Klaus-Peter Willsch<br/>Werner Wittlich<br/>Dagmar Wöhrl<br/>Elke Wülfing<br/>Wolfgang Zeitmann<br/>Wolfgang Zöllner<br/>Willi Zylajew</p> <p><b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b></p> <p>Kerstin Andreae<br/>Marieluise Beck (Bremen)<br/>Volker Beck (Köln)<br/>Cornelia Behm<br/>Birgitt Bender<br/>Matthias Berninger<br/>Grietje Bettin<br/>Alexander Bonde<br/>Ekin Deligöz<br/>Dr. Thea Dückert<br/>Jutta Dümpe-Krüger<br/>Franziska Eichstädt-Bohlig<br/>Dr. Uschi Eid<br/>Hans-Josef Fell<br/>Joseph Fischer (Frankfurt)<br/>Katrin Göring-Eckardt<br/>Anja Hajduk<br/>Winfried Hermann<br/>Antje Hermenau<br/>Peter Hettlich<br/>Ulrike Höfken<br/>Thilo Hoppe<br/>Michaele Hustedt<br/>Fritz Kuhn<br/>Renate Künast<br/>Markus Kurth<br/>Undine Kurth (Quedlinburg)<br/>Dr. Reinhard Loske<br/>Anna Lührmann<br/>Jerzy Montag<br/>Kerstin Müller (Köln)<br/>Winfried Nachtwei<br/>Christa Nickels<br/>Friedrich Ostendorff<br/>Simone Probst<br/>Claudia Roth (Augsburg)<br/>Krista Sager<br/>Christine Scheel<br/>Irmingard Schewe-Gerigk<br/>Rezzo Schlauch<br/>Albert Schmidt (Ingolstadt)<br/>Werner Schulz (Berlin)<br/>Petra Selg<br/>Ursula Sowa<br/>Rainer Steenblock<br/>Silke Stokar von Neufom</p> | <p>Hans-Christian Ströbele (C)<br/>Jürgen Trittin<br/>Marianne Tritz<br/>Hubert Wendel Ulrich<br/>Dr. Antje Vogel-Sperl<br/>Dr. Antje Vollmer<br/>Dr. Ludger Volmer<br/>Josef Philip Winkler<br/>Margareta Wolf (Frankfurt)</p> <p><b>FDP</b></p> <p>Daniel Bahr (Münster)<br/>Rainer Brüderle<br/>Angelika Brunkhorst<br/>Helga Daub<br/>Jörg van Essen<br/>Otto Fricke<br/>Horst Friedrich (Bayreuth)<br/>Rainer Funke<br/>Dr. Wolfgang Gerhardt<br/>Joachim Günther (Plauen)<br/>Dr. Karlheinz Gutmacher<br/>Dr. Christel Happach-Kasan<br/>Christoph Hartmann<br/>(Homburg)<br/>Ulrich Heinrich<br/>Birgit Homburger<br/>Michael Kauch<br/>Dr. Heinrich L. Kolb<br/>Gudrun Kopp<br/>Jürgen Koppelin<br/>Sibylle Laurischk<br/>Harald Leibrecht<br/>Sabine Leutheusser-<br/>Schnarrenberger (D)<br/>Markus Löning<br/>Dirk Niebel<br/>Günther Friedrich Nolting<br/>Hans-Joachim Otto<br/>(Frankfurt)<br/>Eberhard Otto (Godern)<br/>Detlef Parr<br/>Cornelia Pieper<br/>Gisela Piltz<br/>Dr. Andreas Pinkwart<br/>Dr. Günter Rexrodt<br/>Marita Sehn<br/>Dr. Hermann Otto Solms<br/>Dr. Max Stadler<br/>Dr. Rainer Stinner<br/>Carl-Ludwig Thiele<br/>Dr. Dieter Thomae<br/>Jürgen Türk<br/>Dr. Guido Westerwelle<br/>Dr. Claudia Winterstein</p> <p><b>Fraktionslose Abgeordnete</b></p> <p>Martin Hohmann<br/>Dr. Gesine Löttsch<br/>Petra Pau</p> |
|-----|---|---|--|--|

**(A) Anlage 3****Erklärung nach § 31 GO**

**des Abgeordneten Jürgen Koppelin (FDP) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Drucksachen 15/1880, 15/2004, 15/2007) (Tagesordnungspunkt 15)**

Dem Antrag der Bundesregierung auf Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Drucksache 15/1880) stimme ich nicht zu.

Ich befürworte sehr wohl den Einsatz auch bewaffneter Kräfte gegen den Terrorismus. Der von der Bundesregierung vorgelegte Antrag ist jedoch ein Vorratsbeschluss, der sogar den Einsatz der Bundeswehr im Irak beinhalten könnte. Ich halte den Antrag der Bundesregierung für verfassungsrechtlich zweifelhaft. Der vorgelegte Antrag ist kein „ehrlicher Antrag“, denn für das erforderliche Mandat würden maximal 1 000 Soldaten ausreichen. Die Bundesregierung geht jedoch weit darüber hinaus. Durch den Mandatsantrag wird der Parlamentsvorbehalt unterlaufen. Dieser Antrag der Bundesregierung ist ein Blankoscheck für den Einsatz der Bundeswehr in einem riesigen potenziellen Einsatzgebiet, ohne dass das Parlament weiter befasst werden müsste.

**(B)****Anlage 4****Erklärung nach § 31 GO**

**des Abgeordneten Wolfgang Börnßen (Bönstrup) (CDU/CSU) zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung: Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (Drucksachen 15/1880, 15/2004, 15/2007) (Tagesordnungspunkt 15)**

Ich stimme gegen die Verlängerung des Enduring-Freedom-Einsatzes.

Ich halte es nicht für verantwortbar, das Leben deutscher Soldaten in Krisenregionen außerhalb des NATO-

Bündnisses aufs Spiel zu setzen. Die Bundeswehr ist derzeit mit 7 300 Soldaten an Auslandseinsätzen beteiligt. Allein in diesem Jahr müssen dafür 1,4 Milliarden Euro aufgebracht werden. 1995 betragen die Kosten solcher Aktionen noch 131 Millionen Euro, 1999 waren es bereits 554 Millionen Euro. Trotzdem stehen den Soldaten der NATO zum Beispiel in Afghanistan immer weniger Mittel und Material zur Verfügung. Damit steigt das Sicherheitsrisiko auch unserer Soldaten. Mit 250 deutschen Soldaten in einer Provinz mit 3 Millionen Einwohnern im Rahmen der regionalen Wiederaufbauteams eine neue Sicherheit zu garantieren ist falsch, fragwürdig und unverantwortlich, zumal auch dort Taliban und al-Quaida-Kämpfer wieder verstärkt in Erscheinung treten.

Alle anderen Staaten halten sich bei einer Ausweitung des Mandats außerhalb Kabuls aus Sorge für ihre Soldaten zurück, Frankreich verzichtet ganz auf eine Beteiligung. Die Bundesregierung wäre gut beraten, diesem Beispiel zu folgen. Die deutsche Mission hat derzeit keine Rückendeckung.

Doch der Antrag der Bundesregierung hat noch ein weiteres Defizit. Die Modalitäten der Verlängerung um zwölf Monate sind unklar, unbestimmt und lassen das Parlament über die Konsequenzen im Unklaren. Wer garantiert bei der Durchhalteparole des Bundesaußenministers „Wir bleiben engagiert im weltweiten Einsatz gegen den Terror!“, dass nicht bereits morgen deutsche Streitkräfte im Irak eingesetzt werden müssen? Es fehlen in der Beschlussvorlage Abgrenzungen, es fehlt ein politisches Gesamtkonzept, es fehlt eine Klarstellung unserer eigenen nationalen Interessen.

**(D)****Anlage 5****Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung:**

- **Gesetzentwurf zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes**
- **Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesgrenzschutzgesetzes**
- **Beschlussempfehlung und Bericht: Bundesgrenzschutz für die EU-Osterweiterung tauglich machen**

**(Zusatztagesordnungspunkt 6 a und b)**

**Hans-Peter Kemper (SPD):** Innerhalb weniger Wochen reden wir heute zum dritten Mal über Veränderungen des Bundesgrenzschutzgesetzes und hier im besonderen über die Ermächtigung für den Bundesgrenzschutz, lagebildabhängig Kontrollen auch auf Verkehrsflughäfen, Bahnhöfen und Bahnstrecken mit internationalen Bezügen durchzuführen.

Dieses Gesetz ist im August 1998 auf den Weg gebracht worden und hat sich seit seiner Einführung bewährt.

(A) Mithilfe dieses Gesetzes und unter Einsatz der dem Bundesgrenzschutz an die Hand gegebenen Instrumentarien hat der Bundesgrenzschutz erhebliche Erfolge für die innere Sicherheit und damit auch die Sicherheit der Menschen erzielt.

Das ist nicht immer einfach: In einem freiheitlichen Staat mit offenen Grenzen, in dem grenzüberschreitendes Reisen zur Selbstverständlichkeit und damit auch zu einem Stück Lebensqualität geworden ist, erstreckt sich grenzpolizeilich relevantes Geschehen nicht mehr nur auf den unmittelbaren Grenzraum. Dieser Aspekt wird sich durch die vor uns liegende EU-Osterweiterung noch weiter verstärken, sodass hier selbstverständlich Ausgleichsmaßnahmen angesetzt sind.

Es ist unsere Aufgabe, illegale Migration, Menschenhandel, Schleuserkriminalität, aber auch andere Formen der Kriminalität zu verhindern und zu verfolgen. Das tut die Bundesrepublik mithilfe der Länderpolizeien und des Bundesgrenzschutzes in erfolgreicher Weise; zum Wohle der tatsächlichen Sicherheit, aber auch zum Wohle des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung.

Ein Leben in Sicherheit und in Freiheit gehört zu den wichtigen Bestandteilen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Sich überall und jederzeit frei bewegen zu können, ist ein Stück persönliche Freiheit und auch ein Stück Lebensqualität.

Hierfür stehen die Bundesregierung, die Koalition und natürlich eine engagierte und motivierte Polizei, sowohl in den Ländern als auch auf der Bundesebene.

(B) Diese Polizei ist gut ausgebildet und ausgestattet; von einer modernen Fahrzeugflotte über wichtige Luftfahrzeuge bis hin zu modernen Wärmebildgeräten an den Grenzen, um hier nur einige Beispiele zu nennen.

Durch ein Stellenhebungsprogramm mit einer Vielzahl von Beförderungsmöglichkeiten für den Bundesgrenzschutz, aber auch durch das vom Innenminister initiierte Attraktivitätsprogramm ist ein hohes Maß an Zufriedenheit beim Bundesgrenzschutz erzeugt worden, was sich in guten Arbeitsleistungen niederschlägt.

Ich glaube, dass es bei der Bewertung der Leistung des Bundesgrenzschutzes, der Notwendigkeit unseren Polizeien den Rücken zu stärken und sie mit einem möglichst wirksamen Instrumentarium auszustatten, ein hohes Maß an Übereinstimmung gibt. Worum also streiten wir, bzw. wo sind wir unterschiedlicher Meinung?

Als die Änderungen des Bundesgrenzschutzgesetzes 1998 auf den Weg gebracht worden sind, ist dieses Gesetz richtigerweise – und ich denke, das sollte man häufiger bei neuen Gesetzen tun – mit einer Befristung versehen worden. Die Befristung bedeutet, dass diese Gesetzesänderung ohne unser Eingreifen zum Ende dieses Jahres auslaufen würde. Das will niemand: Sie nicht und wir nicht; darin sind wir uns einig.

Die CDU hat zwei Initiativen betreffend den Bundesgrenzschutz gestartet. In der einen hat sie eine Befristung dieses Gesetzes auf fünf Jahre vorgeschlagen, in der anderen eine völlige Entfristung dieses Gesetzes. Nach einigen Irritationen auf diesem Gebiet ist die CDU

(C) nun dazu gekommen, eine völlige Entfristung dieser neuen Befugnisse zu beantragen. Man kann durchaus auch diese Meinung vertreten.

Wir sind in diesem Punkt – da unterscheiden wir uns – der Meinung, die Gesetzesänderung erneut für dreieinhalb Jahre bis zum 1. Juli 2007 zu befristen; und zwar auch und insbesondere vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung und der neuen Aufgaben, die damit auf den Bundesgrenzschutz zukommen.

Dieser Zeitraum ist angemessen, aber auch notwendig und wir werden nach einer sorgfältigen Evaluierung im Jahre 2007 zusammen mit unserem Innenminister Otto Schily über die Fragen entscheiden: Reichen die vorhandenen Gesetze aus? Müssen wir die Befugnisse erweitern? Können wir etwas zurücknehmen oder werden wir dieses Gesetz dann einfach nur entfristen?

Eigentlich müßte Ihnen diese Verfahrensweise entgegenkommen, denn auch aus Ihren Reihen höre ich immer wieder die Forderung nach Entbürokratisierung, nach Entrümpelung der Gesetzbücher, nach der Abschaffung überflüssiger Gesetze. Diese Forderungen sind ebenso vernünftig wie einvernehmlich und wir setzen sie bei den Änderungen des Bundesgrenzschutzgesetzes mit einer erneuten Befristung um.

(D) Ich will aber noch einen Punkt aus Ihrem Antrag ansprechen, weil ich es für bedenklich halte, wenn Sie im Rahmen der bevorstehenden EU-Osterweiterung den Menschen Angst einjagen und den Eindruck erwecken, als gäbe es hier Sicherheitslecks. Diese gibt es nicht, denn die heutigen Kontrollmöglichkeiten bleiben auch nach der EU-Osterweiterung in jedem Fall bis zum Jahre 2006 bestehen und werden erst aufgehoben bzw. gelockert, wenn die Beitrittsstaaten Schengen-Standard erreicht haben. Sie jagen den Menschen mit Ihrer Argumentation Angst ein. Sie verunsichern sie und Sie schüren Vorbehalte gegen ein größer werdendes Europa. Das ist einer Partei, die sich einmal ihrer Europafreundlichkeit rühmte, unwürdig. Sie sollten das unterlassen.

Sie sollten stattdessen deutlich machen, dass Sie mit uns gemeinsam für eine gute Sicherheitspolitik eintreten. Die Polizeien in Bund und Ländern wissen, dass sie sich auf diese Koalition verlassen können. Wir stärken ihnen den Rücken und wir geben ihnen auf einer streng rechtsstaatlichen Grundlage Instrumente an die Hand, die sie brauchen, um eine möglichst optimale Sicherheit zu garantieren.

Es ist gut, dass Sie mit uns für dieses Gesetz stimmen. Wir leisten damit gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit.

**Hartmut Koschyk (CDU/CSU):** Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich im Laufe dieser Legislaturperiode bereits in verschiedenen Initiativen intensiv für den Bundesgrenzschutz eingesetzt. Heute geht es vor allem über den Entwurf unseres Gesetzes zur wirksamen Bekämpfung organisierter Schleuserkriminalität.

Der Gesetzentwurf ist erforderlich, weil die Befugnisserweiterung für den Bundesgrenzschutz, wonach er

(A) verdachtsunabhängig den grenzüberschreitenden Reiseverkehr nicht nur im 30-Kilometer-Grenzbereich, sondern auch auf dem Gebiet der Bahnanlagen und auf dem Luftverkehr dienenden Anlagen oder Einrichtungen kontrollieren darf, bis zum 31. Dezember 2003 befristet ist. Diese Regelung hat sich bewährt und muss unbedingt weiter gelten.

Die polizeiliche Arbeit hat sich aufgrund dieser Befugnisserweiterung signifikant verbessert. Vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2002 konnten 327 000 Treffer bei Personenfahndungen erzielt werden. 65 539 Treffer entfallen auf Feststellungen im Inland ohne unmittelbaren Grenzbezug. Bei insgesamt 1 185 460 durchgeführten Kontrollen konnten aufgrund von § 22 Abs. 1a Bundesgrenzschutzgesetz 14 426 Fahndungstreffer erzielt werden. Damit ist jeder vierte Personenfahndungserfolg aufgrund der neuen Befugnis erzielt worden. Dies sind die Feststellungen des Evaluierungsberichtes des Bundesinnenministeriums.

Vor diesem Hintergrund erübrigt es sich eigentlich darauf hinzuweisen, dass im Hinblick auf die bevorstehende EU-Osterweiterung auf diese Norm nicht verzichtet werden kann.

Da wir die Erfahrungen der verstärkten grenzpolizeilichen Zusammenarbeit in Europa nach der EU-Osterweiterung in einer weiteren Evaluierung der Norm berücksichtigen wollten, hatten wir in unserem ursprünglichen Gesetzesantrag eine Befristung der Norm bis zum 31. Dezember 2008 vorgesehen.

(B) In der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfes am 16. Oktober 2003 hat der Bundesinnenminister gemeint, dass wir aufgrund der Sachlage das Gesetz unbefristet gelten lassen sollten. Wir teilen die Auffassung des Herrn Bundesinnenministers. Es ist eine vernünftige Evaluierung vorgenommen worden und es hat sich herausgestellt, dass es keinen einzigen Grund gibt, eine neue Befristung vorzunehmen.

Konsequenterweise haben wir deshalb in unserem Gesetzentwurf die Befristung in eine unbefristete Regelung verwandelt.

So konnten wir – auch wenn es sich um eine Forderung unseres Antrags „BGS für die EU-Osterweiterung tauglich machen“ handelt – den Herrn Bundesinnenminister seinem in der Debatte am 16. Oktober geäußerten Kinderwunsch, Lokführer zu werden, ein wenig näher bringen. Leider folgen heute der Lok keine roten und grünen Waggons.

Denn unsere Auffassung und die des Bundesinnenministers konnten sich nicht durchsetzen. Im Innenausschuss des Deutschen Bundestages hat Rot-Grün unseren Gesetzentwurf abgelehnt.

Schade.

Aber die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sieht sich als Sachwalter des Bundesgrenzschutzes.

Die Schaffung des gemeinsamen Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechtes im Rahmen der EU-Osterweiterung muss für die Fortentwicklung des Bun-

(C) desgrenzschutzes zu einer modernen Bundespolizei im Rahmen europäischer Sicherheitsstrukturen schnellstmöglich genutzt werden. Kontrollen mit flexibler Grenzüberwachung und effektiver Grenzfehndung sind wirksame Kriminalitätsfilter. Die Anforderungen im Hinblick auf die bundespolizeilich zu bekämpfenden Delikte wie Schleusungen, illegale Einreise, Drogenkriminalität und Menschenhandel wachsen auch aufgrund der Vernetzung und Internationalisierung der Verbrechensstrukturen.

Vor diesem Hintergrund muss zumindest sichergestellt sein, dass die Kontrollen nach § 21 Abs. 1a Bundesgrenzschutzgesetz weiter durchgeführt werden können.

Deshalb stimmen wir – auch wenn wir uns mit unserem weitergehenden Gesetzentwurf nicht durchsetzen konnten –, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu, zumal der Gesetzentwurf noch in letzter Minute durch einen Änderungsantrag im Sinne einer Evaluierung nachgebessert und uns zugesichert wurde, dass dabei auch die Erfahrungen in der Zusammenarbeit des BGS mit den Länderpolizeien dargelegt werden.

**Ralf Göbel (CDU/CSU):** Über das Instrument der lagebildabhängigen Kontrollen an den Binnengrenzen und dessen Wirksamkeit sind wir uns parteiübergreifend einig. Der hierzu vorliegende Erfahrungsbericht des Bundesgrenzschutzes mit seinen statistischen Zahlen zeigt, dass an dem Instrument der lagebildabhängigen Kontrollen kein Weg vorbeigeht. Im Erfahrungsbericht ist auch aufgeführt, dass die Befugnisnorm des § 22 Abs. 1a BGS gerade im Hinblick auf die EU-Osterweiterung noch erheblich an Bedeutung zunehmen wird. Ich glaube, auch das ist unbestritten. (D)

Wenn das so ist, dann stellt sich aber in der Tat die Frage, warum wir dieses von uns allen als erfolgreich gelobte Instrument zur Verhinderung unerlaubter Einreise und zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus nicht entfristen und damit dauerhaft einführen wollen. Diese Frage, die Herr Bundesminister Schily und Kollege Dr. Stadler in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes zu Recht gestellt haben, hat die CDU/CSU-Fraktion dazu bewegen, in dem parlamentarischen Beratungsverfahren in einem Änderungsantrag die weitere Befristung der Anwendung des § 22 Abs. 1 a zu streichen.

Zwischenzeitlich sind wir mehrfach gebeten worden, doch über die Befristung oder Entfristung nicht weiter zu streiten und auf den Koalitionsentwurf einzugehen. Der Streit würde beim BGS Verunsicherung hervorrufen.

Ich kann dazu nur so viel sagen: Eine parlamentarische Auseinandersetzung über Sachfragen ist normal – sie macht eben das parlamentarische Verfahren aus und das verstehen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BGS.

Nicht normal aber ist, dass die Regierungskoalition dem Vorschlag des obersten Dienstherrn des BGS, nämlich Herrn Bundesinnenminister Schily, nicht folgt. Das trägt mit Sicherheit mehr zur Verwirrung bei als jeder parlamentarische Streit zwischen Regierung und Opposition.

(A) Wir werden im Ergebnis dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen aber zustimmen, weil wir das Instrument an sich, wie ich bereits ausgeführt habe, für richtig halten.

In unserem Antrag „Bundesgrenzschutz für die EU-Osterweiterung tauglich machen“ haben wir auch eine verbesserte Technik für den Bundesgrenzschutz gefordert. Herr Bundesminister Schily hat gestern Abend bei einer Rede darauf hingewiesen, wie wichtig es für die innere Sicherheit in unserem Land ist, dass die deutschen Sicherheitsbehörden auf modernste Technologien zurückgreifen können. Dem können wir uneingeschränkt zustimmen.

Allein: Der Rede müssen auch Taten folgen.

Im Bereich der Biometrie hat die EU bereits weitgehende Festlegungen getroffen. In Ausweisdokumenten sollen zukünftig neben dem Fingerabdruck auch Daten über die Gesichtsfeldvermessung enthalten sein. Während der Innenminister fordert, dass entsprechende technische Verfahren für den Masseneinsatz fortentwickelt werden müssen, erklärt ein großes deutsches Unternehmen, dass es bereits über eine solche Technologie verfügt und eine Anwendung bereits jetzt möglich sei.

Zur Einführung des Digitalfunkes ist in diesem Hause in den vergangenen Wochen schon vieles gesagt worden. Erneut hat jetzt der Bundesinnenminister verkündet, dass zumindest die WM-Austragungsorte im Jahre 2006 über digitalen Funk verfügen können. An den Ausschreibungsunterlagen, so Herr Bundesminister Schily, würde mit Hochdruck gearbeitet.

(B) Aber: Die finanziellen Beteiligungsverhältnisse zwischen Bund und Ländern sind immer noch nicht geklärt und deshalb stockt das Projekt seit mindestens einem Jahr. Den Vorschlag zum weiteren Verfahren, den jetzt Herr Bundesminister Schily macht, nämlich erst nach der Ausschreibung die finanziellen Anteile zu klären, war Gegenstand eines Antrags der CDU/CSU-Fraktion zu Beginn dieses Jahres. Der Antrag wurde von der Regierungskoalition freilich abgelehnt.

Am Sonntag dann liest man in der „Welt am Sonntag“ ein Interview mit Herrn Minister Schily, in dem er ausführt:

Ich setze mich seit Jahren für die Einführung digitaler Funkgeräte ein. Aber leider blockieren das einige CDU-geführte Länder.

Eine ziemlich dreiste Äußerung, wenn man bedenkt, dass alle Innenminister Deutschlands der Einführung zustimmen und alle Finanzminister Deutschlands die Mittel nicht zur Verfügung stellen wollen – auch die SPD-Finanzminister!

Ich habe hier mehrfach für die CDU/CSU-Fraktion erklärt, dass wir einen unterstützenden Beitrag bei den von uns regierten Ländern leisten und im Interesse der Sache auch leisten wollen. Wir könnten unsere Unterstützung noch besser leisten, wenn der Bundesinnenminister seinem Versprechen einmal nachkommen würde, in einem Gespräch mit den Berichterstattern weitere Informationen zu Verfahren und Sachstand zu geben. Dann könnten wir unserer Verantwortung noch besser gerecht werden.

(C) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BGS erwarten auch in diesem Punkt, über den wir uns in der Sache einig sind, endlich Fortschritte – zu Recht, will ich sagen. Wenn allerdings die SPD-Finanzminister dem Bundesinnenminister so folgen, wie es heute die SPD-Fraktion tut, dann sehe ich für dieses Projekt schwarz.

**Silke Stokar von Neuform (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich habe nicht so genau verstanden, was die CDU/CSU an dieser Debatte um den § 22 (1) BGS-Gesetz nun so aufregend findet. Zu einem Zeitpunkt, als der rot-grüne Antrag zur Verlängerung der lagebildabhängigen Kontrolle bereits seinen Weg durch Kabinett und Bundesrat genommen hatte, wurden wir hier gleich mit drei Gesetzesinitiativen der CDU/CSU beglückt. Sie forderten erst eine neue Befristung, dann die Entfristung und im letzten Antrag machten Sie dann deutlich, worum es Ihnen offensichtlich geht. Sie fanden den Wunsch unseres Innenministers heraus und fordern jetzt, erneut, die Entfristung.

Ihnen geht es darum, vermeintliche Widersprüche zwischen den rot-grünen Bundestagsfraktionen und dem Innenminister zu konstruieren. Offensichtlich haben Sie Probleme damit, dass Rot-Grün in allen innenpolitischen Themenfeldern, den einfachen und den schwierigen, uneingeschränkt handlungsfähig ist. Wir kommen zu sachgerechten und vernünftigen Ergebnissen, beim BGS und auch beim Luftsicherheitsgesetz. Wir brauchen Ihre Hilfe in der Innenpolitik nicht und offensichtlich ärgert Sie das.

(D) Es ist vernünftig, die lagebildabhängige Kontrolle nach § 22 Abs. 1 a BSGS erneut zu befristen und erneut zu evaluieren. Dies aus folgenden Gründen: Zum einen sind die Auswirkungen der EU-Osterweiterung zum 1. Januar 2004 zu beobachten, zu analysieren und eventuelle Auswirkungen fundiert zu beurteilen. Zum anderen muss auch noch einmal das Zusammenwirken von Bund und Ländern vor dem Hintergrund unterschiedlicher Regelungen in den einzelnen Bundesländern einer ausführlichen Evaluation unterzogen werden.

**Dr. Max Stadler (FDP):** Der Bundestag versäumt heute eine große Chance, einen prinzipiellen Fehler des § 22 BGS zu beheben. Auch die FDP wollte nach Öffnung der Grenzen keine Sicherheitslücken und hat daher 1998 der Einführung verdachtsunabhängiger Kontrollen als Ersatz für Grenzkontrollen zugestimmt. Wir verkennen auch nicht, dass durch die neuen Befugnisse des BGS-Gesetzes viele Aufgriffe vorgenommen worden sind. Dennoch werden wir der bloßen Verlängerung dieser Vorschrift heute nicht zustimmen, sondern uns der Stimme enthalten.

Zum einen hat es keine echte Evaluierung gegeben, sondern lediglich einen Erfahrungsbericht der Bundesregierung. Bei der Neueinführung 1998 hatte die FDP eine Befristung auf fünf Jahre durchgesetzt, damit die Erfahrungen gründlich ausgewertet werden können. Dies ist nicht geschehen. Rot-Grün ist offenbar derselben

- (A) Meinung, denn sonst wäre der Evaluierungsantrag der Koalitionsfraktionen für das Jahr 2008 nicht verständlich.

Entscheidend dafür, dass die FDP heute nicht mit Ja stimmt, ist aber ein anderer Gesichtspunkt. Verdachtsunabhängige Kontrollen im Inland sollten – so die Grundidee – an die Stelle der früheren, ebenfalls verdachtsunabhängigen Grenzkontrollen treten. Die vorliegende Regelung geht aber weit darüber hinaus, weil sie verdachtsunabhängige Kontrollen in Bahnanlagen und Zügen im gesamten Inland erlaubt. Unserer Meinung nach müssten diese Kontrollen auf einen kilometermäßig begrenzten Bereich entlang der Grenzen sowie auf die Flughäfen beschränkt werden, denn verdachtsunabhängige Kontrollen sind im deutschen Polizeirecht ein Fremdkörper, sodass sie nur bei engem, auch räumlichen Grenzbezug vertretbar erscheinen.

Im Verfassungsstaat ist nicht der Bürger polizeipflichtig, sondern es muss immer ein konkreter Anlass für polizeiliches Einschreiten bestehen; sonst würden wir auf den Stand des preußischen Polizeirechts von 1850 zurückfallen.

Herr Kollege Wiefelspütz hat bei der Beratung im Innenausschuss die These formuliert, heute müsste angesichts erhöhter Bedrohungen eine abstrakte Gefahr ausreichen, um polizeiliche Eingriffe zu rechtfertigen. Eine solche These bedeutet eine gefährliche Abkehr vom klassischen Polizeirecht unter Geltung des Grundgesetzes. Es ist ein elementarer Grundsatz, dass niemals von einer Aufgabe auf eine polizeiliche Befugnis geschlossen werden darf, wie dies Herr Wiefelspütz tut.

- (B)

Die Aufgabe ist klar: Unterbindung grenzüberschreitender Kriminalität. Die Befugnis muss exakt darauf abgestellt und begrenzt sein. Deshalb hätte § 22 BGS dahingehend geändert werden müssen, dass verdachtsunabhängige Kontrollen ausschließlich bei eindeutigem Grenzbezug erlaubt sind.

Andernfalls wäre es ehrlicher, wenn der Gesetzgeber verdachtsunabhängige Kontrollen schlechthin zulassen würde. Dies wollen wir nicht und die Koalition will dies angeblich auch nicht. Die Regelung, die heute mit den Stimmen der Koalition und der Union verlängert wird, ist aber nichts anderes als eine verdeckte Erlaubnis für schrankenlose verdachtsunabhängige Kontrollen.

**Fritz Rudolf Körper**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Die 1998 eingeführte Befugnis zur Durchführung so genannter lageabhängiger Kontrollen auf Einrichtungen der Eisenbahn und Verkehrsflughäfen durch den BGS wurde seinerzeit bis zum 31. Dezember 2003 befristet, weil man Erfahrungen sammeln wollte mit ihrer Anwendung. Diese Erfahrungen liegen jetzt vor. Sie zeigen, dass sich diese lageabhängigen Kontrollen als wirksames polizeiliches Handlungsinstrument zur Verhinderung der unerlaubten Einreise, der Bekämpfung von Schleuserkriminalität und Menschenhandel erwiesen haben und auch einen Beitrag gegen den internationalen Terrorismus leisten können.

(C) Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass der BGS die Befugnis nach § 22 Abs. 1 a BGS nicht verlieren darf. Sonst wäre er die einzige Polizei, die auf dieses wirksame Instrument verzichten müsste, obwohl gerade der BGS für die Grenzsicherheit verantwortlich ist und die illegale Migration bekämpfen soll. Im Gefüge der internationalen Verkehrswege kann und soll die Bahn von Kontrollmaßnahmen gegen illegal Eingereiste nicht ausgenommen werden.

Denn anders als zum Zeitpunkt der Einführung der Befristung haben inzwischen auch nahezu alle Landespolizeigesetze korrespondierende – teils lageabhängige, teils verdachtsunabhängige – Kontrollbefugnisse mit identischer Zielrichtung: Sie erfassen neben dem Grenzgebiet Durchgangsstraßen und öffentliche Einrichtungen des internationalen Verkehrs. Der einzige Unterschied zur Bundesregelung besteht darin, dass es sich bei den Ländern um die gestreckte Einreise auf den Straßen statt den Schienenwegen handelt. Ihre Anwendung wird polizeilich einhellig als Erfolg gewertet.

In ihrer Gesamtheit tragen die bundes- und landesrechtlichen Kontrollbefugnisse der Tatsache Rechnung, dass in einem freiheitlichen Staat mit offenen Grenzen, in dem grenzüberschreitendes Reisen zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Lebens geworden ist, das grenzpolizeilich relevante Geschehen nicht mehr auf den Grenzraum beschränkt bleibt. Nach Überschreiten der Außengrenzen eröffnet sich vielmehr ein grundsätzlich grenzkontrollfreier Raum, in dem Deutschland nach wie vor ein bevorzugtes Ziel- und Transitland ist.

(D) Illegale Migration, Menschenhandel und Schleusungskriminalität haben sich zunehmend als dynamische Prozesse mit räumlichen und zeitlichen Wellenbewegungen erwiesen, deren Gefahrenpotenziale an den Grenzen weder kulminieren noch abrupt dort enden, sondern sich auch – nach den verkehrsinfrastrukturellen Gegebenheiten – in unterschiedlichen Stärken im gesamten Binnenland realisieren. Wir kennen das Phänomen der so genannten gestreckten Einreiseprozesse, die die grenzüberschreitenden Kriminalitäts- und Schleusungslagebilder ständig verändern. Dies gilt insbesondere für den Bahnverkehr: Grenzüberschreitende Züge durchqueren die 30-km-Zone in der Regel ohne Halt.

Um illegaler Einreise und Schleusungskriminalität unter diesen Umständen überhaupt noch begegnen zu können, kann eine Aufdeckung nur in Form von Stichproben rückverlagert auf den inländischen Hauptverkehrsadern erfolgen, um – auch generalpräventiv – zumindest ein gewisses Entdeckungsrisiko für die Täter zu erhalten.

Wenn – im Sicherheitsverbund mit den Landespolizeien – der internationale Verkehrsraum von den Kontrollen erfasst werden soll, dann darf nicht ausgerechnet das Massenverkehrsmittel Bahn ausgenommen werden. Vielmehr soll der Bundesgrenzschutz – im Rahmen seiner besonderen Zuständigkeit – an dem einsatzkonzeptionell vernetzten Gesamtsystem weiter mitwirken und die gebotene Fahndungstätigkeit der Landespolizeien im Binnenraum auf Routen und in Einrichtungen des internationalen Verkehrs wirkungsvoll ergänzen.

- (A) Aber natürlich wollen wir auch wissen, ob und wie sich die Anwendung der Befugnis in der nahen Zukunft bewährt, besonders wenn die EU sich nach Osten öffnet. Aus diesem Grunde haben wir nicht nur die Weitergeltung der Norm, sondern auch einen neuen Evaluierungsauftrag vorgesehen, jetzt sogar gesetzlich verankert. Damit kann dann rechtzeitig vor Ablauf der Befristung ein neuer Bericht vorgelegt werden, der auch die Zusammenarbeit mit den Landespolizeien und anderen Sicherheitsorganisationen bewertet und für künftige Entscheidungen in dieser Frage eine belastbare Grundlage bietet.

Zum Schluss zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der Union: Wenn Sie fordern, der Bundesgrenzschutz müsse erst noch in die Lage versetzt werden, dass er seine Aufgaben auch im Rahmen der EU-Osterweiterung wirksam erfüllen kann, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das ist er bereits heute. An der Wirksamkeit seiner Aufgabenerfüllung besteht nun wirklich kein Zweifel.

Und scheinbar muss ich es doch noch einmal betonen: Selbstverständlich wird die Bundesregierung alles tun, damit nach einem Wegfall der Kontrollen an der Ostgrenze Deutschlands der Standard des Schutzes vor Kriminalität, organisierter Kriminalität wie Menschenhandel, Schleusung und Drogenkriminalität auch nach dem Beitritt von Polen und Tschechien gewahrt bleibt.

Zur Vermeidung von Sicherheitsdefiziten wird der BGS verstärkte Kontrollen im Grenzraum durchführen. Ergänzt werden diese Maßnahmen durch lagebildabhängige Kontrollen in Zügen und auf Bahnanlagen.

- (B) Damit existieren funktionierende Instrumentarien zur Bekämpfung grenzbezogener Kriminalität, die sich im Zuge der bisherigen Erweiterung des Schengener Raums bereits bewährt haben. Ein Anlass zu Zweifeln, dass diese Instrumente nach einem Schengenbeitritt Polens und Tschechiens nicht ausreichen werden, besteht nicht.

## Anlage 6

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2004 (Tagesordnungspunkt 20)

**Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk (SPD):** Als Berichterstatterin des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit und als Vorsitzende des Unterausschusses ERP-Wirtschaftspläne möchte ich Ihnen die Annahme des Gesetzentwurfes ERP-Wirtschaftsplan 2004 empfehlen. Aufgrund einer einmütigen Beschlussempfehlung des Unterausschusses ERP-Wirtschaftspläne ist der Ausschuss dieser Empfehlung einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion der FDP gefolgt.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern dieses arbeitsintensiven Unterausschusses herzlich bedanken, insbesondere bei meiner Stellvertreterin, der Kollegin Dagmar Wöhr, sowie den Obleuten Hans-Josef Fell und Gudrun Kopp.

- (C) Das ERP-Wirtschaftsplangesetz 2004 stellt auch im kommenden Jahr erhebliche Mittel, und zwar bis zu 5,3 Milliarden Euro Kreditvolumina bzw. Eigenkapital oder Eigenkapitalsurrogate zur Verfügung. Das ist weniger als in manchem früheren Jahr, aber die schwache Konjunktur macht sich auch in der öffentlichen Finanzierungsförderung bemerkbar.

Auf den ersten Blick sieht das heute von uns zu beschließende Gesetz wie ein Routinebeschluss in Zeiten knapper Kassen aus. Ich möchte deswegen betonen, dass mit den vorgesehenen finanziellen Mitteln, darunter 4 Milliarden Euro für zinsgünstige, langfristige Darlehen zugunsten von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen – angefangen bei Existenzgründerinnen und -gründern bis hin zum Umweltschutz und Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung –, bei der prognostizierten Wirtschaftslage die Nachfrage nach ERP-Darlehen im kommenden Jahr ausreichend bedient werden kann. Wer sich aber die strukturellen Änderungen und vor allem die neuen Instrumente der Mittelstandsförderung ansieht, wird ein Eingehen auf die geänderte Finanzierungsbedingung auf den globalen und europäischen Finanzmärkten, aber auch und ganz besonders auf die Finanzierungsbedingungen der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland feststellen.

Bevor ich zu den Strukturveränderungen im ERP-Sondervermögen komme, möchte ich jedoch über einen Sachverhalt sprechen, der uns allen, über die Parteigrenzen hinweg, Sorge macht: Das ist der Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens. Das im Jahre 1953 beschlossene ERP-Verwaltungsgesetz legte dazu fest, dass das ERP-Sondervermögen für die Wirtschaftsförderung eingesetzt werden soll und dass die Substanz dieses Vermögens nicht verringert werden darf. Das konnte auch über Jahrzehnte hinweg in der Nachkriegszeit eingehalten werden.

Ursprünglich betrug die Höhe des ERP-Vermögens 6 Milliarden DM, also etwa 3 Milliarden Euro, heute dagegen sind es 12,4 Milliarden Euro. In den letzten 50 Jahren hat es sich also mehr als vervierfacht. Das klingt sehr schön, aber wenn man die Steigerungen nicht nominal, sondern preisbereinigt ansetzt, sind die Zahlen immer noch positiv, belegen aber keineswegs ein eindrucksvolles Wachstum.

Den neuen, deutlich gestiegenen Finanzierungsanforderungen der deutschen Einheit hat das ERP-Sondervermögen-Programm allerdings nicht mehr aus eigener Substanz genügen können, sondern es wurde vernünftigerweise – wir hatten das einstimmig gebilligt – mit einer deutlich höheren Kreditaufnahme reagiert. Zum Ausgleich dieser Belastung wurden bis 1998 Zinszuschüsse in Höhe von etwa 1 Milliarde Euro aus dem Bundeshaushalt gezahlt, um den gesetzlich geforderten Substanzerhalt zu gewährleisten.

Das hat zum Ergebnis, dass das ERP-Sondervermögen in den letzten vier Jahren zwar nominal nicht zurückgegangen ist, aber der Vermögenszuwachs von 200 Millionen Euro bei einer Steigerung der Verbraucherpreise um 6 Prozent nicht ausreicht, um den Substanzerhalt real zu sichern – im Gegenteil. Es ist

(C)  
(D)

- (A) deswegen richtig und wichtig, dass uns der Bundesrechnungshof förmlich diesen Sachverhalt mitgeteilt hat und wir uns gemeinsam im Unterausschuss und mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bemühen, die wesentlichen Gründe dafür klarzumachen und schnell für Abhilfe schon im laufenden Etat und im Haushaltsplan 2004 zu sorgen.

Es sind dabei nicht nur die fehlenden Zinszuschüsse durch den Bundesfinanzminister, sondern weitere Entwicklungen, die uns ganz erheblich wehtun:

Erstens die gegenwärtige Niedrigzinsphase und zweitens die kostspieligen Eingliederungen des Eigenkapitalhilfeprogramms – EKH – und des nicht minder kostspieligen BTU-Programms. Beide Entwicklungen lassen sich nicht schnell korrigieren und wir müssen noch eine Weile mit den finanziellen Folgen dieser Entscheidungen für das ERP-Sondervermögen leben.

Die niedrigen Zinsen – so erfreulich sie gerade für die Kreditnehmer aus kleinen bzw. mittleren Unternehmen sind – haben bzw. hatten zur Folge, dass die bisherige Möglichkeit, Kredite mit langfristiger bzw. mittelfristiger Laufzeit mit höheren Zinsen jederzeit kündigen zu können, zu ganz erheblichen Kosten beim ERP-Sondervermögen führte und führt.

Die zum Teil sehr großzügigen Haftungsfreistellungen vor allem in den neuen Bundesländern bei den EKH- und den BTU-Programmen haben zu massiven Ausfällen geführt und ein Ende ist bei den letztgenannten Programmen noch nicht abzusehen.

- (B) Aus diesen Risikobelastungen kann das ERP-Sondervermögen nur über die Jahre hinweg „herauswachsen“. Neue, ähnlich großzügige Regelungen verbieten sich also für die Zukunft strikt, wenn man das ERP-Sondervermögen systematisch abbauen will.

Zu Recht sind Anpassungen schon im Haushaltsvollzug des Jahres 2003 bei den Programmen erfolgt, um die Verluste möglichst niedrig zuhalten. Noch härtere Einschnitte wären sicherlich möglich gewesen, allerdings nur um den Preis, den Zweck des ERP-Sondervermögens nicht mehr zu erfüllen. Wenn wir zum Beispiel unsere gesamte Neu-Fördertätigkeit zugunsten der Verbesserung der kleinen und mittleren Unternehmen völlig einstellen würden – wie dies der Kollege Christoph Hartmann von den Freien Demokraten in seinem Debattebeitrag vom 6. November von diesem Hause verlangt hat – könnten wir niedrigere Verluste ausweisen.

Das würde bedeuten, es gäbe keine neuen zinsverbiligten Kredite, keine neuen Programme zur Haftungserleichterung, keine neuen Nachrangkapitalprogramme und erst recht keine echten Beteiligungsprogramme zum Beispiel mit dem Europäischen Investitionsfonds – EIF – mehr.

Damit würden wir faktisch Neugründungen gerade für kleine und Kleinst-Unternehmen und die dringend benötigte Anlauf- und Wachstumsfinanzierung für innovative, technologieorientierte Unternehmen beenden. Aber gerade heute und in den kommenden Jahren stehen wir auf diesem Gebiet vor großen Herausforderungen.

- (C) Wenn wir den in Deutschland unterentwickelten Dienstleistungssektor gerade für personalgebundene Dienstleistungen ausbauen wollen, brauchen wir mehr Existenzgründerdarlehen und mehr Mikrokredite. Wenn wir die Eigenkapitalversorgung junger wissensbasierter technologieorientierter Unternehmen verbessern wollen – das müssen wir, weil wir dringend mehr Wachstum, Innovation und Dynamik brauchen – müssen wir die Finanzierungsbedingungen auf diesem Gebiet verbessern, und zwar schnell und unbürokratisch. Wenn wir im demographischen Wandel die Unternehmensnachfolge in den Betrieben sichern wollen – das müssen wir, weil sonst viele Arbeitsplätze verloren gehen – müssen wir Übernahmen finanzieren helfen. Denn die Jungen, die unternehmerisch tätig sein wollen, haben in der Regel zwar einen hellen Kopf und viel Energie, aber selten Eigenkapital und bei der gegenwärtigen Lage der deutschen Kreditwirtschaft heißt das: Ohne öffentliche Haftungszusagen und Hilfen geht nur sehr wenig.

Deswegen kann und darf das ERP-Sondervermögen in dieser Zeit nicht prozyklisch und nicht strangulierend für potenzielles Wachstum und Arbeitsplätze wirken.

Allerdings kann es auch nicht wie in der Vergangenheit beim EKH-Programm und vor allem bei den BTU-Programmen laufen: Der Bund – will sagen: das ERP-Sondervermögen – sprang, wenn es schlecht lief, für die Risiken ein, wenn es gut lief, bekam das ERP-Sondervermögen gerade das Kapital und die unter Marktpreisen liegenden Zinsen zurück.

- (D) An dem bisherigen Grundsatz für die Risikoverteilung „die Guten ins private Töpfchen, die Schlechten ins öffentliche Töpfchen“ können wir nicht länger festhalten. Wenn es künftig Gewinne bei den Eigenkapitalprogrammen gibt, gibt es künftig auch eine Gewinnbeteiligung des Bundes – und das ist gut so!

Auf der anderen Seite hat das ERP-Sondervermögen auch auf die geänderten Finanzungsverhältnisse und Verschiebungen der internationalen und nationalen Finanzstrukturen Rücksicht zu nehmen und sie in der Neustrukturierung der Programme und mit neuen Finanzierungsförderungsinstrumenten zu bedenken.

Uns ist dabei gemeinsam klar, dass sich Deutschlands Finanzierungsstrukturen unter den Bedingungen des verschärften Wettbewerbs auf den internationalen Finanzmärkten sowie der daraus resultierenden Basel-II-Richtlinien der BIZ deutlich verändert.

Das bedeutet in der Konsequenz, dass auch weiterhin der mittel- und langfristige Firmenkredit zwar die wichtigste Rolle bei der Unternehmensfinanzierung spielen wird, aber doch in der Bedeutung zurückgeht und dass die direkte Finanzierung der Unternehmen über eine steigende Selbstfinanzierung oder eine steigende Hereinnahme von haftendem Kapital von außen notwendig ist.

Die neuen vier Produktfamilien „Unternehmerkapital“ im ERP-Sondervermögen sind Ausdruck dieser Bemühungen. Ich erwähne nur beispielhaft aus der Produktfamilie Unternehmerkapital die neuen bzw. angepassten Instrumente wie „ERP-Kapital für Gründung“, „ERP-Kapital für Wachstum“ und „Kapital für Arbeit



- (A) und Investitionen“, die wesentlich auf Nachrangdarlehen, Refinanzierung aus ERP-Mitteln und Kofinanzierung aus den Mitteln der Banken setzen.

Ergänzt um die Mittel der neu gebildeten „KfW-Mittelstandsbank“ bieten wir hier ein neues Instrumentarium an, das schnell wachsende, innovative Unternehmen, industriepolitisch wichtige Sektoren, den Umwelt- und vor allem den Klimaschutz und die regional schwächeren Gebiete wirksam unterstützen bzw. akute Finanzierungshemmnisse aus dem Weg räumen oder doch substanziell mindern soll.

Im Zentrum der Neugestaltung wird ein gemeinsamer Beteiligungsfonds von ERP und europäischem Investitionsfonds – EIF – stehen. Das Dachfondsenagement wird dabei in fünf Jahren über 50 Millionen Euro pro Jahr umfassen.

Gemeinsam mit dem „europäischen Geld“ und den übrigen weiteren Investoren hoffen wir, mit diesem neuen Vorhaben insgesamt rund 1,7 Milliarden Euro Beteiligungskapital für den Bereich der innovativen Unternehmen zu mobilisieren – das brauchen gerade die wissensbasierten Unternehmen dringend –, von der Biotechnologie bis hin zur IT- und Softwarebranche, um nur zwei Beispiele unter vielen zu nennen.

Eigentlich ist es traurig, wenn man sieht, wie viel Kapital in hochspekulativen Anlagen weltweit „verbrannt“ worden ist und immer noch „verbrannt“ wird und wie wenig das private Venture Capital derzeit in innovativen Unternehmen investiert. Am liebsten hätten es diese Financiers, wenn der Staat die Haftung zu mehr als 80 Prozent oder 90 Prozent übernehme!

- (B) Ich bin mir sicher, dass das ERP-Sondervermögen auch dieses Jahr eine wichtige Unterstützung für den gesamten Mittelstand, insbesondere aber die Gründer und kleinen innovativen Unternehmen liefern wird. Das ist gerade in einer Zeit wichtig, in der der Finanzierungshimmel nicht gerade rosig ist.

Das ERP-Sondervermögen wird damit auch in schwierigen Zeiten seiner gesetzlichen Aufgabe gerecht. Seine neuen Instrumente müssen nun neben den lange Jahre bewährten Krediten umgesetzt, in der Praxis erprobt und gegebenenfalls zügig angepasst werden. Der deutsche Mittelstand kann sich wie immer auf uns als Helfer und Freund verlassen.

Das ERP-Sondervermögen wird damit auch in schwierigen Zeiten seiner gesetzlichen Aufgabe gerecht. Seine neuen Instrumente müssen nun neben den lange Jahre bewährten Krediten umgesetzt, in der Praxis erprobt und gegebenenfalls zügig angepasst werden. Der deutsche Mittelstand kann sich wie immer auf uns als Helfer und Freund verlassen.

**Otto Bernhardt (CDU/CSU):** Im Anschluss an diese Debatte findet die abschließende Abstimmung über das ERP-Wirtschaftsplangesetz für das Jahr 2004 im Deutschen Bundestag statt. Grundlage dafür ist das ERP-Verwaltungsgesetz vom 31. August 1953. In § 2 dieses Gesetzes heißt es:

Das Sondervermögen dient ausschließlich dem Wiederaufbau und der Förderung der deutschen Wirtschaft nach Maßgabe der Bestimmungen des Abkommens über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949.

- (C) Ursprünglich betrug das Vermögen umgerechnet circa 3 Milliarden Euro, das heutige Volumen liegt bei rund 12,4 Milliarden Euro.

Auch heute noch – fünfzig Jahre nach Verabschiedung des Gesetzes – ist das ERP-Sondervermögen ein überaus wichtiger Bestandteil der deutschen Wirtschaftsförderungspolitik, vielleicht sogar nach wie vor das wichtigste Instrument überhaupt.

Wie bereits in der ersten Lesung, will ich mich auch heute insbesondere mit zwei Punkten des ERP-Wirtschaftsplanes kritisch auseinander setzen:

Erstens. Leider werden in den letzten Jahren bei weitem nicht mehr alle im Rahmen des jeweiligen Wirtschaftsplangesetzes zur Verfügung gestellten Gelder in Anspruch genommen. So waren für das Jahr 2003 Mittel in einer Größenordnung von 5 Milliarden Euro für zinsgünstige Kredite vorgesehen; abgerufen werden voraussichtlich bis zum Jahresende allerdings nur circa 3 Milliarden Euro. Es sind allerdings nicht nur die ERP-Mittel von der sinkenden Inanspruchnahme betroffen. Besorgniserregend ist ebenfalls der Umfang der Mittel, die von den bisherigen Förderbanken, der DtA und der KfW, abgerufen wurden. Während im Jahre 2000 das gesamte Fördervolumen der KfW noch 7,5 Milliarden Euro umfasste, waren es im letzten Jahr nur noch 6,5 Milliarden Euro. Dies ist ein Rückgang von 13 Prozent. Im gleichen Zeitraum lassen sich bei den Fördergeldern im Bereich der Existenzgründungen noch drastischere Verluste von etwa 40 Prozent verzeichnen.

- (D) Bis zum 31. Mai 2003 lag der durchschnittliche Rückgang der Förderprogramme der DtA im Vergleich zum Vorjahreszeitraum bei 15,5 Prozent, in einzelnen Programmen sogar bei bis zu 50 Prozent. Sehr drastisch sehen die Zahlen für die Programme „ERP-Existenzgründung“ und „ERP-Innovationen“ aus: Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Zusagen für Förderprodukte der DtA im Bereich der Existenzgründung und der ERP-Innovation in den ersten fünf Monaten dieses Jahres um 44,4 Prozent bzw. sogar 68,9 Prozent zurückgegangen.

Die Gründe dafür sind vielfältig, sie liegen jedoch nicht in der Arbeit der Förderbanken. Sie reichen von den aus der Sicht vieler Kreditinstitute zu geringen Margen für die Geschäftsbanken bis hin zu dem Tatbestand, dass in Zeiten eines allgemein niedrigen Zinsniveaus die Nachfrage nach zinsverbilligten Geldern in der Regel niedriger ist. Der entscheidende Grund liegt aber in der seit nun drei Jahren stagnierenden Wirtschaft. In Zeiten der Stagnation geht natürlich die Bereitschaft, neue Unternehmen zu gründen, genauso zurück wie die Bereitschaft vorhandener Firmen, größere Investitionen durchzuführen. Die Eigenkapitalschwäche – insbesondere des Mittelstandes – ist oft ein weiterer Grund für die restriktive Kreditvergabe durch Geschäftsbanken. Vor diesem Hintergrund möchte ich die vom ERP-Unterausschuss beschlossene Einführung des gemeinsamen Dachfonds des ERP-Sondervermögens und des europäischen Investitionsfonds ausdrücklich begrüßen. Gerade junge, innovative Unternehmen benötigen finanzielle Hilfe in Form von Beteiligungskapital. Der neue Dachfonds ist eine sinnvolle Ergänzung zum bereits bestehenden Programm

- (A) „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“. Es ist uns damit gelungen, zusätzliches Geld in einer Größenordnung von 250 Millionen Euro aus Brüssel zu akquirieren.

Zweitens. Zu dem Substanzerhaltungsgebot heißt es unter § 5 Abs. 1 des ERP-Verwaltungsgesetzes:

Das Sondervermögen soll in seinem Bestand erhalten bleiben. Es ist nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten.

Über die genaue Definition des so genannten Substanzerhaltungsgebots mag es unterschiedliche Auffassungen geben. Letztlich heißt Substanzerhaltung aber, dass die Kaufkraft erhalten bleiben muss. Das bedeutet, dass das ERP-Sondervermögen real – zumindest aber um die jeweilige Preissteigerungsrate – steigen muss. Dies ist sicher nicht für jedes Jahr zwingend erforderlich, aber zumindest über einen längeren Zeitraum unabdingbar. In den letzten vier Jahren – das zeigen die vor wenigen Wochen vorgelegten Zahlen des Wirtschaftsministeriums – ist das Sondervermögen zwar nominal, aber nicht real erhalten geblieben. Diesem Aspekt müssen wir in Zukunft mehr Aufmerksamkeit widmen als in der Vergangenheit. Unsere Bitte in der letzten Sitzung des ERP-Unterausschusses, in Zukunft jährlich in Form eines Berichtes über die Entwicklung der Substanz des ERP-Vermögens informiert zu werden, erscheint mir deshalb richtig und zwingend notwendig.

- (B) Eine in jüngster Zeit wichtige Entscheidung in der öffentlichen Förderungspolitik wurde durch die Verabschiedung des Förderbankenneustrukturierungsgesetzes am 6. Juni 2003 im Deutschen Bundestag getroffen. Es ermöglichte den Zusammenschluss der beiden Förderinstrumente des Bundes: der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Deutschen Ausgleichsbank, wobei die kleinere Ausgleichsbank auf die größere KfW fusioniert wurde. Über eine Zusammenlegung dieser beiden Kreditinstitute haben wir bereits im Rahmen der Beratungen zum Wirtschaftsplangesetz 2001 im Jahre 2000 debattiert. Damals schlug die Regierungskoalition vor, die DtA an die KfW zu verkaufen. Im Gespräch war eine Kaufpreiszahlung von 2,7 Milliarden DM, wovon 1,5 Milliarden DM an den Finanzminister zur allgemeinen Haushaltsdeckelung fließen sollten. Die Union lehnte dies seinerzeit mit der Begründung ab, dass der Wirtschaftsförderung dadurch bedeutende Mittel entzogen worden wären. Der jetzt angenommene Vorschlag verzichtet auf eine Kaufpreiszahlung. Das Eigenkapital der DtA wird als Sonderrücklage in die KfW eingebracht. Der Grund für die Fusion ist nicht in einer schlechten Arbeit der DtA oder der KfW zu suchen. Im Gegenteil: Beide waren in ihrer 50-jährigen Geschichte überaus erfolgreich. Durch die Fusion werden zum einen Synergieeffekte ermöglicht, die zusätzliche Mittel für die Wirtschaftsförderung freisetzen, und zum anderen erhöht sich die Transparenz der Förderinstrumentarien erheblich.

In den Beratungen um das Förderbankenneustrukturierungsgesetz konnte die Union zwei wesentliche Forderungen durchsetzen. Erstens wurde die KfW verpflichtet, eine Erklärung zum Subsidiaritätsprinzip

- (C) abzugeben und zweitens wurde erreicht, dass die „Mittelstandsbank“ in „KfW-Mittelstandsbank“ umbenannt wurde. Wir haben auf diesen Namen sehr viel Wert gelegt, da die Mittelstandsbank keine Bank im eigentlichen Sinne ist, sondern eine Abteilung innerhalb der KfW, in der sämtliche Förderprogramme für den Mittelstand zusammengefasst werden. Mit diesen Erfolgen wurden den übrigen Banken zwei wichtige Signale übermittelt.

Unabhängig von den kritischen Fragen wird meine Fraktion, wie auch in den vergangenen Jahren, dem ERP-Wirtschaftsplangesetz für das Jahr 2004 ihre Zustimmung geben. Gleichzeitig möchten wir unseren Dank an die Mitarbeiter der Kreditanstalt für Wiederaufbau und dort insbesondere an die Mitarbeiter der Abteilung KfW-Mittelstandsbank sowie an die Geschäftsführung der KfW richten. Ebenso möchten wir uns auch bei den Geschäftsbanken bedanken, die letztlich einen entscheidenden Beitrag leisten, damit die Mittel aus dem ERP-Sondervermögen insbesondere der mittelständischen Wirtschaft und den Existenzgründern zugute kommen.

- Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Seit Jahrzehnten bilden die Förderprogramme des Bundes über den ERP-Wirtschaftsplan das Fundament der finanziellen Mittelstandsförderung des Bundes. Auch für 2004 kann ein Fördervolumen von 4,4 Milliarden Euro bereitgestellt werden. Die Finanzierungsanforderungen für kleine und mittlere technologieorientierte Unternehmen haben sich geändert. Wir werden mit diesem ERP-Wirtschaftsplangesetz diesen neuen Anforderungen Rechnung tragen.

(D) In der Wissensgesellschaft wird Beteiligungskapital immer wichtiger, denn Technologieunternehmen investieren vor allem in ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die für die Kreditgewährung notwendigen Sicherheiten können daher immer schwerer bereitgestellt werden, woraus die wachsende Bedeutung der Finanzierung über Beteiligungskapital resultiert. Die Schwierigkeiten für Beteiligungskapital und besonders Risikokapital sind allseits bekannt. Mit zwei neuen Förderinstrumenten werden wir mehr Liquidität in den Markt bringen und den Zugang zu Risikokapital für innovative Unternehmen erleichtern. Der Dachfonds zur Investition in Beteiligungskapitalfonds: Dadurch werden in den nächsten fünf Jahren 1,7 Milliarden Euro für innovative Unternehmen bereit stehen.

Mit dem ERP-Wirtschaftsplangesetz schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass 50 Millionen Euro jährlich aus dem ERP-Vermögen zur Beteiligung an einem Dachfonds bereit stehen. Die Europäische Investitionsbank wird sich im gleichen Umfang beteiligen. Der Dachfonds wird sich mit bis zu 30 Prozent an Venture-Capital-Fonds beteiligen. Das zusammen mit privaten Investoren mobilisierte Kapital wird in den nächsten fünf Jahren bei rund 1,7 Milliarden Euro liegen.

Ich danke daher dem Wirtschaftsministerium und allen Beteiligten aus den Fraktionen, die zur Verwirklichung beigetragen haben. Das Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ (BTU) wurde auf

(A) die Zweittrundenfinanzierung ausgedehnt. Ebenso wie der Dachfonds wird dieses neue Finanzierungsinstrument keinen festen Zins als Gewinnbeteiligung verlangen, sondern der am Markt zu erzielende Gewinn bei Beteiligungsverkauf wird maßgeblich sein. Damit wird das Finanzierungsinstrument auch keinen Beihilfecharakter mehr haben. Die öffentlichen Kapitalgeber werden genauso wie private Investoren an den Gewinnen beteiligt. Das halten wir für sachgerecht.

Mit diesen neuen Finanzierungsinstrumenten schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass Forschungsergebnisse in neue Produkte, Verfahren und Arbeitsplätze umgesetzt werden können. Wir stärken die Infrastruktur für Venture-Capital-Finanzierungen in Deutschland.

Einen erheblichen Anteil an den ERP-Förderprogrammen haben umweltfreundliche Technologien. Investitionen zur Reduzierung von Umweltbelastungen in kleinen und mittleren Unternehmen können mit zinsgünstigen Krediten in einem Volumen von 50 Prozent der Investitionskosten gefördert werden. Hohe Umweltentlastungen konnten damit erreicht werden. Besonders in der Branche erneuerbarer Energien hat die Förderung aus dem ERP-Sondervermögen großen Anteil an der Verbreitung innovativer Technologien.

Der hohe Zuspruch für die ERP-Darlehen im Umweltbereich trotz gesamtwirtschaftlicher Schwäche zeigt auf, dass die Branche der erneuerbaren Energien immer mehr zu einer Stütze des Mittelstandes wird. Wir werden mit unserer Politik dafür Sorge tragen, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird.

(B) In den letzten Wochen ist eine Diskussion entstanden über den Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens. Wir Grünen sehen diese Substanz aufgrund der aktuellen Entwicklung nicht wirklich gefährdet. Dennoch werden auch wir, wie die anderen Fraktionen auch, in Zukunft ein besonderes Augenmerk auf den gesetzlichen Auftrag des Substanzerhaltes haben.

**Gudrun Kopp (FDP):** Die im vorliegenden Gesetz veranschlagten rund 4 Milliarden Euro an Investitionen aus dem ERP-Sondervermögen helfen den kleinen und mittleren Betrieben in Deutschland nicht aus der Krise. Diese Gelder, die auf zum Teil sehr verschlungenen und noch dazu dornigen Pfaden an die Unternehmen weitergegeben werden, können den Schaden, den die Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung in den letzten Jahren angerichtet hat, wahrlich nicht heilen. An dieser Aufgabe müsste jedes Programm scheitern.

Angesichts immer neuer bürokratischer Hürden und steuerlicher Belastungen, von denen die von der SPD jüngst angekündigte Ausbildungsplatzabgabe nur das letzte Kapitel in einer ganzen Serie von Nackenschlägen darstellt, drängt sich einer wachsenden Zahl von Mittelständlern in Deutschland zunehmend der Eindruck auf, die Bundesregierung habe es sich zum Ziel gesetzt, auch das letzte bisschen Initiative und unternehmerische Kreativität auszutreiben.

Vor diesem Hintergrund ist es umso bedauerlicher, dass die ohnehin schon komplizierten Beratungs- und

(C) Vergabeverfahren nunmehr durch die im Juli vollzogene Fusion von KfW und DtA offenbar eine – insbesondere für den Mittelstand – noch beunruhigendere Entwicklung nehmen. Die von mir bereits im Vorfeld der Fusion geäußerten Befürchtungen scheinen sich hier leider zu bewahrheiten.

So ist mir beispielsweise zu Ohren gekommen, dass die hilfreichen, bei den IHKs angesiedelten Erstberatungen für kleine und mittlere Unternehmen in Krisenlagen – die so genannten runden Tische – in den neuen Ländern bereits wieder aufgegeben werden. Hier würden sich dann meine Sorgen, dass eine Konzernbank, wie es die KfW nach wie vor ist, ungeeignet ist, wirkliche Mittelstandsförderung zu betreiben, bestätigen. Dies beinhaltet zwar kostenträchtige, aber nötige Beratungsstrukturen, die die KfW schon jetzt aufzugeben bereit ist – erst in den neuen Ländern, dann auch bundesweit. In gleicher Weise sind die sehr bürokratischen Vergabeverfahren mit Bearbeitungs- und Genehmigungszeiten zwischen zehn und zwölf Wochen, zum Beispiel beim Programm „Kapital für Arbeit“, sowie die Abwicklung dieser Verfahren jetzt ausschließlich über die KfW-Zentrale in Frankfurt und nicht mehr über die DtA in Bonn Indizien dafür, dass der Begriff „Mittelstandsbank“ für das neu entstandene Institut nur mit einem gerüttelt Maß an Ironie verwandt werden kann.

Hier hat sich mein anfänglicher Verdacht, dass die vollzogene Fusion nur dem Finanzminister genutzt haben könnte, aber für den eigentlichen Zweck – die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen – kontraproduktiv war, leider bestätigt.

(D) Darüber hinaus hat sich auch an der Problematik, dass die KfW-Kredite von den Hausbanken nur sehr zögerlich weitergegeben werden, nichts geändert. Hier sind die Gewinnmargen für die durchleitenden Hausbanken mit rund 1 Prozent einfach zu gering, insbesondere im Hinblick darauf, dass sie häufig zu 100 Prozent in der Haftung stehen.

Nimmt man noch den Substanzverlust des Sondervermögens im nunmehr vierten Jahr in die Betrachtung auf, so muss bilanzierend festgestellt werden, dass der ERP-Unterausschuss sich in Kürze einmal dringend grundsätzlich über den Sinn und vor allem die praktische Umsetzung der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen durch das ERP-Sondervermögen auseinandersetzen muss. Angesichts all dieser Unwägbarkeiten ist es der FDP-Fraktion unmöglich, dem Wirtschaftsplangesetz 2004 zuzustimmen.

## Anlage 7

### Zu Protokoll gegebenen Reden

#### zur Beratung des Antrags: Haftung der Deutschen Bahn AG für Verspätungen einführen (Tagesordnungspunkt 21)

**Karin Rehbock-Zureich (SPD):** „Haftung der Deutschen Bahn AG für Verspätungen einführen“ haben Sie ihren Antrag überschrieben, meine Damen und Herren

(A) von der FDP. Sie fordern darin eine eigene, nur auf die Deutsche Bahn AG bezogene Gesetzesänderung. Das finde ich doch sehr bemerkenswert. Eines sollte Ihnen klar sein: Das geht so nicht. Eine solche Gesetzesänderung hätte Auswirkungen auf alle Verkehrsunternehmen in Deutschland, die öffentlichen Personenverkehr anbieten. Und wenn das so ist, dann sollten wir hier es auch so deutlich aussprechen. Verbraucherschutz im Verkehrsbereich kann und darf nicht auf ein Unternehmen beschränkt sein – die Spielregeln müssen für alle gelten, das heißt für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen und auch für den gesamten Bereich des öffentlichen Personenverkehrs. Das ist die Grundlage der gesamten Diskussion.

Keine Frage: Verbraucherschutz ist wichtig – auch im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs. Da sind wir uns einig. Aber – und das sage ich in aller Offenheit – das Thema ist komplex. Viel komplexer jedenfalls als ihr offensichtlich mit heißer Nadel gestrickter Antrag von gerade mal einer Seite Länge vermuten lässt. Neuregelung im Verbraucherschutz betreffen also immer den gesamten Bereich des ÖV; nicht nur einzelne Unternehmen. Und deshalb finde ich es höchst aufschlussreich, dass der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, also der wichtigste Verband für Unternehmen des öffentlichen Personenverkehrs, Ihren Antrag als nicht konsistent bewertet.

(B) Sie wollen Entschädigungsansprüche im öffentlichen Personenverkehr im BGB regeln. Haben Sie dabei bedacht, dass das BGB von Detailregelungen freigehalten werden sollte? Seine Stärke ist bis heute die generelle und abstrakte Regelungssystematik. Alle Besonderheiten der öffentlichen Verkehrssysteme könnten wohl nicht im BGB beachtet werden. Details müssten also in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der einzelnen Unternehmen geregelt sein. Das bedeutet: Jedes Unternehmen regelt in eigenen AGBs für sich; eine für die Kunden notwendige Einheitlichkeit der Bestimmungen wäre nicht mehr gegeben. Das erhöhte Beförderungsentgelt für Schwarzfahrer zum Beispiel könnte so aus rechtlichen Gründen nicht einmal erhoben werden.

Kurz und knapp: Ihr Vorschlag geht an der verkehrspolitischen Realität vorbei. Das BGB eignet sich nicht dazu, auf den sich schnell verändernden Verkehrsmarkt detailliert einzugehen. Der deshalb notwendige Rückgriff auf die AGBs bringt Uneinheitlichkeit und damit Unsicherheit für die Verbraucher.

Hinzu kämen erhebliche Folgerisiken. Auf der Hand liegt: Die Verkehrsunternehmen würden versuchen, ihr Haftungsrisiko insbesondere für Reiseketten zu minimieren. Dazu müssten sie die Vertaktung der Fahrpläne weniger eng gestalten oder gar ganz auflösen. Denn je mehr Spielraum eine Umsteige Verbindung hat, desto wahrscheinlicher werden die Anschlusszüge erreicht. Ob Angebotsausdünnung und längere Reisezeiten im Sinne der Kunden sind, bezweifle ich sehr. Durch die Regelung entstehende Mehrkosten würden auf die Fahrpreise umgelegt. Die mögliche Höhe solcher Fahrpreiserhöhungen muss doch im Vorfeld einer Änderung seriös ab-

geschätzt werden, um zu prüfen, ob sie den Kunden zumutbar ist. (C)

Nein, so geht es wirklich nicht. Wir haben die Verantwortung, die Chancen und Risiken jeder Gesetzesinitiative im Sinne der Verbraucher, also der Nutzer, abzuwägen. Der Weg zu einer vernünftigen Lösung sieht anders aus – und wir gehen ihn bereits seit der letzten Legislaturperiode.

Wir haben bereits eine Initiative mit dem Titel „Qualitätsoffensive im öffentlichen Personenverkehr – Verbraucherschutz und Kundenrechte stärken“. Das ist der notwendige Zweiklang:

Erstens. Qualitätserhöhung – denn nur Qualitätserhöhungen im öffentlichen Personenverkehr, also bessere Angebote und besserer Service, werden mehr Kunden für die Verkehrsunternehmen gewinnen. Das ist die Aufgabe der Unternehmen des öffentlichen Personenverkehrs.

Zweitens. Verbraucherschutz: Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, den Verbraucherschutz zu stärken.

Dazu brauchen wir eine umfangreiche Bestandsaufnahme, einen Katalog möglicher Fortentwicklungen und ihre Folgenabschätzung. Und genau das ist es, was die Regierungskoalition in der letzten Legislatur auf den Weg gebracht hat. Und genau dies ist es, was aktuell als Forschungsvorhaben vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen durchgeführt wird.

(D) Ich meine, wir wären alle gut beraten, die fundierten Informationen abzuwarten, um dann die notwendigen Veränderungen in Kenntnis ihrer Folgen durchzuführen. Einseitige – dies beziehe ich nicht nur auf den Umfang des FDP-Antrags – Schnellschüsse nützen weder den Fahrgästen noch den Verkehrsunternehmen.

**Jella Teuchner (SPD):** Letzte Woche schien es so, als würde in die Diskussion um die Fahrgastrechte – zumindest für die Bahnkunden – Bewegung geraten. Ein Bahn-Sprecher kündigte in der „Stuttgarter Zeitung“ an, das bisherige Kulanzverfahren werde durch einen Rechtsanspruch ersetzt. Gestern blieb dann ein Gespräch zwischen Renate Künast und Hartmut Mehdorn ohne konkretes Ergebnis.

Wir alle würden uns freuen, wenn sich die Verkehrsunternehmen konstruktiv an der Diskussion um die Fahrgastrechte beteiligen würden. Wir alle wollen den öffentlichen Personenverkehr im Wettbewerb der Verkehrsträger stärken. Dies geht aber nur, wenn dieser attraktiv ist. Ein Element dabei sind zeitgemäße Kundenrechte. Wir sind uns sicher, dass eine stärkere Kundenorientierung auch von den Menschen honoriert wird. Wir wollen eine Qualitätsoffensive, damit mehr Menschen öffentliche Verkehrsmittel nutzen.

Die FDP zielt mit ihrem Antrag „Haftung der Deutschen Bahn AG für Verspätungen einführen“ auf eine Regelung der Kundenrechte im BGB ab. Dieser Vorschlag, der ja von Professor Ansgar Staudinger, Direktor der Forschungsstelle für Reiserecht an der Universität

- (A) Bielefeld, in der Anhörung zu den Fahrgastrechten sehr konkret dargestellt wurde, ist auf große Sympathien gestoßen. Denn es ist klar: Die Orientierung am Kunden ist für Unternehmen, die am Markt bestehen wollen, die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist, dass Kunden natürlich auch Rechte haben. Wir haben erst vor kurzem mit der Schuldrechtsmodernisierung bekräftigt, dass die Verbraucher einen Anspruch auf mangelfreie Produkte haben. Dies muss selbstverständlich auch für die Fahrgäste im öffentlichen Personenverkehr gelten.

Darüber, ob dieses Recht auf mangelfreie Produkte wirklich umgesetzt ist und was wir tun können, um die Stellung der Fahrgäste zu verbessern, haben wir in der letzten Zeit ja schon öfter diskutiert. Insbesondere seit die Bahn das neue Preissystem eingeführt hat, ist auch die öffentliche Diskussion sehr intensiv geworden. Wir hatten ja zuletzt im Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft dazu eine Anhörung, in der deutlich geworden ist, dass es Nachholbedarf gibt. Darüber, wie dieser umgesetzt wird, müssen wir diskutieren. Ich hätte mir gewünscht, dass hier auch deutliche Impulse von den Verkehrsbetrieben kommen würden.

Was aber klar ist: Die Regelungen dürfen nicht nur mit Blick auf die Bahn getroffen werden. Wir brauchen die Kundenorientierung in der ganzen Reisekette, vom Bahnhof zum Stadtbus bis zum Taxi vom Flughafen. Wir brauchen Regelungen, die zum einen der besonderen Situation gerade der Bahnunternehmen Rechnung tragen, die sich aber zum anderen an den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs orientieren. Wie diese genau auszugestaltet sind, müssen wir jedoch sorgfältig diskutieren. Dazu brauchen wir die Bestandsaufnahme der Fahrgastrechte, die ja zurzeit vom Verkehrsministerium erarbeitet wird.

- (B) Ich gehe davon aus, dass wir auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme zu einer guten Lösung für die Fahrgäste kommen werden.

Ich gehe davon aus, dass wir auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme zu einer guten Lösung für die Fahrgäste kommen werden.

**Gitta Connemann (CDU/CSU):** „Eine Fahrt mit der Eisenbahn kann ich beim besten Willen nicht als Reise bezeichnen. Man wird ja lediglich von einem Ort zum anderen befördert und unterscheidet sich damit nur sehr wenig von einem Paket.“ Diese Feststellung traf der englische Schriftsteller John Ruskin im 19. Jahrhundert.

Mehr als hundert Jahre sind seitdem vergangen. Aber geändert hat sich kaum etwas. Auch heute ergeht es vielen Kunden der Bahn noch wie einem Paket: herumgestoßen und ständig in der Gefahr, den Ort ihrer Bestimmung verspätet oder gar nicht zu erreichen. Der Ärger für die Fahrgäste ist groß, deren Rechte sind jedoch klein. Der Fahrgast ist faktisch rechtlos – nicht nur bei der Bahn.

Damit sich dies ändert, haben wir, die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, hier schon vor einigen Monaten einen Antrag eingebracht mit dem Ziel, mehr Rechte für Fahrgäste im öffentlichen Personenverkehr zu schaffen. Mit dieser Forderung nach mehr Verbraucherschutz auch für Bahnkunden standen wir zu diesem

- (C) Zeitpunkt noch sehr allein. Aber: Kommt Zeit, kommt Erkenntnis. Und das ist auch gut so.

Es ist gut, dass sich jetzt auch die FDP einer unserer Forderungen anschließen will, nämlich der nach Aufhebung des § 17 EVO. Denn diese überkommene Vorschrift aus Reichsbahnzeiten zeichnet die Bahn von der Haftung bei Zugverspätungen und -ausfällen frei. Die Kunden sind ausschließlich auf Kulanz angewiesen und damit dem Gutdünken anderer ausgeliefert. Dies muss geändert werden. Und dies kann durch Einbettung entsprechender Rechtsansprüche der Fahrgäste im bürgerlichen Recht auch geändert werden.

Damit allein ist es aber nicht getan. Was ist mit den Verbraucherrechten im übrigen öffentlichen Personenverkehr? Was ist mit den gleichfalls erforderlichen Änderungen des AEG, des PBefG sowie der darauf basierenden Verordnungen? Was ist mit der zurzeit nur eingeschränkten Inhaltskontrolle von Tarifen? Was ist mit der fehlenden Transparenz der Preisangabe? Was ist mit der Haftung für Reiseketten? Und, und, und. Der Antrag der FDP schweigt hierzu. Aber ein Anfang ist gemacht. Und das gibt Hoffnung für die weiteren Beratungen auch unseres Antrages.

Hoffnung gibt auch die Tatsache, dass offensichtlich auch die Bundesregierung zwischenzeitlich die Notwendigkeit nach einer Verbesserung von Fahrgastrechten erkannt hat. Lässt sich doch unter anderem einem Artikel in der „FAZ“ vom 12. November 2003 entnehmen, dass diese jetzt in Gesprächen mit der Bahn AG über die Rechte der Fahrgäste verhandeln will.

(D) Wenn man bedenkt, dass diese Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 25. Juli 2001 noch jeden Bedarf für ein Tätigwerden für Fahrgäste verneinte, dass die Bundesregierung in dem in diesem Jahr vorgestellten „Aktionsplan Verbraucherschutz“ nur ein Tätigwerdenwollen auf EU-Ebene in Aussicht stellt, dann hat sie sich inzwischen bewegt. Denn sie will jetzt über eine Regelung für eine Haftung bei Zugverspätungen reden. Und auch die Bahn AG, die sich in einer öffentlichen Anhörung Anfang des Jahres noch ganz anders äußerte, sieht jetzt Bedarf. Wie schön, dass sich nun doch endlich alle Seiten den Verbraucherschutz auch für Fahrgäste auf die Fahnen geschrieben haben. Ein Schelm, der Böses dabei denkt. Ob es ohne unsere Initiative solche Einsichten gegeben hätte?

So löblich es auch ist, dass Bundesregierung und Bahn endlich auf Fahrgäste zugehen wollen, die angekündigte Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen reicht hier nicht aus. Denn diese können jederzeit wieder einseitig vom Unternehmen geändert werden. Eine Rechtssicherheit für den Bahnkunden wäre in diesem Falle nicht gegeben. Eine solche Verlässlichkeit ist aber für den Verbraucher unabdingbar.

Es reicht auch nicht aus, lediglich eine Regelung für den Fall der Verspätungen treffen zu wollen. Nein, jetzt muss endlich umfassend gehandelt werden. Und zwar in Form von Gesetzesänderungen. Hier ist und bleibt die Bundesregierung in erster Linie in der Pflicht.

- (A) Das bedeutet, dass Sondergesetze ersatzlos gestrichen werden müssen. Ein Haftungsausschluss für verschuldete Schäden ist nicht hinnehmbar. Denn der schützt die Bahn vor den Verbrauchern und nicht umgekehrt.

Die Bundesregierung ist in der Pflicht, auf eine Neuregelung des Vertrages zwischen Beförderungsunternehmen und Fahrgast hinzuwirken, die dann ins Bürgerliche Gesetzbuch übernommen werden und damit für die Verbraucher einklagbar sind. Wie auch das Unternehmen muss endlich auch die Bundesregierung erkennen, dass in Zeiten hoher Verluste durch Passagierrückgänge ein Mehr an Dienstleistungsmentalität gefragt ist. Dies wird die Bahn weder in organisatorischer noch in finanzieller Hinsicht überfordern. Durch umfangreichere Fahrgastrechte werden die Bahnkunden im Gegenteil enger an das Unternehmen gebunden. Das Verkehrsmittel Bahn wird so für den Verbraucher attraktiver.

Auch aus diesem Grunde ist sowohl die Bundesregierung als auch die Deutsche Bahn AG jetzt in der Bringschuld. Ein erster Schritt wurde getan, indem das Unternehmen signalisiert hat, dass es die Zeichen der Zeit erkannt habe. Jetzt müssen wirklich ernst zu nehmende Handlungen in Form von Gesetzesinitiativen folgen.

- (B) **Eduard Lintner (CDU/CSU):** Die Deutsche Bahn verweist mit einem gewissen Stolz häufig darauf, dass sie das führende Schienenverkehrsunternehmen in Europa sei. Klopf man diesen Anspruch allerdings im Detail auf seine Richtigkeit hin ab, dann kommt man gerade bei dem heutigen Thema, nämlich der Frage der Haftung der Bahn für Verspätungen und Ausfälle im Personenverkehr, zum gegenteiligen Ergebnis.

Die Mehrzahl der europäischen Bahnen gewähren zum Beispiel bei Verspätungen ab 20 bzw. 30 Minuten unterschiedlich hohe Fahrpreisrückerstattungen bzw. stellen Ersatzkarten aus oder erstatten bei Verspätungen von 60 Minuten und mehr sogar den gesamten Fahrpreis. Häufig werden auch Taxikosten übernommen oder es besteht, wenn ein Weiterkommen nicht mehr möglich ist, ein Anspruch auf Übernachtung in einem Hotel.

Üblich ist auch, dass schnelle Bearbeitung, das heißt meist innerhalb eines Monats zugesichert wird und in vielen europäischen Ländern unterstützen Schlichtungsstellen den Fahrgast bei der Geltendmachung seiner Rechte. Geregelt ist dies meist in eigenen Eisenbahngesetzen, Verordnungen oder in den Beförderungsbedingungen der jeweiligen Bahngesellschaften.

Nicht so im Deutschland, jedenfalls nicht im Fernverkehr. Hier ist der Fahrgast nach wie vor auf die Kulanzbereitschaft der Deutschen Bahn AG angewiesen.

Diese hat im den letzten Jahren zugegebenermaßen zugenommen und manche Verspätungsfolge ist durchaus im Sinne des betroffenen Fahrgastes geregelt worden, aber ein Anspruch darauf wird nicht eingeräumt. Im Gegenteil: Der im Antrag erwähnte § 17 der Eisenbahnverkehrsordnung schließt bis heute Entschädigungsansprüche gegenüber der Bahn bei Verspätungen oder beim Ausfall von Zügen ausdrücklich aus.

- (C) Inzwischen wissen wir auch, dass nur ein relativ geringer Prozentsatz der Verspätungen oder Ausfälle auf außerhalb des Bahnbetriebes liegende Ursachen zurückgeht.

Wenn man bedenkt, was in der Wirtschaft alles unternommen wird, um Kunden auch emotional an ein Produkt oder ein bestimmtes Unternehmen zu binden, dann verwundert es doch, dass die Bahn bis heute darauf offenbar nicht ähnlich großen Wert legt. Wäre das der Fall, so hätte sich die Bahn längst bis zur entsprechenden Regelung durch den Staat, durch eigene, verbindlich geltende Geschäftsbedingungen darauf verstanden, kundenfreundliche Regelungen bei Verspätungen oder Zugausfällen zu garantieren. Für eine Debatte über einen Antrag, wie sie heute geführt wird, hätte es eigentlich keinen Anlass geben dürfen.

Wenn man sich schon daran macht, Ansprüche der Kunden bei Verspätungen oder Zugausfällen zu regeln, so sollte bei dieser Gelegenheit auch der kundenfreundliche Umgang bei Beschwerden anderer Art eingeführt werden. Zu erwähnen wäre hier beispielsweise der Ausfall wichtiger technischer Ausstattungen. Die Bahn könnte sich durchaus auch an Beispielen im eigenen Lande orientieren, denn erfreulicherweise haben eine ganze Reihe von Verkehrsunternehmen in den letzten Jahren freiwillige, aber immerhin verbindliche Regelungen eingeführt, die über das geltende Recht im Interesse des Kunden hinausgehen.

- (D) Die Berliner Verkehrsbetriebe zum Beispiel geben bei Verspätungen von mehr als 20 Minuten einen Gratisfahrerschein und übernehmen bei Nacht sogar die Taxikosten bis zu 25 Euro. In München erhält der Benutzer städtischer Verkehrsmittel, also der U-Bahn, der Busse oder Straßenbahnen bei einer Verspätung von 20 Minuten oder mehr sein Geld zurück. In Stuttgart gibt es seit 2000 bei entsprechenden Verspätungen Taxikosten bis zu 26 Euro zurück. Außerdem garantiert die Stuttgarter Straßenbahn, dass Kundenanfragen innerhalb von zehn Tagen beantwortet werden.

Sogar der Dachverband der Europäischen Bahnen, CER, hält die Rechtsposition von Fahrgästen bei Störungen für unbefriedigend. Er empfiehlt daher den Mitgliedern eine freiwillige Passagiercharta, die Kundenrechte großzügiger als bisher regeln soll. Die EU-Kommission will bis Ende dieses Jahres einen Verordnungsvorschlag für Fahrgastrechte vorlegen. Dann spätestens ist auch bei uns der Moment gekommen, wo der nationale Ordnungsgeber, das heißt die Bundesregierung, gefordert ist. Ich hoffe daher, dass dann schnell gehandelt wird.

**Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** „Die Bahn vergaß 40 Reisende nach einem Nothalt“ heißt es heute in den Tageszeitungen. Weil im Schwarzwald ein Ast auf die Oberleitung gefallen war und der Strom ausfiel, mussten die Reisenden den Zug verlassen. Nach der Reparatur fuhr der Zug ohne Reisende weg. Wegen eines Funklochs funktionierte kein Handy. Erst nach drei Stunden konnten einige Fahrgäste einen Zug stoppen. Und noch immer ist ungeklärt, welche Entschädigungsansprüche die „vergessenen“ Fahrgäste nun haben.

(A) Auch die FDP hat jetzt verstanden und hat als letzte Fraktion beantragt, die Fahrgastrechte zu verbessern. Zwar ist der Antrag der FDP etwas dürftig, aber doch eine deutlich bessere Verbraucherpolitik als der Boykottaufruf in diesem Frühjahr. Mittlerweile herrscht also große Einigkeit, dass die rechtliche Situation bei Zugverspätung und Zugausfall neu zu regeln ist.

Wir begrüßen auch die Entschließung des Bundesrates, die das Ziel der rot-grünen Regierung unterstützt, ein zeitgemäßes und verbraucherfreundliches Fahrgastrecht zu schaffen. Diese Initiativen sind sinnvoll und müssen weiter diskutiert werden.

Wir haben die Defizite der herrschenden Gesetzeslage bei der Bahn ja bereits einige Male im Bundestag diskutiert. Der Haftungsausschluss in der Eisenbahnverordnung ist nicht mehr zeitgemäß und die Rechtssituation von Fahrgästen im Eisenbahnpersonenverkehr ist ungenügend.

Die Deutsche Bahn ist dabei allerdings kein Einzelfall. Die gesamte Sondergesetzgebung im öffentlichen Personenverkehr muss hinsichtlich der Rechtsansprüche bei Leistungsmängeln von Bus und Bahn modernisiert und verbraucherfreundlicher ausgestaltet werden. Die Koalitionsfraktionen führen bereits seit längerem eine intensive verbraucherpolitische Debatte. Wir sind uns einig, dass es einen Nachholbedarf gibt und dass sich die Entschädigungsansprüche an den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches orientieren sollen.

(B) Wir Verbraucherpolitiker haben dies auch in einem Fachgespräch mit dem Verkehrsrechtsexperten Professor Staudinger erörtert. Er wird in der nächsten Woche in Dortmund konkrete Vorschläge für eine Gesetzesinitiative zur Verbesserung des Verbraucherschutzes vorlegen. Diese Eckpunkte und die Diskussionsergebnisse wollen wir noch abwarten. Wir fordern Herrn Mehdorn aber jetzt schon auf, die Kundenfreundlichkeit der Deutschen Bahn deutlich zu erhöhen und Schäden einheitlich und transparent auszugleichen. Fahrgäste müssen sich auf eine faire Behandlung verlassen können. Da kann die Bahn auch ohne gesetzliche Regelung schon handeln und kundenfreundliche Lösungen finden. Da braucht es auch besseres Management und unternehmerisches Engagement. Die täglichen Proteste wütender Pendler und Verspätungen auf einem Rekordniveau schaden dem Ansehen der Bahn. Strafzahlungen in Millionenhöhe an die Länder wegen Unpünktlichkeit im Nahverkehr schaden dem betrieblichen Ergebnis der Bahn genauso.

Herrn Mehdorn möchten wir darin unterstützen, für pünktliche Züge zu sorgen und verbesserte Fahrgastrechte zu konzipieren. Wir wollen nicht wieder auf sinkende Umsätze der Bahn warten, bevor die Notwendigkeit zum Handeln erkannt wird. Viele Stammkunden der Bahn haben sich über die von uns geforderte Wiedereinführung der Bahn-Card 50 und der Speisewagen gefreut. Auch die Tarifverbesserungen und die Mobilitätskarte sind richtige Schritte auf dem Weg zum Kunden.

Unsere Ziele sind verbindliche Haftungsregelungen und transparente, Anbieter übergreifende Auskunftstellen. Dazu gehören auch verständliche Fahrplaninforma-

(C) tionen und eine Schlichtungsstelle für Streitfälle zwischen Kunden und Verkehrsunternehmen. Wir werden diese Ziele im Bundestag weiter verfolgen. So wird das Vertrauen der Bankkunden und die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Personenverkehrs zurückgewonnen und ein attraktives Angebot geschaffen. So wäre die Bahn auch gut gerüstet für die anstehenden europäischen Verhandlungen um Haftungsregeln im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr.

**Gudrun Kopp (FDP):** Wer Interesse hat, die Auswirkungen von Monopolstellungen und Marktaushebelung sozusagen am lebenden Objekt zu studieren, der tut gut daran, dieser Tage einmal das Verhalten der Deutschen Bahn AG zu betrachten. In der gönnerhaften Manier des Monopolisten verkündet die Bahn, sie sei nunmehr bereit, Haftungsregeln für Verspätungen in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verankern. Mehr noch: Die Bahn stellt stolz heraus, sie sei somit weltweit das einzige Schienenverkehrsunternehmen, das derart kulant verfare. Das ist ja sehr großzügig!

(D) Jedes Unternehmen in diesem Land ist für nicht erbrachte Leistungen selbstverständlich haftbar zu machen. So steht es im Bürgerlichen Gesetzbuch. Nur die Bahn ist hiervon mittels der Eisenbahn-Verkehrsordnung, EVO, ausgenommen. Wenn nun die Deutsche Bahn AG – die erst unlängst einräumen mußte, 95 Prozent der Verspätungen selbst zu verschulden – großzügigerweise und unter dem Druck von Kunden und Verbraucherschützern erklärt, diese pure Selbstverständlichkeit – die Haftung für Verspätung oder Ausfall – in ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen aufzunehmen, so ist dies einerseits bei weitem nicht ausreichend und andererseits bedeutet es eine Zementierung der jetzigen – durch nichts zu rechtfertigenden – Sonderstellung der Bahn.

Diese Sonderstellung der Bahn gilt es aber gerade aufzubrechen, im Interesse der Fahrgäste, aber eben auch im Interesse des Monopolisten Bahn selbst. Nur eine Bahnpolitik, die sich am Interesse der Fahrgäste orientiert, gewinnt langfristig mehr Kunden und damit höhere Marktanteile. Am Beispiel der Fahrgastrechte zeigt sich überdeutlich, wie sich die Bahn durch ihre ungebrochene Monopolstellung selbst im Wege steht. Durch die jetzt großspurig angekündigte Maßnahme wird die bisherige Kulanzregelung schlicht und einfach nur fortgeschrieben. Dieses Verhalten ist auch nur natürlich. So verfahren nun einmal Staatsunternehmen, wie die Bahn de facto immer noch eines ist, wenn sie eine so allumfassende Monopolstellung einnehmen.

Um hier im Interesse von Verbrauchern und nicht zuletzt auch Steuerzahlern – denn diese haben ja allein in den letzten neun Jahren seit Entschuldung der Bahn über 177 Milliarden Euro in das System Schiene gepumpt! – wirksam Abhilfe zu schaffen, ist es unumgänglich, die Bahn endlich einem zumindest marktähnlichen Wettbewerbsdruck auszusetzen. Die Gleichstellung der Bahn in Fragen der Haftung kann hier nur ein erster Schritt auf dem langen Weg der Liberalisierung des Schienenverkehrs sein. Die im Antrag der FDP-Fraktion vorliegende

- (A) Forderung nach Gleichstellung der Bahn mit allen anderen Unternehmen in Deutschland würde insofern zumindest dafür sorgen, dass Organisation, Struktur und Verfahrensweisen der Bahn am Kunden orientiert werden müssen. Dies würde der Bahn wenigstens dem Status eines Marktteilnehmers annähern, der im Eigeninteresse auf Wünsche und Erwartungen seiner Kunden eingeht.

Jeder, der hier Zweifel hegt, möge sich noch einmal die Ergebnisse der Deregulierung und Liberalisierung im Telekommunikationssektor genau anschauen. Erinnern wir uns doch einmal! Welche Tarife für Orts- und Ferngespräche, welchen Service hatten wir denn im Bereich der Deutschen Bundespost vor zehn oder 15 Jahre vergleichen Sie dies einmal mit der heutigen Situation. Das Aufrechterhalten von Staatsmonopolen nutzt niemandem: nicht dem Staat, der Unsummen in nicht marktgerechte, geschweige denn wettbewerbsfähige Unternehmen steckt, nicht den Unternehmen selber, die so außerstande bleiben, sich an den Wünschen der Bürger effizient und unbürokratisch zu orientieren und schon gar nicht den Bürgern und Steuerzahlern, die das Ganze teuer zu stehen kommt bei gleichzeitig schlechten Leistungen.

- (B) Wie bereits gesagt, kann dies nur ein erster, wenn auch wichtiger Schritt sein. Die Bundesregierung muss aber endlich auch aus ihrem Dornröschenschlaf erwachen und die Weichen der Bahnpolitik völlig neu stellen. An einer Trennung von Schiene und Netz führt kein Weg vorbei. Wir brauchen endlich eine glasklare Wettbewerbs- und Privatisierungsstrategie für die Deutsche Bahn AG. Es muß Schluss sein mit Serviceverweigerung, Arroganz, Ignoranz gegenüber Kundenwünschen, Quersubventionierungen, Auftrags erzwingungen und Wettbewerbsbehinderungen! Gerade angesichts des vollständigen Scheiterns ihrer bisherigen Politik im Bereich der Bahn sollten Sozialdemokraten und Grüne mittlerweile erkannt haben, dass der von uns vorgeschlagene Weg ohne Alternative ist. Deregulierung und Liberalisierung des Schienenverkehrs müssen endlich wieder mit Hochdruck vorangetrieben werden. Andernfalls werden wir auch in 20 Jahren noch hier sitzen und über den Unmut der Fahrgäste wegen des schlechten Service, der hohen Preise und – vor allem – der Unzuverlässigkeit der Bahn debattieren. Die FDP hat hier immer einen klaren marktwirtschaftlichen Kurs gesteuert und die Bundesregierung kann versichert sein, dass wir nicht müde werden, sie daran zu erinnern.

Deshalb fordern wir den Deutschen Bundestag auf, dem Antrag der FDP-Fraktion zuzustimmen, den entsprechenden Passus zur Entschädigung aus der Eisenbahn-Verkehrsordnung herauszulösen und im vorgenannten Sinn im bürgerlichen Recht zu verankern. Damit wäre den Fahrgästen ein wirklicher Rechtsanspruch auf Entschädigung eingeräumt, nicht nur eine erweiterte Kulanzregelung. Die verbraucherfeindliche Sonderstellung der Bahn wäre beseitigt und wir kämen einen entscheidenden Schritt voran auf dem Weg zu mehr Kundenorientierung und Marktnähe im Schienenverkehr.

## Anlage 8

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts (Tagesordnungspunkt 22)

**Christoph Strässer (SPD):** Wir beraten heute eine umfassende Reform des Kostenrechts. Seit dem letzten Kostenrechtsänderungsgesetz sind mittlerweile fast zehn Jahre vergangen. Das geltende Kostenrecht bedarf daher dringend einer Anpassung, eine Anpassung, die zu Recht seit Jahren gefordert wird.

Bereits in der letzten Legislaturperiode nahm sich der Rechtsausschuss dieses Vorhabens an. Doch es fiel der Diskontinuität zum Opfer. Die Justizminister haben damals um eine zeitnahe Wiederaufnahme gebeten, doch stets mit der Maßgabe, dass eine Reform für die Länder finanzierbar bleibt. Daher wurde eine umfassende Gesamtreform erarbeitet, die letztlich ein neues Gerichtskostengesetz, Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und den Wegfall des zehnprozentigen Gebührenabschlags in den neuen Ländern beinhaltet und Mehrbelastungen der Länder gleichzeitig gegenfinanziert. Diese Arbeiten an einem neuen, modernen Kostenrechtsgesetz stehen nunmehr kurz vor einem möglichen, dringend erforderlichen Abschluss. Ich freue mich, dass an diesem Prozess alle beteiligten Gruppen – die Bundesregierung, die Länder, die Spitzenverbände der Anwaltschaft und die Richterschaft – teilgenommen haben und dass der Gesetzesentwurf fraktionsübergreifend eingebracht werden konnte.

Ich möchte mich bei meiner Rede auf die Gebührenstrukturreform des Anwaltvergütungsrechts konzentrieren. Diese Reform war dringend notwendig; die letzte Anpassung der Rechtsanwaltsgebühren liegt über neun Jahre zurück. Seit dieser Zeit sind die Kosten aber erheblich gestiegen. Das neue Gebührenrecht soll das Einkommen an die Einkommensentwicklung anderer Berufe angleichen.

Es gibt zwei Möglichkeiten, dem nachzukommen: Erstens. Es wird so gemacht wie schon bei früheren Änderungen in den Jahren 1981, 1987 und 1994: eine lineare Anpassung in der Weise, dass die Gebührentabelle prozentual erhöht wird. Oder Zweitens. Es wird eine seit Jahren überfällige Strukturreform durchgeführt. Die letztere Variante wurde – wie ich finde, zu Recht – bevorzugt. Sie bietet die Möglichkeit, Gebühren und Entschädigungen entsprechend der tatsächlichen Entwicklung der Verfahrensordnungen praxisnäher zu gestalten, und ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich beim Bundesministerium der Justiz, dass dort dieser Weg eingeschlagen worden ist.

Die Aufgaben eines Anwalts haben sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert. Die Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte beruht noch auf der Prämisse, dass Anwälte in erster Linie vor Gericht tätig sind. Heute werden aber 70 Prozent der Fälle, die an den Anwalt herangetragen werden, außergerichtlich erledigt. Dem trägt die neue Gebührenregelung Rechnung.



- (A) Das anwaltliche Engagement für eine außergerichtliche Streitbeilegung wird stärker honoriert. Die außergerichtliche Erledigung soll zum Beispiel durch die Umgestaltung der bisherigen Vergleichsgebühr zu einer Einigungsgebühr für jede Art der vertraglichen Streitbeilegung gefördert werden. Außerdem fällt in Zukunft die Terminsgebühr auch dann an, wenn der Rechtsanwalt nach Erteilung eines Klageauftrages an einer auf Vermeidung oder Erledigung des Verfahrens gerichteten Besprechung mitwirkt. Der Wegfall der Beweisgebühr soll die frühzeitige Einigung der Parteien fördern und zeit- und kostenintensive Beweisaufnahmen vermeiden.

Diese Maßnahmen fördern alle den Rechtsfrieden und wirken zusammen mit dem bereits in diesem Hause diskutierten Justizmodernisierungsgesetz entlastend für die Gerichte. Die beratungsintensiven Dienstleistungen – wie die Streitvermeidung und Streitschlichtung – sollen bewusst gestärkt werden. Bisher nicht gebührenrechtlich geregelte Tätigkeiten wie zum Beispiel die Mediation werden neu erfasst. Es entsteht ein modernes Vergütungsrecht, das sich an den heutigen Aufgabenschwerpunkten der Anwälte orientiert.

Wenn der Schwerpunkt meiner Ausführungen bisher auch bei den Gebührenregelungen für die anwaltliche Tätigkeit lag, so möchte ich an dieser Stelle kurz noch erwähnen, dass die Kostenrechtsmodernisierung sich auch zugunsten anderer Verfahrensbeteiligten auswirkt. Das Entschädigungsprinzip bei Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern wird durch ein neues leistungsgerechtes Vergütungsmodell ersetzt. Die Stundenhöchstsätze der Entschädigung für Sachverständige, Dolmetscher, Übersetzer, ehrenamtliche Richter und Zeugen werden angehoben und die Kilometerpauschale soll für alle Berechtigten erhöht werden.

- (B) Als Resümee bleibt festzustellen, dass das Kostenrechtsmodernisierungsgesetz den Anforderungen eines modernen Kostenrechts entspricht und zu einen Ausgleich aller Interessen beiträgt. Ich denke, man kann dem Gesetz sehr guten Gewissens zustimmen.

Zum Schluss noch eine kurze Bemerkung: Auch für die Bürger wird sich die zukünftige Vereinfachung des Gebührenrechts und die angestrebte Qualitätsverbesserung positiv auswirken. Der Anstieg der Honorare für Anwälte fällt jedenfalls außerordentlich moderat aus. Eine fast zehnjährige Nullrunde ist im Vergleich zu anderen Berufsgruppen einzigartig.

Mein Dank gilt deshalb auch besonders den Kolleginnen und Kollegen in der Anwaltschaft, die anders als viele andere in den letzten Wochen und Monaten nicht laut aufgeschrien haben, als dort und einmalig(!) eine „Nullrunde“ angekündigt wurde. Gerade denen gegenüber sind wir verpflichtet, nunmehr zügig zu einem guten Ergebnis zu kommen. Unser gemeinsamer Gesetzentwurf bietet hierfür eine geeignete Grundlage.

Mein Dank gilt deshalb auch besonders den Kolleginnen und Kollegen in der Anwaltschaft, die anders als viele andere in den letzten Wochen und Monaten nicht laut aufgeschrien haben, als dort und einmalig(!) eine „Nullrunde“ angekündigt wurde. Gerade denen gegenüber sind wir verpflichtet, nunmehr zügig zu einem guten Ergebnis zu kommen. Unser gemeinsamer Gesetzentwurf bietet hierfür eine geeignete Grundlage.

**Andreas Schmidt (Mülheim) (CDU/CSU):** Wir beraten heute den von den Regierungsfractionen, der CDU/CSU und der FDP gemeinsam vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts.

(C) Es wird höchste Zeit, dass dieses Gesetz vor allem im berechtigten Interesse der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland in Kraft tritt. Seit zehn Jahren stagniert die Vergütung für Anwälte, Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer. Eine Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung ist nicht nur geboten, sondern für die Funktionstauglichkeit der Rechtspflege in unserem Rechtsstaat absolut notwendig. In den letzten zehn Jahren sind Lohnkosten, Mieten und Sachkosten drastisch gestiegen. Während die Anwaltsgebühren in dieser Zeit unverändert geblieben sind, beträgt der Einkommenszuwachs in der gewerblichen Wirtschaft im Vergleichszeitraum 26 Prozent. Wenn wir als Gesetzgeber unserer Verantwortung für die Rechtspflege in unserem Land gerecht werden wollen, dann müssen wir nicht nur diesen Gesetzentwurf kurzfristig verabschieden, sondern auch dafür sorgen, dass es nicht wieder vorkommt, dass die Anwaltschaft zehn Jahre hinter der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zurückbleibt.

(D) Die CDU/CSU-Fraktion hat den Konsens mit der Bundesregierung gesucht, um Druck auszuüben, damit es – wie in der letzten Legislaturperiode – nicht wieder nur bei Versprechungen und Ankündigungen einer Gesetzesnovelle bleibt. Die Union hat Wert darauf gelegt, dass bei den Verhandlungen mit der Bundesregierung zu diesem Gesetzentwurf auch die Spitzenvertreter der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Anwaltvereines einbezogen worden sind. Deshalb freue ich mich sehr, dass die Landesvertreter der Anwaltschaft den vorliegenden Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßen und ihm auch in der Sache zustimmen. Dieser Gesetzentwurf ist kein Traumergebnis, er ist ein Kompromiss und ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung.

Lassen Sie mich etwas zum Inhalt und insbesondere zum Teilbereich des Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) sagen, das die alte Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung ersetzen soll. Nach seriösen Modellrechnungen wird das RVG den Anwälten Mehreinnahmen von durchschnittlich etwa 14 Prozent ermöglichen. Diese Steigerung ist mehr als moderat, wenn man die zehnjährige Nullrunde im Anwaltsgebührenrecht zugrunde legt. Der Gesetzgeber setzt mit dem Entwurf auch die Aufforderung des Bundesverfassungsgerichtes mit seiner Entscheidung vom 28. Januar 2003 um. Der aufgrund des Einigungsvertrages bis heute gültige Gebührenabschlag Ost in Höhe von jetzt 10 Prozent auf Anwaltsgebühren und Entschädigungssätze in den neuen Bundesländern wird mit diesem Gesetz ab dem 1. Juni 2004 entfallen.

Das RVG begnügt sich zu Recht nicht mit einer linearen Erhöhung der Anwaltsgebühren, sondern reformiert prinzipielle Strukturen der bisherigen Gebührenordnung. Zukünftig sollen sich die zu beanspruchenden Honorare stärker als bisher an Schwierigkeit und Umfang der anwaltlichen Tätigkeit orientieren. Das RVG trägt auch den veränderten Tätigkeitsbereichen der Anwaltschaft Rechnung. Heute findet die anwaltliche Tätigkeit zu etwa 70 Prozent außerhalb der Gerichtssäle statt.

Deshalb beinhaltet das RVG nun ausdrücklich Vergütungen für die außergerichtliche Streitbeilegung wie

(A) beispielsweise Hilfeleistung in Steuersachen, Mediation und Zeugenbeistand. Die Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung ist ein zentrales Anliegen des Gesetzentwurfes. Die bisherige Vergleichsgebühr, die sich auf Vergleiche in gerichtlichen Verfahren bezog, wird zu einer Einigungsgebühr für jede Form der gütlichen Streitbeilegung.

Der Gesetzentwurf wagt erstmalig auch den Schritt, ab 2006 mehr Wettbewerb beim Beratungshonorar zuzulassen. Ab 2006 dürfen die Anwälte ihr Honorar für die reine Beratung frei mit ihrem Mandanten aushandeln. Damit wird die neue Rechtsanwaltsvergütung ein Stück weit europafester, weil wettbewerbsorientierter.

Ein weiterer zentraler Punkt dieses Gesetzentwurfes ist die Abschaffung der sogenannten Beweisgebühr. Diese Gebühr ist in der Vergangenheit nicht ganz zu Unrecht immer in die Kritik geraten, weil so mancher Beweisantrag mehr dem anwaltlichen Gebühreninteresse als der Tatsachenfeststellung und der Rechtsfindung gedient hat. Nach dem neuen Gebührenrecht wird es mit Ausnahme des Strafverfahrens nur noch zwei Gebührentypen geben: eine Verfahrensgebühr mit einem Regelsatz von 1,3 und eine Termingebühr von 1,2. Damit verdient ein Rechtsanwalt in einem Verfahren, das bis zur mündlichen Verhandlung fortgeführt wird, künftig nur noch 2,5 Gebühren statt bisher bis zu 3 Gebühren (Erörterungs-, Prozess-, oder Verhandlungs- und eventuell Beweisgebühren). Zu berücksichtigen ist hier allerdings, dass 2,5 Gebühren sichere Einnahmen darstellen, denn sie fallen grundsätzlich in jedem Verfahren an, in dem es eine mündliche Verhandlung gegeben hat.

(B) Das neue Gebührenrecht bringt das größte Plus für die Strafverteidiger. Nach angestellten Modellrechnungen können Strafverteidiger aufgrund der neuen Gebührenstruktur eine Steigerung von mehr als 30 Prozent erwarten. Wie auch in anderen Verfahren soll die tatsächliche Leistung des Strafverteidigers der Maßstab für seine Vergütung sein. So kann der Rechtsanwalt beispielsweise bereits im Ermittlungsverfahren bis zu drei Gebühren berechnen: eine Grundgebühr von 30 bis 300 Euro für die Einarbeitung, eine Verfahrensgebühr von 30 bis 250 Euro und eine Termingebühr für jeweils drei Termine.

Es ist ein Gebot der Ehrlichkeit zuzugeben, dass die strukturellen Änderungen im Vergütungssystem dazu führen, dass die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte je nach Tätigkeitsschwerpunkten von der Reform unterschiedlich profitieren werden. Insbesondere Familienrechtler und Baurechtler trifft der Wegfall der Beweisgebühr besonders hart, denn in familienrechtlichen Streitigkeiten und im Bereich des privaten Baurechts wird fast immer Beweis erhoben. Diese Einbußen können jedoch dadurch ausgeglichen werden, dass die Vorschriften über Ausgleich und Verrechnung der verschiedenen Gebühren im vorgerichtlichen und im gerichtlichen Verfahren geändert werden.

Früher musste zum Beispiel die Geschäftsgebühr des vorgerichtlichen Verfahrens vollständig auf die Prozessgebühr angerechnet werden. Durch das neue RVG gilt

(C) diese Anrechnungsvorschrift nur noch für maximal drei Viertel der Gebühr. Hierdurch wird der Wegfall der Beweisgebühr zumindest teilweise kompensiert. Dadurch wird übrigens auch das Engagement für eine außergerichtliche Streitbeilegung eine Stärkung erfahren.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist ein notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Wir sollten ihn jetzt schnell beraten, damit er möglichst bald Realität werden kann.

**Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir weite Teile der Kostenstruktur im Justizwesen überarbeitet und modernisiert; Gerichtskosten, die Entschädigung von Zeugen, Sachverständigen sowie ehrenamtlichen Richtern. Die Reform ist die seit langem überfällige Anpassung an die Anforderungen eines zeitgemäßen Gesetzes. Es ist erfreulich, dass alle Fraktionen die Notwendigkeit hierzu erkannt haben und den Gesetzentwurf gemeinsam mittragen.

Die Neufassung des Kostenrechts muss zwei Punkte ins Visier nehmen: Einerseits muss die Justiz – gleich einem Dienstleistungsunternehmen für die Bürgerinnen und Bürger – effektiv und bezahlbar bleiben. Dies muss sich auch im Kostenrecht ausdrücken:

Kosten von Rechtsstreitigkeiten müssen so gestaltet sein, dass sie dem Ziel dienen, Rechtsfrieden stiften; es darf kein Streit „nur“ um der Kosten willen provoziert werden.

(D) Das Kosten- und Gebührenrecht muss für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar sein.

Schließlich darf gerichtlicher Rechtsschutz nicht unbezahlbar werden. Dies ist ein konkreter Ausdruck der Sozialstaatlichkeit.

Andererseits gibt es auch für die Justizverwaltung den Kostendruck der angespannten Haushalte, dem sie sich stellen muss. Daher erfordert die Reform auch eine Anpassung der Gebühren an die Lebenswirklichkeit. Ich nenne das Kind beim Namen: Das bedeutet auch Belastungen für die Rechtssuchenden.

Wichtig ist aber: Die Neuregelung muss einen gerechten Ausgleich zwischen diesen beiden Polen herstellen. Das tut unser Gesetzentwurf in seiner Grundstruktur auch. Er sieht eine moderate Anpassung der Gebühren an die gestiegenen Lebenshaltungskosten vor. Er verbessert die Übersichtlichkeit des Gebührenrechts; so werden arbeitsgerichtliche Kostenvorschriften in das Gerichtskostengesetz integriert und Pauschalvergütungen auf alle Gerichtszweige ausgedehnt.

Er sieht strukturelle Veränderungen vor. Künftig kann die Justiz Kosten sparen, ohne den Bürger zur Kasse zu bitten. Ich nenne die einvernehmliche Streitbeilegung, die künftig die Justiz, aber auch die Beteiligten entlasten wird: Sie sparen Gerichtskosten.

Einzelne Teilaspekte des Gesetzentwurfes werden wir noch diskutieren müssen. Ich denke hier zum Beispiel an die noch nicht wirklich gut geregelte Vergütung für

- (A) Dolmetscher. Aber im Grundsatz findet die Reform unsere Zustimmung.

Alle Beteiligten müssen bei dieser Reform des Kostenrechts ihren Beitrag leisten. Der Bund ist den Ländern entgegengekommen. Der Gesetzentwurf soll für die Länder eine schwarze Null bedeuten: Sie werden nicht zusätzlich belastet.

Vor diesem Hintergrund ist es jedoch nicht zielführend, wenn einige Länder Anlass geben zu zweifeln, ob sie ihren Teil beitragen wollen. Es kann nicht sein, dass sie die Reform zum Anlass nehmen wollen, ihre Kassenlage zu verbessern. Ich fordere die Länder auf, ihren Widerstand gegen das Reformwerk, wie er zuletzt auf der Herbstkonferenz der Justizminister wieder artikuliert wurde, aufzugeben.

Einem weiteren Bereich möchte ich an dieser Stelle besonderes Augenmerk schenken, der Anwaltsvergütung. Die Anwaltschaft hat eine besondere Stellung im Gesamtgefüge des Rechtssystems. Sie ist unabhängiges Organ der Rechtspflege und dem Gesetz verpflichtete Interessenvertreterin ihrer Mandanten. Ich will es ganz deutlich formulieren: Die Anwaltschaft ist das unersetzliche Scharnier zwischen Bürger und Staat. Sie ist eine – den anderen Beteiligten in gerichtlichen Verfahren ebenbürtige – Hüterin der Rechte, insbesondere der Grundrechte der Rechtsschutz suchenden Bürgerinnen und Bürger.

- (B) Vor diesem Hintergrund ist der Staat in der Pflicht, die anwaltliche Leistung auch angemessen vergüten. Seit 1994, also fast zehn Jahren, sind die RA-Gebühren nicht angepasst worden. Gleichwohl stiegen die Kosten der anwaltlichen Arbeit: Auslagen, Bürokosten, Löhne für Angestellte und anderes mehr. Die jetzt vorgesehenen moderaten Erhöhungen hätten nicht geringer ausfallen dürfen. Von daher freut es mich ganz besonders, dass die Anwaltschaft selbst ihre grundsätzliche Zustimmung zu den vorgesehenen Änderungen erklärt hat. Aber auch hier ist es mir wichtig zu betonen, dass die Gebühren nicht einseitig zulasten der Recht suchenden Bürgerinnen und Bürger modifiziert wurden.

Zugleich haben wir die Reform des anwaltlichen Gebührenrechts genutzt, um strukturelle Veränderungen anzugehen. Das Ziel, die Gerichte zu entlasten, indem die Anwälte verstärkt auf eine außergerichtliche Streitbeilegung drängen, drückt sich jetzt auch in der Vergütung der Anwälte aus. Mediation kann künftig vergütet werden.

Auch der Wegfall fester Gebühren für die außergerichtliche anwaltliche Beratung fördert die Tendenz, den Weg zum Gericht zu vermeiden.

Die gerichtlichen Gebühren werden effektiviert: Der Anreiz für den Anwalt, eine den Streit oft noch verschärfende Beweiserhebung zu fordern, wird durch den Wegfall der Beweisgebühr und Anhebung an anderer Stelle entschärft.

Alle diesen strukturellen Veränderungen fördern die gütliche Streitbeilegung. Dies dient dem Rechtsfrieden

- (C) zwischen allen Beteiligten und entlastet damit, gerade auch längerfristig, die Justiz.

Jetzt wird es darauf ankommen, dass die Reform nicht zerredet und zerfleddert wird. Ich möchte meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass die Fraktionen, die dieses Gesetz gemeinsam eingebracht haben, sich nicht auseinander dividieren lassen, bis wir zur dritten Lesung kommen werden.

**Rainer Funke (FDP):** Die FDP begrüßt ausdrücklich, dass es endlich gelungen ist, eine Einigung zwischen Politik und Anwaltschaft über die Reform der Rechtsanwaltsvergütung zu erzielen. Nachdem die letzte strukturelle Veränderung des anwaltlichen Kostenrechts 1986 und die letzte lineare Anpassung 1994 gewesen ist, hat die FDP immer wieder darauf hingewiesen, dass eine Reform der Rechtsanwaltsgebühren lange überfällig ist. Kaum ein anderer Berufsstand hat so lange ohne Gebührenerhöhungen auskommen müssen. Daher hat die FDP-Bundestagsfraktion auch als einzige Oppositionsfraktion bereits in der vergangenen Wahlperiode des Bundestages einen eigenen Gesetzentwurf zur Reform der Anwaltsgebühren vorgelegt. Die rot-grüne Bundesregierung hat demgegenüber ihr Versprechen gegenüber den Anwälten gebrochen und die Reform im vergangenen Jahr bewusst verschleppt. Zu Beginn der neuen Wahlperiode hat die FDP angekündigt, ihren Gesetzentwurf erneut einzubringen, sollte die Bundesregierung keine eigenen Initiativen entwickeln. Es ist daher nicht zuletzt dem Druck der FDP zu verdanken, dass Rot-Grün sich endlich überwinden konnte, einen akzeptablen Gesetzentwurf zur Anwaltsvergütung vorzulegen. (D)

Die FDP hätte sich eine lineare Erhöhung der Rechtsanwaltsgebühren gewünscht so wie wir es in unserem eigenen Gesetzentwurf aus der 14. Wahlperiode vorgesehen haben. Dies war leider politisch nicht durchsetzbar, sodass sich der Gesetzentwurf auf strukturelle Veränderungen beschränkt. Dennoch ist zu erwarten, dass die vorgesehenen Änderungen bei der Rechtsanwaltsvergütung zu deutlichen Verbesserungen für die Anwaltschaft führen werden. Wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass die Novellierung der Anwaltsgebühren auch für die Mandanten Vorteile bringt. Der Gesetzentwurf hebt nicht einfach nur die Gebühren an, sondern verändert die gesamte Vergütungsstruktur. So wird zum Beispiel der Bereich der außergerichtlichen Streitbeilegung wesentlich gestärkt. Dadurch werden Anreize für Mandanten geschaffen, teure Prozesse zu vermeiden. Der Mandant kommt so wesentlich schneller und günstiger zum Ziel. Die Verlockung, Mandanten in für den Anwalt lukrative Prozesse zu treiben, sinkt.

Auch die Reform der Vergütung und Entschädigung von Sachverständigen wird von der FDP grundsätzlich begrüßt. Die Ersetzung des Entschädigungsprinzips durch ein neues leistungsgerechtes Vergütungsmodell erscheint sinnvoll und orientiert sich an dem Bild des selbstständig und hauptberuflich tätigen Sachverständigen. Die Einrichtung von Honorargruppen mit festen Stundensätzen führt zu mehr Transparenz und vermeidet Konflikte bei der Festsetzung der Vergütung.

(A) Problematisch ist die Neuordnung der Gerichtskosten. Die strukturellen Änderungen des Gerichtskostengesetzes verdienen grundsätzlich Zustimmung. Bei der Höhe der Gebühren wird jedoch darauf zu achten sein, dass es für die Länder nicht zu einer Überkompensierung der Mehrausgaben für die Neuordnung der Rechtsanwaltsvergütung kommt. Es gibt Berechnungen, nach denen der Gesetzentwurf schon jetzt zu einer Überkompensierung zugunsten der Länder führt. Die FDP legt Wert darauf, dass den Ländern keine darüber hinausgehenden Zugeständnisse gemacht werden. Die FDP als Rechtsstaatspartei wird darauf achten, dass Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger nach wie vor bezahlbar ist. Über diesen Punkt wird bei den parlamentarischen Beratungen zu reden sein.

Grundsätzlich hoffen wir, dass sowohl im Interesse der Anwaltschaft als auch im Interesse der Recht suchenden Bürger die Reform einen erfolgreichen Abschluss findet und ein bislang leider erfolgloses Kapitel der Rechtspolitik zu Ende geht.

**Brigitte Zypries, Bundesministerin der Justiz:** Ich freue mich, dass es heute beim Thema Kostenrechtsmodernisierung ausnahmsweise einmal nicht darum geht, die unterschiedlichen Auffassungen zu einem Gesetzentwurf darzulegen. Vielmehr wollen wir heute einen Gesetzentwurf beraten, den die Bundesregierung am 5. November beschlossen hat und der nunmehr auch von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages eingebracht worden ist. Diese breite Übereinstimmung in der Sache lässt erwarten, dass das Gesetzgebungsverfahren möglichst zügig zu einem Abschluss gebracht wird und das Gesetz zum 1. Juli nächsten Jahres in Kraft treten kann.

(B) Ich möchte insbesondere Herrn Abgeordneten Dr. Röttgen danken, der für die CDU/CSU-Fraktion an den Konsensgesprächen aktiv beteiligt war. Ich danke aber auch den Vertretern der im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzentwurfs angehörten Verbände für die konstruktive Mitarbeit. Gleiches gilt für die engagierte Mitarbeit der Landesjustizverwaltungen.

Mit dem Gesetz wollen wir die Regelungen für die Gerichtskosten ebenso wie die Vergütung der Sachverständigen, die Entschädigung für Zeugen und ehrenamtliche Richter grundlegend neu gestalten. Die altehrwürdige Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte soll durch ein neues, modernes Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ersetzt werden.

Der Ostabschlag in Höhe von derzeit 10 Prozent auf die Gebühren und Entschädigungssätze in den neuen Bundesländern soll – ebenfalls ab 1. Juli 2004 – der Vergangenheit angehören.

Das Kosten- und Vergütungsrecht wird einfacher und transparenter, was die Rechtsanwendung erleichtert:

Im Bereich der Gerichtskosten haben wir dabei folgende Schwerpunkte gesetzt:

Wir wollen unter anderem das 1994 für bestimmte Zivilprozessverfahren bei den Gerichtskosten eingeführte Pauschalgebührensysteem auf alle Rechtszüge und die

(C) Verfahren aller Zweige der Gerichtsbarkeit ausdehnen; die bisher zum Teil im Arbeitsgerichtsgesetz geregelten Gerichtsgebühren sollen in das Gerichtskostengesetz übernommen werden und, soweit vertretbar, soll von Wert- auf Festgebühren umgestellt werden. Damit entfallen Schwierigkeiten bei der Streitwertbestimmung.

Das neue Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz löst das Entschädigungsprinzip bei Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern durch ein neues, leistungsgerechtes Vergütungsmodell ab.

Das neue Rechtsanwaltsvergütungsrecht sieht vor: Vereinfachung durch Wegfall der Beweisgebühr bei gleichzeitiger Erhöhung der Verfahrens- und der Terminsgebühr und Zusammenstellung der Gebühren- und Auslagentatbestände in einem Vergütungsverzeichnis, erstmalige Erfassung anwaltlicher Tätigkeiten wie zum Beispiel Mediation, Hilfeleistung in Steuersachen und Zeugenbeistand, leistungsorientierte Ausgestaltung zum Beispiel die Anwaltstätigkeiten im Rahmen des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, des Bußgeldverfahrens und der Pflichtverteidigung, Förderung der außergerichtlichen Erledigung zum Beispiel durch Umgestaltung der Vergleichsgebühr zu einer Einigungsgebühr für jede Form der vertraglichen Streitbeilegung und durch Verbesserung der Vergütung für außergerichtliche Tätigkeiten. Damit werden die Rechtsanwälte noch mehr motiviert, die Bürgerinnen und Bürger im Bestreben, sich außergerichtlich zu einigen, zu unterstützen. Die Förderung des „Schlichtens, statt des Richtens“ wird auch die Gerichte entlasten.

(D) Das neue Rechtsanwaltsvergütungsrecht sieht ferner vor: Förderung des Abschlusses von Gebührenvereinbarungen durch Verzicht auf eine gesetzliche Festlegung von Gebühren für die Beratungstätigkeit ab 1. Juli 2006 und Gebührenregelungen für den Zeugenbeistand und die Schaffung einer Terminsgebühr für Verhandlungen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Die rund zehn Jahre unverändert gebliebenen Vergütungen für Rechtsanwälte passen wir der seither eingetretenen wirtschaftlichen Entwicklung an. Dabei sind Mehreinnahmen der Rechtsanwälte aufgrund der gestiegenen Streitwerte bereits berücksichtigt. Auch die Erhöhung der Vergütung für Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer trägt der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung. Im Vergleich zum Einkommenszuwachs in der gewerblichen Wirtschaft ist dabei der im Entwurf vorgesehene Einkommenszuwachs eher moderat.

Der Gesetzentwurf stellt sicher, dass es zu keiner finanziellen Mehrbelastung für die Bundesländer kommen wird. Ich bin zuversichtlich, dass der insoweit fortzusetzende Dialog mit den Ländern zum Erfolg führen wird.

Rechtsschutz muss für die Bürgerinnen und Bürger auch künftig bezahlbar bleiben. Der vorliegende Entwurf gewährleistet dies durch zwar notwendige, im Umfang aber moderate Erhöhungen der Gerichts- und Rechtsanwaltskosten.

Ich hoffe, dass wir uns sehr bald an dieser Stelle erneut mit dem Entwurf in der zweiten und dritten Lesung befassen können.

**(A) Anlage 9****Amtliche Mitteilungen**

Der Bundesrat hat in seiner 793. Sitzung am 7. November 2003 beschlossen, zu dem nachstehenden Gesetz keinen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 Grundgesetz zu stellen:

- Gesetz zu dem Vertrag vom 29. April 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Durchführung der Flugverkehrskontrolle durch die Bundesrepublik Deutschland über niederländischem Hoheitsgebiet und die Auswirkungen des zivilen Betriebes des Flughafens Niederrhein auf das Hoheitsgebiet des Königreichs der Niederlande (**Gesetz zu dem deutsch-niederländischen Vertrag vom 29. April 2003 über den Flughafen Niederrhein**)

Der Bundesrat hat in seiner 793. Sitzung am 7. November 2003 beschlossen, den vom Deutschen Bundestag am 17. Oktober 2003 verabschiedeten Gesetzen gemäß Artikel 80 Abs. 2, 105 Abs. 3, 106 Abs. 6 und 108 Abs. 5 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen:

- **Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit**
- **Gesetz zur Reform der Gewerbesteuer (Gewerbesteuerreformgesetz - GewStRefG)**

Zu dem letztgenannten Gesetz wird auf den beigefügten Beschluss verwiesen.

**(B)**

Mit der Zurückziehung des Antrags **Bundesverkehrswegeplan und die darauf basierenden Ausbaugesetze noch vor der Sommerpause vorlegen auf Drucksache 15/928** durch die CDU/CSU-Fraktion ist zugleich die darauf bezogene Beschlussempfehlung und der Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf **Drucksache 15/1293** hinfällig geworden.

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht:

**Auswärtiger Ausschuss**

- Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der NATO

**über die Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO vom 15. bis 19. November 2002 in Istanbul, Türkei**

- Drucksachen 15/1102, 15/1546 Nr. 1.1 –

- Unterrichtung durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 31. März bis 4. April 2003 in Straßburg**

- Drucksachen 15/1189, 15/1546 Nr. 1.2 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung **(C)**

**Bericht der Bundesregierung über den Stand der Unterzeichnung und Ratifizierung europäischer Abkommen und Konventionen durch die Bundesrepublik Deutschland für den Zeitraum 1. Juli 2001 bis 30. Juni 2003**

- Drucksachen 15/1421, 15/1546 Nr. 1.4 –

- Unterrichtung durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Versammlung der Westeuropäischen Union/Parlamentarische Sicherheits- und Verteidigungsversammlung (WEU V)

**über die Tagung der Versammlung vom 2. bis 4. Dezember 2002 in Paris**

- Drucksachen 15/1446, 15/1546 Nr. 1.5 –

- Unterrichtung durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung der NATO

**über die Frühjahrstagung der Parlamentarischen Versammlung der NATO vom 24. bis 28. Mai 2003 in Prag, Tschechische Republik**

- Drucksachen 15/1476, 15/1546 Nr. 1.6 –

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002**

- Drucksachen 15/1485, 15/1546 Nr. 1.7 –

**Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über die 55. Jahrestagung der Internationalen Walfang-Kommission (IWC) vom 16. bis 19. Juni 2003 in Berlin** **(D)**

- Drucksachen 15/1549, 15/1608 Nr. 4 –

**Ausschuss für Tourismus**

- Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung

**Technikfolgenabschätzung**

**hier: Endbericht des TA-Projekts Tourismus in Großschutzgebieten – Wechselwirkungen und Kooperationsmöglichkeiten zwischen Naturschutz und regionalem Tourismus –**

- Drucksache 14/9952–

**Ausschuss für Kultur und Medien**

- Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen bei der Umsetzung des „Vertrages zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt 2001-2004“ sowie zur künftigen Förderung der Kultur in der Bundesstadt Bonn**

- Drucksache 14/9677 –

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

(A)	<p><b>Auswärtiger Ausschuss</b> Drucksache 15/1547 Nr. 2.4 Drucksache 15/1547 Nr. 2.31 Drucksache 15/1547 Nr. 2.66 Drucksache 15/1547 Nr. 2.121</p> <p><b>Innenausschuss</b> Drucksache 15/1280 Nr. 1.2 Drucksache 15/1547 Nr. 2.20</p> <p><b>Finanzausschuss</b> Drucksache 15/1280 Nr. 2.15 Drucksache 15/1613 Nr. 1.18</p> <p><b>Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit</b> Drucksache 15/1765 Nr. 2.7 Drucksache 15/1765 Nr. 2.12</p>	(C)
	<p>Drucksache 15/1765 Nr. 2.16 Drucksache 15/1765 Nr. 2.27</p> <p><b>Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b> Drucksache 15/1547 Nr. 2.44 Drucksache 15/1547 Nr. 2.98 Drucksache 15/1547 Nr. 2.125 Drucksache 15/1765 Nr. 2.3</p> <p><b>Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung</b> Drucksache 15/1547 Nr. 2.2 Drucksache 15/1547 Nr. 2.10 Drucksache 15/1547 Nr. 2.26 Drucksache 15/1547 Nr. 2.96</p> <p><b>Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union</b> Drucksache 15/1280 Nr. 1.3</p>	



